



HESSISCHER LANDTAG

7. Wahlperiode . Stenographischer Bericht 7/8

24. 03. 71

8. Sitzung

Wiesbaden, den 24. März 1971

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	267	Frage Nr. 52	269
<i>Entgegengenommen</i>	267	Borsche	270
Präsident Buch	267	Minister Prof. von Friedeburg	270
1. Fragestunde — Drucks. 7/152 —	267	Frage Nr. 53	270
<i>Abgehalten</i>	279	Borsche	270
Frage Nr. 35	267	Minister Prof. von Friedeburg	270
Böhm	267	Borsche	271
Minister Bielefeld	267	Minister Prof. von Friedeburg	271
Böhm	268	Frage Nr. 54	271
Minister Bielefeld	268	Dockhorn	271
Frage Nr. 47	268	Minister Prof. von Friedeburg	271
Milde	268	Frage Nr. 55	271
Minister Dr. Schmidt	268	Korn	271
Frage Nr. 48	268	Minister Prof. von Friedeburg	271
Milde	268	Klocksinn	272
Minister Dr. Schmidt	268	Minister Prof. von Friedeburg	272
Präsident Buch	268	Korn	272
Frage Nr. 49	268	Milde	272
Frau Beckmann	268	Frage Nr. 56	273
Minister Prof. von Friedeburg	268	Nolte	273
Frau Beckmann	269	Minister Karry	273
Minister Prof. von Friedeburg	269	Frage Nr. 57	273
Frage Nr. 50	269	Präsident Buch	273
Demke	269	Frage Nr. 58	273
Minister Hemfler	269	Frau Beckmann	273
Frage Nr. 51	269	Minister Prof. von Friedeburg	273
Demke	269	Minister Prof. von Friedeburg	274
Minister Prof. von Friedeburg	269	Frage Nr. 59	274
		Trageser	274
		Minister Dr. Schmidt	274

Ausgegeben am 7. April 1971

Druck: Carl Ritter & Co. Wiesbaden

Vertrieb: Verlag Dr. Hans Heger 53 Bonn-Bad Godesberg Goethestr. 54 Tel. 635 51

	Seite		Seite
Frage Nr. 60	274	<i>Gewählt:</i>	
Immel	274	<i>Hans Mangold</i>	
Minister Prof. von Friedeburg	274	<i>Dr. Fritz Opel</i>	
		<i>Dr. Virgilio Rolleri</i>	
Frage Nr. 61	275	<i>Heinz Hille</i>	
Lengemann	275	<i>Ernst Engel</i>	
Minister Bielefeld	275	<i>Ernst Platner</i>	
		Präsident Buch	279
Frage Nr. 62	275	4. Erste Lesung des Entwurfs für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1971 und 1972 (Haushaltsgesetz 1971/1972) — Drucks. 7/122 —	280
Frau Dr. Engel	275	<i>Begründung erfolgt; Aussprache in der 9. Plenarsitzung</i>	293
Minister Prof. von Friedeburg	275		
Frage Nr. 63	275	5. Erste Lesung des Entwurfs für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes — Drucks. 7/151 —	280
Frau Dr. Engel	275	<i>Begründung erfolgt; Aussprache in der 9. Plenarsitzung</i>	293
Minister Prof. von Friedeburg	275	Präsident Buch	280
Frage Nr. 64	275	Minister Arndt	280
Krüger	275	Vizepräsident Dr. Wagner	293
Minister Prof. von Friedeburg	276	6. Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs für ein Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (Kindergartengesetz) — Drucks. 7/142 —	293
Borsche	276	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß (federführend), dem Innenausschuß, dem Haushaltsausschuß und dem Kulturpolitischen Ausschuß (beteiligt) überwiesen</i>	309
Frage Nr. 65	276	Frau Geier	293
Präsident Buch	276	Präsident Buch	295
Wilke	276	Dr. Brans	295
Minister Dr. Best	276	<i>Frau Geier</i>	295
Troeltsch	276	<i>Kühle</i>	295
Frage Nr. 66	276	<i>von Zworowsky</i>	297
Korn	277	<i>Kühle</i>	297
Minister Prof. von Friedeburg	277	Vizepräsident Voitell	298
Frage Nr. 67	277	<i>Kühle</i>	298
Voitel	277	<i>Krüger</i>	298
Minister Bielefeld	277	Frau Vorbeck	299
Schlappner	277	<i>von Zworowsky</i>	300
Frage Nr. 68	278	<i>von Zworowsky</i>	301
Böhm	278	<i>Korn</i>	301
Minister Prof. von Friedeburg	278	<i>Kühle</i>	301
Lengemann	278	Trageser	302
Frau Uhlhorn	278	Präsident Buch	302
Frage Nr. 69	278	Minister Dr. Schmidt	303
Schroeder	278	Präsident Buch	305
Minister Prof. von Friedeburg	278	<i>von Zworowsky</i>	305
Schroeder	279	<i>Frau Vorbeck</i>	306
Minister Prof. von Friedeburg	279	Dr. Wallmann	307
Frage Nr. 70	279	<i>Krüger</i>	307
Görlach	279	Minister Dr. Schmidt	308
Minister Prof. von Friedeburg	279	<i>Dr. Wallmann</i>	308
Frage Nr. 71	279	<i>Fabian</i>	308
Schäfer	279	Frau Vorbeck	309
Minister Hemfler	279	Präsident Buch	309
2. Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs	279		

	Seite		Seite
22. Antrag der Abg. Buss, Dr. Kurtz, Lenz (CDU) und Fraktion betreffend „Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)“ des Jugendsozialwerks e.V. — Drucks. 7/162 —	310	27. Antrag der Abg. Hackenberg, Runtsch (CDU) und Fraktion betreffend Aussiedler aus den deutschen Ostgebieten — Drucks. 7/170 —	310
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß (federführend) und dem Sozialpolitischen Ausschuß (beteiligt) überwiesen</i>	310	<i>Angenommen (Bericht im Unterausschuß für Heimatvertriebene und Umsiedler)</i>	310
Präsident Buch	310	Präsident Buch	310
12. Antrag der Abg. Dr. Loew, Böhm, Roth, Demke (CDU) und Fraktion betreffend finanzielle Situation hinsichtlich des Ausbaues des Flughafens Rhein-Main — Drucks. 7/135 —	310	29. Antrag des Abg. Roth (CDU) und Fraktion betreffend Brandversicherung in Hessen — Drucks. 7/185 —	310
<i>Angenommen (Bericht im Ausschuß für Wirtschaft und Technik und im Haushaltsausschuß)</i>	310	<i>Angenommen (Bericht im Ausschuß für Wirtschaft und Technik)</i>	310
Präsident Buch	310	Präsident Buch	310
Dr. Lang	310	31. Antrag der Abg. Kramer, Milde, Korn, Demke, Lenz, Lengemann (CDU) und Fraktion betreffend Richterfortbildung — Drucks. 7/187 —	310
13. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Universitätsklinik für Neurologie und Psychiatrie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main — Drucks. 7/136 —	310	<i>Angenommen (Bericht im Rechtsausschuß)</i>	310
<i>Angenommen (Bericht im Kulturpolitischen Ausschuß)</i>	310	Präsident Buch	310
Präsident Buch	310	15. Antrag des Abg. Sälzer (CDU) und Fraktion betreffend Hochschulbaumaßnahmen — Drucks. 7/138 —	311
18. Antrag der Fraktion der CDU betreffend künftiger Status der Technikerschulen — Drucks. 7/141 —	310	<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	311
<i>Angenommen (Bericht im Kulturpolitischen Ausschuß)</i>	310	Sälzer	311
Präsident Buch	310	Präsident Buch	311
21. Antrag des Abg. Ibel (CDU) und Fraktion betreffend Einbeziehung des St. Vincenz-Hospitals in Limburg in den Unterrichtsbetrieb der Justus Liebig-Universität Gießen — Drucks. 7/161 —	310	32. Antrag des Abg. Dr. Loew (CDU) und Fraktion betreffend Ausweisung türkischer Arbeitskräfte — Drucks. 7/188 —	311
<i>Angenommen (Bericht im Kulturpolitischen Ausschuß)</i>	310	<i>Dem Innenausschuß (federführend) und dem Sozialpolitischen Ausschuß (beteiligt) überwiesen</i>	311
Präsident Buch	310	Dr. Loew	311
23. Antrag der Abg. Prusko, Hackenberg (CDU) und Fraktion betreffend Lastenausgleichsverwaltung — Drucks. 7/163 —	310	Präsident Buch	311
<i>Angenommen (Bericht im Unterausschuß für Heimatvertriebene und Umsiedler)</i>	310	34. Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Abg. Milde (CDU) und Fraktion betreffend die juristische Ausbildung — Drucks. 7/171 zu Drucks. 7/34 —	311
Präsident Buch	310	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	311
24. Antrag der Abg. Trageser, Badeck (CDU) und Fraktion betreffend Lebensmittelüberwachung — Drucks. 7/164 —	310	Präsident Buch	311
<i>Angenommen (Bericht im Sozialpolitischen Ausschuß)</i>	310	35. Bericht des Haushaltsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf von domänenfiskalischen Grundstücken in der Gemarkung Ginsheim an den Landkreis Groß-Gerau — Drucks. 7/172 zu Drucks. 7/72 —	311
Präsident Buch	310	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	311
27. Antrag der Abg. Hackenberg, Runtsch (CDU) und Fraktion betreffend Aussiedler aus den deutschen Ostgebieten — Drucks. 7/170 —	310	Präsident Buch	311
<i>Angenommen (Bericht im Unterausschuß für Heimatvertriebene und Umsiedler)</i>	310	36. Bericht des Haushaltsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf domänenfiskalischer Grundstücke in der Gemarkung Bischofsheim an den Landkreis Groß-Gerau — Drucks. 7/173 zu Drucks. 7/73 —	311
Präsident Buch	310	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	311
29. Antrag des Abg. Roth (CDU) und Fraktion betreffend Brandversicherung in Hessen — Drucks. 7/185 —	310	Präsident Buch	311
<i>Angenommen (Bericht im Ausschuß für Wirtschaft und Technik)</i>	310		
Präsident Buch	310		
31. Antrag der Abg. Kramer, Milde, Korn, Demke, Lenz, Lengemann (CDU) und Fraktion betreffend Richterfortbildung — Drucks. 7/187 —	310		
<i>Angenommen (Bericht im Rechtsausschuß)</i>	310		
Präsident Buch	310		
15. Antrag des Abg. Sälzer (CDU) und Fraktion betreffend Hochschulbaumaßnahmen — Drucks. 7/138 —	311		
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	311		
Sälzer	311		
Präsident Buch	311		
32. Antrag des Abg. Dr. Loew (CDU) und Fraktion betreffend Ausweisung türkischer Arbeitskräfte — Drucks. 7/188 —	311		
<i>Dem Innenausschuß (federführend) und dem Sozialpolitischen Ausschuß (beteiligt) überwiesen</i>	311		
Dr. Loew	311		
Präsident Buch	311		
34. Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Abg. Milde (CDU) und Fraktion betreffend die juristische Ausbildung — Drucks. 7/171 zu Drucks. 7/34 —	311		
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	311		
Präsident Buch	311		
35. Bericht des Haushaltsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf von domänenfiskalischen Grundstücken in der Gemarkung Ginsheim an den Landkreis Groß-Gerau — Drucks. 7/172 zu Drucks. 7/72 —	311		
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	311		
Präsident Buch	311		
36. Bericht des Haushaltsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf domänenfiskalischer Grundstücke in der Gemarkung Bischofsheim an den Landkreis Groß-Gerau — Drucks. 7/173 zu Drucks. 7/73 —	311		
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	311		
Präsident Buch	311		

	Seite		Seite
37. Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Kurtz, Frau Seitz, Buss (CDU) und Fraktion betreffend Modellversuche für das Berufsgrundschuljahr — Drucks. 7/174 zu Drucks. 7/26 —	311	(Kreis Witzenhausen), als Modelleinrichtung für körperbehinderte Schüler — Drucks. 7/175 zu Drucks. 7/74 —	311
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	311	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	311
Präsident Buch	311	Präsident Buch	311
38. Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zum Antrag der Abg. Böhm, von Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Freiherr vom Stein-Schule (Gymnasium), Hessisch Lichtenau		39. Empfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen — Drucks. 7/154 —	311
		<i>Ausschußempfehlungen angenommen</i>	311
		Präsident Buch	311

Im Präsidium:

Präsident Buch
 Vizepräsident Dr. Wagner
 Vizepräsident Voitel

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Osswald
 Minister des Innern Bielefeld
 Minister der Finanzen Arndt
 Minister der Justiz Hemfler
 Kultusminister Prof. von Friedeburg
 Sozialminister Dr. Schmidt
 Minister für Wirtschaft und Technik Karry
 Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Best
 Staatssekretär Dr. Bovermann
 Staatssekretär Kohl
 Staatssekretär Dr. Durstewitz
 Staatssekretär Werner
 Staatssekretär Moos
 Staatssekretär Philippi
 Staatssekretär Schnorr
 Staatssekretär Seiboth

Abwesende Abgeordnete:

Ernst
 Dr. Lindner
 Radomicki
 Frau Seitz
 Zerbe

(Beginn: 9.05 Uhr.)

Präsident Buch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 8. Plenarsitzung des Hessischen Landtags ist eröffnet. Ich stelle fest, daß das Haus beschlußfähig ist. Zur Tagesordnung — sie liegt Ihnen vor — habe ich folgendes zu bemerken: Es sind zwei Dringlichkeitsanträge eingegangen, und zwar der Dringlichkeitsantrag der Abg. Milde, Sälzer, Kramer, Demke (CDU) und Fraktion betreffend die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Darmstadt — Drucks. 7/197. Ich darf zunächst fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird.

(Schäfer [SPD]: Ja!)

— Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann schlage ich vor, daß wir diesen Dringlichkeitsantrag als Punkt 40 behandeln, allerdings nach Punkt 33, also vor den Ausschußberichten. Zum zweiten handelt es sich um den Dringlichkeitsantrag der Abg. Borsche, Dr. Kurtz, Dr. Loew, Sälzer (CDU) und Fraktion betreffend die Finanzierung von schulischen Veranstaltungen — Drucks. 7/198. Die Dringlichkeit wird auch hier bejaht? — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich schlage vor, diesen Antrag als Punkt 41 im Anschluß an den Punkt 40 zu behandeln.

Ich möchte dann noch zu Punkt 3 unserer Tagesordnung feststellen, daß wir diesen Punkt morgen zu Beginn der Nachmittagssitzung aufrufen. Das ist die Vereidigung der nichttrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes und die Vereidigung des Landesanwalts sowie des stellvertretenden Landesanwalts. Bei der Einladung konnte ich natürlich noch nicht wissen, wie die Wahl zu Punkt 2 der Tagesordnung ausgeht. Je nachdem, wie die Wahl ausgeht, müssen dann die Einladungen erfolgen. Aus diesem Grunde kann die Vereidigung erst morgen stattfinden; wie gesagt, zu Beginn der Nachmittagssitzung.

Sonst habe ich zur Tagesordnung nichts zu bemerken. Wird das Wort gewünscht? — Dann darf ich annehmen, daß sie genehmigt ist.

Bereits in der Einladung habe ich darauf hingewiesen, daß zu Punkt 4 und 5 heute nur die Einbringungsrede des Herrn Ministers der Finanzen entgegengenommen werden soll; die Aussprache dazu soll morgen früh um 9.00 Uhr, zu Beginn der Sitzung, erfolgen. Heute soll nach dem Beschluß des Ältestenrates die Sitzung um 14.00 Uhr abgeschlossen werden, damit die Fraktionen die Möglichkeit haben, heute nachmittag in Beratungen über ihre Stellungnahmen zu dem Haushaltsplanentwurf einzutreten. Außerdem darf ich darauf aufmerksam machen, daß der Ältestenrat festgelegt hat, die Sitzung morgen um 18.00 Uhr zu beenden. Am Freitag wird dann die weitere Tagesordnung erledigt. Ich muß allerdings darauf hinweisen, daß um die Mittagszeit die Sitzung beendet werden muß, da die SPD ihren Bezirksparteitag am Freitag in Offenbach abhält.

Das waren die Bemerkungen, die ich zu machen hatte.

Meine Damen und Herren, dann habe ich noch einen Glückwunsch auszusprechen. Herr Kollege Philipp Pleß konnte am 16. März seinen 65. Geburtstag begehen.

(Allgemeiner Beifall.)

Dies war der äußere Anlaß, daß ihm der Herr Ministerpräsident für seine aufrechte Haltung, insbesondere während der Hitler-Diktatur, die Wilhelm-Leuschner-Medaille verliehen hat. Ich habe Gelegenheit genommen, Herrn Kollegen Pleß sowohl zum Geburtstag als auch zur Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille

Präsident Buch

zu gratulieren. Ich darf noch einmal von diesem Platz aus die herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

(Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Fragestunde — Drucks. 7/152 —

Zur **Frage Nr. 35** erteile ich Herrn Abg. Böhm das Wort.

Böhm (CDU):

In der Öffentlichkeit ist der Eindruck entstanden, daß die Zahl der Diebstähle von Paß- und Ausweisformularen sowie von Dienstsiegeln in letzter Zeit zugenommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

Wieviel Vordrucke bzw. Formulare für Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine und wieviel Dienstsiegel sind seit dem 1. 1. 1969 in Behördendienststellen im Land Hessen entwendet worden, und zeichnen sich in dem Ausmaß solcher Diebstähle Gefahren für die öffentliche Sicherheit ab?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister des Innern.

Bielefeld, Minister des Innern:

Im Jahre 1969 sind 19 und im Jahre 1970 sind 12 Einbruchsdiebstähle bekanntgeworden, bei denen Vordrucke für Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine und Dienstsiegel entwendet wurden. Insgesamt nahmen die Täter dabei Vordrucke für 1 073 Reisepässe, 1 571 Bundespersonalausweise, 281 Kinderausweise und einen Führerschein sowie außerdem 29 Dienstsiegel mit. Auf den ersten Blick erscheinen diese Zahlen besonders bei den Pässen und Personalausweisen recht hoch. Berücksichtigt man aber, daß beispielsweise von den Regierungspräsidenten im Jahre 1969 rund 200 000 und im Jahre 1970 rund 210 000 Vordrucke für Bundespersonalausweise zentral beschafft und den Ausstellungsbehörden zum Verbleib und zur Verwendung zugeleitet wurden, dann ist der Anteil der Vordrucke, die in unrechte Hände gerieten, verhältnismäßig gering. Um aber einer gefährlichen Entwicklung auf diesem Gebiet vorzubeugen, hat das Innenministerium die nachgeordneten Behörden angehalten, dafür zu sorgen, daß für die Aufbewahrung der Vordrucke und Dienstsiegel einbruchssichere Schränke verwendet werden. Das ist zuletzt mit Erlassen vom 8. April 1968 und vom 18. November 1969 geschehen. Es sind weiterhin Maßnahmen getroffen worden, damit die mißbräuchliche Benutzung bereits entwendeter Vordrucke soweit wie möglich eingeschränkt wird. So werden Diebstähle solcher Unterlagen unter Angabe der Vordrucke von den örtlichen Polizeibehörden dem Landeskriminalamt und von dort dem Bundeskriminalamt gemeldet. Das Bundeskriminalamt erfaßt die entwendeten Vordrucke nach ihren Nummern und veröffentlicht sie regelmäßig im Bundeskriminalblatt, außerdem von Zeit zu Zeit in einer Sonderbeilage zum Bundeskriminalblatt. Diebstähle von Ausweisvordrucken werden ferner meinem Haus mitgeteilt, das alle Ausstellungsbehörden im Lande, den Bundesminister des Innern und alle Länderinnenminister und -senatoren unterrichtet.

Unter den gegebenen Umständen und insbesondere im Hinblick darauf, daß die Zahl derartiger Diebstähle von 19 im Jahre 1969 auf 12 im Jahre 1970 zurückgegangen ist, zeichnet sich meines Erachtens keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ab.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Herr Abg. Böhm.

Böhm (CDU):

Herr Minister, ist ein Teil der entwendeten Formulare und Vordrucke durch Aufklärung der Diebstähle wiederbeschafft worden, und ist dabei festgestellt worden, daß ganz bestimmte Tätergruppen hinter diesen Einbruchsdiebstählen stehen?

Bielefeld, Minister des Innern:

Das kann ich im Augenblick nicht sagen; ich will der Sache aber gern noch einmal nachgehen.

Präsident Buch:

Ich rufe die Frage Nr. 47 auf und erteile an Stelle von Frau Abg. Geier Herrn Abg. Milde das Wort.

Milde (CDU):

Im Januar 1970 fragte die CDU die Landesregierung, ob sie bereit sei, entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates eine zentrale Stelle für sofortige Auskünfte bei Vergiftungserscheinungen einzurichten. Darauf erklärte der Sozialminister, daß ein vorläufiger Beratungsdienst am Gerichtsmedizinischen Institut in Frankfurt am Main vorhanden sei. Die endgültige Entscheidung für eine zentrale Auskunftsstelle falle rechtzeitig zum Haushalt 1971/72.

Ich frage die Landesregierung:

Ist dies geschehen und wohin soll sie kommen?

Präsident Buch:

Zur Beantwortung hat der Herr Sozialminister das Wort.

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Frankfurt am Main nimmt nach wie vor, wie ich Ihnen seinerzeit schon berichten konnte, die Funktion einer Auskunftsstelle für Vergiftungsfälle wahr. Die Prüfung, ob das Institut oder ein anderes Krankenhaus endgültig mit dieser Aufgabe betraut werden soll, ist noch nicht restlos abgeschlossen, da inzwischen neue, überregionale Gesichtspunkte dazugekommen sind, die in unsere Überlegungen einbezogen werden müssen. Ich hoffe aber, daß ich Ihnen bei den Ausschußberatungen über den Einzelplan 08 Näheres mitteilen kann.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 48 auf und erteile an Stelle von Frau Abg. Geier auch zu dieser Frage Herrn Abg. Milde das Wort.

Milde (CDU):

Im Oktober 1969 hat der damalige Sozialminister auf eine kleine Anfrage der CDU betreffend Sicherheitslexikon für Haushalte geantwortet, er bedaure, daß ihm keine Haushaltsmittel für ein solches Lexikon zur Verfügung stünden, er sei jedoch bereit, eine Reihe von Exemplaren von Nordrhein-Westfalen zu erwerben und an junge Haushalte zu verteilen.

Ich frage die Landesregierung:

Wieviel Exemplare wurden erworben, und wie wurden sie verteilt?

Präsident Buch:

Zur Beantwortung hat der Herr Sozialminister das Wort.

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Die von Ihnen zitierte Antwort meines Amtsvorgängers vom 22. 10. 1969 ist mir bekannt. Wegen fehlender Haushaltsmittel — Sie haben es selbst gesagt — konnte damals eine ausreichende Anzahl von Exemplaren des Sicherheitslexikons für alle jungen Haushalte nicht erworben werden. Die Landesregierung hat ab 1970 einen anderen, ihrer Auffassung nach viel wirksameren Weg der Information beschritten. In den sonnabendlichen Werbespots „Bleib gesund!“, deren durchschnittliche Zuschauerzahl jeweils über 2 Millionen liegt, werden auch Probleme des Unfallschutzes im Haushalt angesprochen. Inzwischen haben fast alle Bundesländer diese hessischen Gesundheitsspots für ihre Sendebereiche angefordert. Im übrigen haben die in der Antwort vom 22. 10. 1969 angeführten Aktionen mit Testbogen zur Feststellung von Gefahrenquellen im Haushalt bis heute eine sehr rege Beteiligung erzielt; sie werden fortgesetzt.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. — Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Milde!

Milde (CDU):

Die Antwort ist nicht gegeben. Ich frage deswegen: Wie viele Exemplare wurden erworben, und wie wurden sie verteilt? Sie haben nur gesagt, es konnte keine ausreichende Zahl angeschafft werden.

Präsident Buch:

Für mich ist die Antwort gegeben, Herr Abg. Milde.

(Milde [CDU]: Vielen Dank!)

Wenn Sie diese Antwort nicht befriedigt, so ist das Ihre Sache.

Herr Sozialminister!

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Da aus haushaltstechnischen Gründen der Erwerb einer ausreichenden Zahl von Exemplaren für alle jungen Haushalte nicht möglich war, habe ich von der Anschaffung einiger weniger Exemplare Abstand genommen und den von mir angesprochenen Weg über eine wirksamere Öffentlichkeitswerbung beschritten.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber etwas ganz anderes!)

Dieser Weg hat sich inzwischen als richtig herausgestellt.

Präsident Buch:

Es werden keine Zusatzfragen mehr gestellt. Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 49 auf und erteile Frau Abg. Beckmann das Wort.

Frau Beckmann (CDU):

Das Hessische Kultusministerium kann das Lehrpersonal für türkische Kinder in Hessen nur über Anforderung vom türkischen Konsulat gewinnen. Das Konsulat hat seither Wert darauf gelegt, daß dieses Lehrpersonal aus der Türkei kommt. Wegen der dort geltenden Zwei-Jahres-Verträge kann der Bedarf nicht immer schnell genug gedeckt werden.

Frau Beckmann

Ich frage die Landesregierung:

Können im Interesse der Kinder durch Verhandlungen mit dem Konsulat flexible Lösungen angestrebt werden, etwa dergestalt, daß in der Bundesrepublik lebende Türken oder mit Türken verheiratete Deutsche, die die erforderliche Qualifikation besitzen, den Schuldienst übernehmen?

Präsident Buch:

Zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister das Wort.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

So wird bereits, Frau Kollegin, in Übereinstimmung mit dem Konsulat verfahren. In den letzten Wochen wurden drei in der Bundesrepublik lebende Türken, die ihre Befähigung zum Lehramt nachweisen konnten, in den hessischen Schuldienst eingestellt. Bewerbungen solcher Personen werden dem Konsulat mit der Bitte um Stellungnahme eingereicht. Am 18. 3. 1971 hat das Konsulat fernmündlich voraus bestätigt, daß die Einstellung weiterer fünf türkischer Lehrer, die in Hessen bisher anderer Arbeit nachgingen, befürwortet werde.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Beckmann!

Frau Beckmann (CDU):

Herr Kultusminister, könnten Sie mir darüber Auskunft geben, ob an der Elsa-Brändström-Schule in Frankfurt jetzt genügend Personal für türkische Kinder vorhanden ist?

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Ich werde das gern prüfen und Ihnen eine Mitteilung zukommen lassen.

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 50 auf und erteile Herrn Abg. Demke das Wort.

Demke (CDU):

Am 4. 3. 1971 versuchte ein zu dreimal lebenslänglicher Freiheitsstrafe Verurteilter aus der Strafanstalt Butzbach auszubrechen und verletzte dabei einen Strafvollzugsbeamten durch einen Pistolenschuß.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um derartige bewaffnete Ausbruchsvorfälle zu vermeiden und den Schutz der Beamten sicherzustellen?

Präsident Buch:

Zur Beantwortung hat der Herr Minister der Justiz das Wort.

Hemfler, Minister der Justiz:

Herr Abg. Demke, zunächst sei mir der Hinweis erlaubt, daß der angesprochene Vorfall sich nicht bei einem Fluchtversuch ereignet hat, sondern bei einem Zugriff, der zur Durchsuchung des Gefangenen und seiner Zelle angeordnet war. Bedienstete der Vollzugsanstalt hatten Informationen über ein gewaltsames Ausbruchsvorhaben erhalten. Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei wurden unverzüglich eingeschaltet. Die Ermittlungen dauern noch an.

Auch dieser Vorfall hat mir wiederum Anlaß gegeben, die allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen und -maßnahmen in technischer und personeller Hinsicht zu überprüfen. Ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich aus Sicherheitsgründen über Einzelheiten hier vor der Öffentlichkeit keine konkreten Angaben machen kann.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich kann jedoch versichern, daß alles geschieht, um Ausbruchsvorfälle zu verhindern und die Vollzugsbediensteten vor jedem vermeidbaren Berufsrisiko zu schützen.

Präsident Buch:

Damit ist die Antwort erteilt. Es werden keine Zusatzfragen gestellt. Ich rufe die Frage Nr. 51 auf. Auch hier hat Herr Abg. Demke das Wort.

Demke (CDU):

Der Bau von zwei lichtgebremsten, fensterarmen Grundschulen in Neu-Isenburg hat in der Öffentlichkeit zu größten Meinungsverschiedenheiten über die pädagogische Zweckmäßigkeit und die gesundheitlichen Folgen dieser Schulbautypen geführt.

Ich frage die Landesregierung:

Ist die Landesregierung bereit, durch einen neutralen Gutachterausschuß die Frage der pädagogischen Zweckmäßigkeit und der gesundheitlichen Folgen solcher Schulbautypen überprüfen zu lassen?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Um sowohl Grundsatzfragen bei der Erarbeitung der Schulbau- und Schulhausrichtlinien hinsichtlich der Verwendung von Kunstlicht und der Installierung von Klimaanlage klären zu können als auch der Bauaufsicht in den anstehenden Einzelfällen abschließende Entscheidungsgrundlagen zu liefern, ist die Landesregierung an einer breit angelegten Gutachtertätigkeit interessiert. Am 26. März 1971 werden in einer Besprechung der beteiligten staatlichen Behörden, zu denen auch der Sozialminister gehört, alle erarbeiteten Gutachten unter Einbeziehung der Elterndokumentation gesichtet. Schulträger und Architekt gehören der Gutachterkommission nicht an. Die Gutachten und Stellungnahmen werden als Entscheidungshilfe der Bauaufsichtsbehörde zugestellt, die abschließend über die Freigabe der beiden Schulen in Neu-Isenburg in der jetzigen technischen Ausführung entscheiden muß.

Präsident Buch:

Die Antwort ist erteilt. Ich rufe nunmehr die Frage Nr. 52 auf. Das Wort hat Herr Abg. Borsche.

Borsche (CDU):

Zeitungsberichten zufolge sollen im Haushalt des Wiesbadener Staatstheaters erhebliche Kürzungen für das Jahr 1971 notwendig werden, da die Stadt Wiesbaden, die lt. Theatervertrag das Theater mit 48% des Gesamtbedarfs zu subventionieren hat, ihre Zuschüsse um 3,5 Millionen DM senken will.

Ich frage die Landesregierung:

Wird unter diesen Umständen das Staatstheater in Zukunft den Spielbetrieb voll aufrechterhalten können?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Bei allen drei Staatstheatern sind Kürzungen auf Grund der Haushaltslage unvermeidlich. Der dem Hessischen Landtag nunmehr vorliegende Entwurf des Landeshaushalts 1971 sieht einen Gesamtzuschuß für das Hessische Staatstheater Wiesbaden in Höhe von 11 355 100 DM vor. Davon entfällt auf die Stadt Wiesbaden ein vertraglicher Kostenanteil von 48%, das sind 5 450 000 DM.

Trotz der Kündigung des Theatervertrages durch die Stadt gelten seine Bestimmungen gemäß § 11 weiter, bis der gekündigte Vertrag durch eine neue Vereinbarung ersetzt worden ist. Das Land geht davon aus, daß die Stadt Wiesbaden ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen wird.

Die Aufwendungen für den Spielbetrieb, die in den vergangenen Jahren ständig gewachsen sind und weiter zunehmen werden, in Einklang mit den zur Verfügung stehenden Zuschußmitteln zu bringen, gehört zu den zentralen Aufgaben von Spielleitung und Theaterverwaltung, wobei es vor allem darauf ankommen wird, durch einen sinnvollen Theaterverbund die Zuschußmittel optimal zu verwenden.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Borsche!

Borsche (CDU):

Herr Kultusminister! Meine Frage hat ganz konkret gelautet — Sie haben sie nicht beantwortet, und ich bitte Sie jetzt um Antwort —: „Wird unter diesen Umständen das Staatstheater in Zukunft den Spielbetrieb voll aufrechterhalten können?“

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich bedaure, wenn Sie meine Antwort nicht verstanden haben.

(Borsche [CDU]: Sie haben sie nicht gegeben!)

Ich habe ausdrücklich erklärt, daß das von der Intendanz und der Theaterverwaltung abhängt. Sie müssen sich mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abfinden im Sinne einer Neuorganisation des Theatertreibes, denn die Aufwendungen aus Steuermitteln können nicht weiter so steigen, wie sie in den vergangenen Jahren gestiegen sind.

Präsident Buch:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Abg. Borsche.

Borsche (CDU):

Mit welchen Rückwirkungen auf den Spielbetrieb in den Staatstheatern Kassel und Darmstadt ist bei diesem Verhalten der Landesregierung zu der einseitigen Kürzung durch einen Vertragspartner zu rechnen, Herr Minister?

Präsident Buch:

Herr Kultusminister, wollen Sie antworten? Es war allerdings eine Zusatzfrage, die nicht zur Hauptfrage gehört.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich schlage vor, daß wir diese und weitere Fragen im Ausschuß behandeln.

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 53 auf. Das Wort hat Herr Abg. Borsche.

Borsche (CDU):

Am 13. 3. 1970 wurde der Hessischen Landesregierung ein Programm zur Sanierung im Klinikbereich der Universität Frankfurt am Main vorgelegt. Am 8. 10. 1970 wurde mit den Vertretern der zuständigen Ministerien über dieses Programm gesprochen. Als Ergebnis dieser Konferenz soll vereinbart worden sein, daß die Landesregierung der Hospitalplan AG, die seit acht Jahren in Frankfurt/Main-Sachsenhausen zur Zufriedenheit gearbeitet hat und die Verhältnisse gut kennt, einen entsprechenden Planungsauftrag erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

Wann werden erste Ergebnisse aus diesem Planungsauftrag vorgelegt werden?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Auf Grund der Ergebnisse der Besprechung am 8. Oktober 1970 mit den Vertretern der beteiligten Ressorts und der Medizinischen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat der Hessische Minister der Finanzen die Verhandlungen mit der Hospitalplan AG aufgenommen und den Umfang des Planungsauftrages abgesteckt. Die Hospitalplan AG soll sich über folgende Planungsfragen gutachtlich äußern:

1. Funktionsplanung für das Gesamtklinikum Frankfurt/Main-Sachsenhausen einschließlich für den II. Bauabschnitt des Zentralbaues,
2. Datenverarbeitung für das Klinikum,
3. Nervenzentrum,
4. Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim.

Die Firma Hospitalplan wird bis zum Ende dieses Monats ein Kostenangebot vorlegen, in dem auch der zeitliche Ablauf für die Fertigung des Gutachtens festgelegt sein wird. Nach den Erfahrungen, die bei der Erarbeitung von Klinikgutachten anderer hessischer Hochschulen gemacht wurden, kann damit gerechnet werden, daß Teilergebnisse des Planungsgutachtens in etwa sechs Monaten nach Vertragsabschluß vorliegen werden.

Präsident Buch:

Herr Abg. Borsche hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

Borsche (CDU):

Herr Minister, darf ich aus Ihrer Antwort entnehmen, daß der Hospitalplan AG bisher noch gar kein Auftrag erteilt worden ist, obwohl das Projekt praktisch vor einem Jahr vorgelegt worden ist und vor mehr als fünf Monaten die Landesregierung zugesagt hatte, einen Auftrag zu erteilen?

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Ich habe Ihnen ja gerade schon berichtet, daß der Hessische Minister der Finanzen die Verhandlungen mit der Hospitalplan AG aufgenommen und sie aufgefördert hat, bis Ende dieses Monats ein Kostenangebot zu den erforderlichen gutachtlichen Untersuchungen vorzulegen. Das ist der Sachstand.

(Borsche [CDU]: Es ist aber noch kein Auftrag erteilt!)

Präsident Buch:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Abg. Borsche.

Borsche (CDU):

Auch in diesem Falle, Herr Minister, sind Sie dem klaren Ja oder Nein ausgewichen. Ich frage aber zusätzlich: Wie glaubt die Landesregierung bei der so schleppenden Behandlung von Planungsaufgaben die Misere im Klinikbereich in Frankfurt in absehbarer Zeit lösen zu können?

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Borsche, was Sie schleppend nennen, nennen Sie schleppend, aber wir nicht. Deswegen hat es — so glaube ich — kaum Sinn, in dieser Weise fortzufahren.

(Lachen, Bravorufe und Beifall bei der CDU. —
Dr. Wagner [CDU]: Das ist nichts Neues! —
Borsche [CDU]: Im Fußball nennt man das ein Eigentor!)

Präsident Buch:

Die Frage ist abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 54 auf. Das Wort hat Herr Abg. Dockhorn.

Dockhorn (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Ist in absehbarer Zeit mit einem Erlaß an die Schulträger zu rechnen, der den Einsatz einer ausreichenden Anzahl von Verwaltungskräften in den Schulen regelt?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Da beabsichtigt ist, von der Richtlinienkompetenz im § 28 Abs. 4 des Schulverwaltungsgesetzes Gebrauch zu machen, stehe ich seit einiger Zeit mit den kommunalen Spitzenverbänden in Verhandlungen. Diese Verhandlungen sind wegen der Finanzlage der Schulträger sehr schwierig; da die kommunalen Spitzenverbände darauf hinweisen, daß die Schulträger nicht in der Lage seien, die Schulen ausreichend mit Verwaltungspersonal auszustatten. Bei dieser Sachlage wird es nicht möglich sein, alsbald Richtlinien für die Ausstattung der Schulen mit Verwaltungspersonal zu erlassen, zumal die Analyse des Umfangs und der Art der erforderlichen Verwaltungsdienstleistungen in den verschiedenen Schulstufen und Schulformen noch nicht abgeschlossen ist. Ich hoffe allerdings, daß es möglich sein wird, trotz dieser sehr schwierigen Verhandlungen die genannten Richtlinien so zeitig zu erlassen, daß sie im nächsten Haushaltsjahr noch wirksam werden können.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Ich rufe die Frage Nr. 55 auf. Das Wort hat Herr Abg. Korn.

Korn (CDU):

In der Plenarsitzung vom 4. März habe ich nachdrücklich auf die untragbaren Zustände an den Gesamtschulen im Landkreis Hanau hingewiesen. Laut Pressebericht vom 6. März hat der Schulleiternbeirat von Bruchköbel nun in einem ausführlichen Schreiben an Herrn Landrat Woythal — als den Initiator der totalen Gesamtschulentwicklung im Landkreis Hanau — auf die Mißstände an der Bruchköbeler Gesamtschule hingewiesen. Herr Landrat Woythal teilte dem Schulleiternbeirat mit, er habe das Schreiben an die „zuständigen Stellen“ weitergeleitet.

Ich frage die Landesregierung:

Hat der Kultusminister als „zuständige Stelle“ das Schreiben des Elternbeirats der Gesamtschule Bruchköbel erhalten und welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung aufgrund des Inhalts dieses Schreibens zu ergreifen?

Präsident Buch:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Das Schreiben des Elternbeirats vom 18. Januar 1971 ist bei der „zuständigen Stelle“ angekommen, die bereits Maßnahmen in Gang gesetzt hatte, um der Schule — wie auch schon bei anderen Gelegenheiten — aus Schwierigkeiten zu helfen. So wurden der Schule am 1. Februar 1971 drei weitere Planstellen zugewiesen und besetzt.

Der Elternbeirat überbetont in seinem Brief den Modellcharakter der Schule.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Der Ansatz der hessischen Gesamtschulversuche ist nicht der, einzelne Modelle zu entwickeln, die in absehbarer Zeit kaum nachgeahmt werden können, weil sie exzeptionelle, personelle und sachliche Voraussetzungen erfordern, sondern vielmehr, einer größeren Anzahl von Schulen Raum und Organisationsstruktur zur Verfügung zu stellen, um dann im Blick auf die Zielvorstellungen der Gesamtschule

(Borsche [CDU]: Aha!)

mit Hilfe neuer Curricula Formen der Integration und Differenzierung des Unterrichts zu entwickeln.

Minister Prof. von Friedeburg

Der Elternbeirat stellt in seinem Schreiben fest, daß die Planstellen in der Gesamtschule Bruchköbel besetzt sind. Engpässe durch Krankheit, Schwangerschaft und Stundenermäßigung sind kein gesamtschulspezifisches Problem,

(Dr. Horn [SPD]: Sondern ein biologisches!)

ebensowenig der Mangel an Fachlehrern für Mathematik. Ein weiterer Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften wird an die Gesamtschule versetzt, sobald sich ein Kollege mit dieser Fachrichtung findet. Wie die Schulleitung mitteilt, besteht hierfür begründete Aussicht.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Zunächst eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Klocksin.

Klocksin (SPD):

Herr Kultusminister, sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, daß der Begriff der „totalen Gesamtschulentwicklung“, wie er hier vom Fragesteller gebraucht wurde, einen peinlichen Versuch von Ideologisierung eines fachlich durchaus begründeten Schulversuchs darstellt?

(Dr. Wagner [CDU]: Das müssen ausgerechnet Sie fragen!)

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich teile Ihre Meinung.

(Lachen bei der CDU. — Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Korn!

Korn (CDU):

Eine konkrete Zusatzfrage: Herr Kultusminister, sind Sie also mit dem Verantwortlichen für Gesamtschulbauten in Ihrem Ministerium der Meinung, daß man davon abkommen müsse, hundertprozentige Modelle zu bauen? Dies wurde von Oberschulrat Rutz laut Presseberichten am 22. März vor Elternbeiräten in Bruchköbel geäußert. Oder darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, daß Sie ebenfalls wie nun Landrat Woythal zu der Einsicht gekommen sind, daß ein gut ausgebauter Schulversuch besser ist als zehn schlechte?

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich bin zu gar keiner neuen Einsicht gekommen,

(Lachen bei der CDU.)

da die Vorstellungen für die Entwicklung von Gesamtschulen, die ich heute vertreten habe, von mir bereits im vergangenen Jahr vorgetragen und in den vorvergangenen Jahren vertreten worden sind. Insofern ist irgendein Versuch, aus den Problemen in Bruchköbel oder an einer anderen Gesamtschule eine Veränderung meiner grundsätzlichen Überlegungen zur Entwicklung von Gesamtschulen herzuleiten, ganz untauglich.

(Zuruf von der CDU: Das war das zweite Eigentor!)

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Milde!

Milde (CDU):

Herr Minister, sind Sie nach Ihren Ausführungen in der ersten Antwort auf die Frage des Kollegen Korn bereit, diese geäußerte Meinung über den Landes-Elternbeirat auch den anderen Elternbeiräten hessischer Schulen, die bei im Entstehen begriffenen Gesamtschulen beteiligt sind, mitzuteilen, daß eine qualitativ hervorragende Ausstattung räumlich und lehrermäßig nicht möglich ist, entgegen den insbesondere in Hessen '80 gemachten Versprechungen, und daß Sie — wie Sie sich auszudrücken pflegten — alle durchschnittlich, d. h. gleich minderqualitativ, ausstatten werden?

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter Milde, von „gleich minderqualitativ“ war überhaupt keine Rede. Dies halte ich für pure Demagogie!

(Beifall bei der SPD.)

Im übrigen sind diese Entwicklungsvorstellungen für die Gesamtschulen in Hessen längst allen Schulträgern und — soweit Elternbesprechungen stattfanden — von uns aus oder von den Schulträgern aus auch den Schulleitern bekannt gemacht worden. In Ihrem Kreis, Herr Abgeordneter, hat vorgestern noch eine Versammlung aller Schulleiternbeiräte stattgefunden, in der genau über diese Probleme Auskunft erteilt worden ist.

Präsident Buch:

Herr Abg. Korn, eine letzte Zusatzfrage!

Korn (CDU):

Am selben Abend, am 22. März, wurde von dem Beauftragten des Kultusministeriums in Bruchköbel geäußert: „Wir stellen das Gehäuse und die Struktur zur Verfügung. Nun soll sich die Schule selbst entwickeln.“

Ich frage Sie: Sind auch Sie dieser Meinung, und glauben Sie, daß die aus dieser Äußerung resultierenden Maßnahmen des Kultusministeriums für das Gelingen eines Gesamtschulversuches ausreichen?

(Stein [F.D.P.]: Wir haben, glaube ich, eine mündliche Fragestunde! — Gegenrufe von der CDU.)

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich bin gern bereit, Ihnen im Ausschuß nähere Aufklärung und Information über das hessische Gesamtschulprogramm zu geben,

(Borsche [CDU]: Sie kneifen!)

obwohl ich eigentlich angenommen habe, daß Sie sich als Lehrer bereits vorher mit diesen Fragen hinreichend hätten beschäftigen können.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die **Frage Nr. 56** auf und erteile Herrn Abg. Nolte das Wort.

Nolte (CDU):

Im Detailplan „Strukturverbesserung durch Fremdenverkehr“ zum Landesentwicklungsplan Hessen '80 war die Förderung des Vogelsbergs auf das Zentrum und den westlichen Teil des Vogelsbergs beschränkt und dabei der Ostteil mit den im Kreis Schlüchtern und Fulda liegenden Gemeinden ausgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

Gedenkt sie eine solche gravierende Benachteiligung dieses wirtschaftlich schwachen, aber landschaftlich schönen Gebietes aufzuheben und zu welchem Zeitpunkt?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister für Wirtschaft und Technik.

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, es trifft nicht zu, daß nach dem Fremdenverkehrsentwicklungsplan die Förderung des Fremdenverkehrs im Bereich des Vogelsbergs auf das Zentrum und den westlichen Teil dieses Gebirges beschränkt wurde und daß der Ostteil des Vogelsbergs mit den in den Kreisen Schlüchtern und Fulda liegenden Gemeinden von der Fremdenverkehrsförderung ausgenommen ist.

Nach einem Beschluß des hessischen Kabinetts vom Juni vergangenen Jahres und dem Fremdenverkehrsentwicklungsplan gliedern sich die hessischen Feriengebiete in a) Fremdenverkehrsgebiete mit besonders guten weiteren Entwicklungsmöglichkeiten und b) Fremdenverkehrsentwicklungsgebiete. Das Gebiet zentraler und westlicher Vogelsberg wurde im Fremdenverkehrsentwicklungsplan als ein Fremdenverkehrsgebiet mit besonders guten, weiteren Entwicklungsmöglichkeiten ausgewiesen. Der Ostteil des Vogelsbergs mit den in den Kreisen Schlüchtern und Fulda liegenden Gemeinden stellt hingegen ein Fremdenverkehrsentwicklungsgebiet dar, das als solches ebenfalls nach wie vor gefördert wird.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Die Frage ist abgeschlossen.

Die **Frage Nr. 57** kann heute noch nicht beantwortet werden. Herr Abg. Märten ist damit einverstanden, daß sie in der nächsten Fragestunde gestellt wird.

Ich rufe die **Frage Nr. 58** auf. Das Wort hat Frau Abg. Beckmann.

Frau Beckmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, daß das hessische Kultusministerium sich geweigert hat, 10 000 DM für eine größere Untersuchung über den Rauschmittelverbrauch Jugendlicher zur Verfügung zu stellen, obwohl von Schulpsychologen auf die steigende Anzahl bekannt gewordener Fälle von Rauschmittelabhängigen, allein in Frankfurt von 174 neuen Fällen im ersten Halbjahr 1970 auf 1093 in der zweiten Jahreshälfte, hingewiesen worden ist und nach ihren Aussagen in den achten und neunten Klassen aller Schularten in Hessen etwa 40% der Schüler bereits mehrmals Rauschmittel probiert hätten?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Die Berichte von Schulpsychologen über den wachsenden Rauschmittelverbrauch Jugendlicher haben mich bereits im vorigen Jahr veranlaßt, alle Schulpsychologen in Informationslehrgängen mit dem Drogenproblem vertraut zu machen, so daß sie in der Lage sind, Schüler und Eltern zu beraten. Außerdem wurden alle Bildstellen innerhalb des letzten halben Jahres veranlaßt, Dia-Reihen, Tonbild-Reihen und Filme zum Thema Rauschmittel bereitzustellen, die den Schulen zur Verfügung stehen. In den nächsten Tagen werden in Hessen 100 000 „Informationen zum Drogenproblem“ — eine Schrift für Eltern und Erzieher, herausgegeben vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit — verteilt. Vor allem ist aber für alle Schulen in Hessen ein Beratungslehrersystem im Aufbau. So haben bereits vom 1. bis 5. März 1971 und 16. bis 19. März 1971 Lehrgänge stattgefunden, in denen Lehrer aller Schulformen über das Drogenproblem informiert werden und Unterlagen erhalten, damit sie in ihren Schulen Lehrer, Eltern und Schüler beraten können.

Der von Ihnen, Frau Abgeordnete, erwähnten beabsichtigten Befragung über den Rauschmittelgebrauch in Schulen, für die 10 000 DM von einem Schulpsychologen angefordert worden waren, habe ich deshalb nicht zugestimmt, weil ich den für die Untersuchung vorgesehenen Fragebogenentwurf für unzulänglich hielt.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Beckmann!

Frau Beckmann (CDU):

Herr Minister, wären Sie bereit, diese Summe zur Verfügung zu stellen, wenn der Fragebogen in Ihrem Sinne oder auch in einem anderen abgeändert würde?

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Bei einer vernünftigen Untersuchungsgrundlage wäre ich durchaus bereit, Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber, Frau Abgeordnete, Sie wissen nicht so gut wie ich, der über 20 Jahre in diesem Feld arbeitet, wie außerordentlich schwierig das Mittel schriftlicher Erhebungen zur Klärung dieser Fragen ist. Das, was mir von dem Frankfurter Schulpsychologen vorgelegt wurde, war so dilettantisch, daß dafür die Ausgabe von 10 000 DM nicht zu rechtfertigen war, ganz abgesehen von den schwierigen Problemen, die bei einer Befragung Jugendlicher zu diesem Untersuchungsgegenstand in den Schulen zu berücksichtigen sind.

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Beckmann!

Frau Beckmann (CDU):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, daß es im Lande Hessen Schulpsychologen gibt, die unvernünftig und dilettantisch handeln und arbeiten?

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, Sie haben mich nicht richtig verstanden.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Sie hätten mich gut verstehen können, wenn Sie zugehört hätten. Ich habe von dem Fragebogenentwurf gesprochen.

(Zuruf von der SPD: Man will nicht hören!)

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 59 auf. Das Wort hat Herr Abg. Trageser.

Trageser (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist gewährleistet, daß in den geschlossenen Abteilungen hessischer Krankenhäuser bzw. psychiatrischer Kliniken im Katastrophenfall die Räumung dieser Stationen unverzüglich erfolgen kann?

Präsident Buch:

Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Nach menschlichem Ermessen ist dies gewährleistet.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Trageser!

Trageser (CDU):

Bestehen bei den Psychiatrischen Kliniken oder auch bei großen Krankenhäusern für den Fall der Katastrophe entsprechende Katastrophenpläne?

Präsident Buch:

Herr Sozialminister!

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Das trifft zu. Ich kann Ihnen berichten, daß beispielsweise der Landeswohlfahrtsverband erst im August des letzten Jahres die Psychiatrischen Kliniken aufgefordert hat, in Verbindung mit den örtlichen Feuerwehren die nötigen Vorkehrungen für rasche Hilfe bei Feuer- und Explosionsereignissen zu treffen, die Sie sicher mit Ihrem „Katastrophenfall“ gemeint haben. Dabei sind die hierbei entstehenden Probleme, z. B. der unvermutet notwendig werdende Transport bettlägerig kranker Patienten oder die geordnete Führung erregter Geisteskranker, durchaus bekannt und werden bei entsprechenden Übungen auch berücksichtigt.

Präsident Buch:

Die Frage ist abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 60 auf. Das Wort hat Herr Abg. Immel.

Immel (CDU):

Es häufen sich die Fälle, daß Absolventen der AfE ihre vom Regierungspräsidenten angewiesene Schulstelle nicht antreten.

Immel

Ich frage die Landesregierung:

Wieviel Studienabgänger der AfE in Gießen und Frankfurt/Main haben zu Beginn des Jahres 1971 die ihnen zugewiesene Schulstelle nicht angetreten?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Von den 700 Studienabgängern der bisherigen Abteilungen für Erziehungswissenschaften der Universitäten in Gießen und Frankfurt, die den Regierungspräsidenten zum Einstellungstermin 4. Januar 1971 zugeteilt waren, haben 114 ihren Dienst auf der ihnen zugewiesenen Stelle noch nicht angetreten.

(Oh! bei der CDU.)

Präsident Buch:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Herr Abg. Immel.

Immel (CDU):

Herr Minister, können Sie sagen, wie das Verhältnis der Ablehnungszahlen zwischen den ländlichen Räumen und den Verdichtungsgebieten ist?

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

In den ländlichen Räumen ist der Anteil der Ablehnungen erheblich größer als in den größeren Städten und Ballungsräumen. Ich habe hier keine Aufstellung, die Stadt und Land unterscheidet, wohl aber kann ich die Differenzen zwischen den Bezirken der Regierungspräsidenten angeben. Im Bereich des Regierungspräsidenten Kassel haben 36% der Studienabgänger, im Bereich des Regierungspräsidenten Darmstadt 2% bisher die ihnen zugewiesene Stelle nicht angetreten.

Präsident Buch:

Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Immel!

Immel (CDU):

Herr Minister, wie wird in Zukunft mit den jungen Kollegen verfahren, wenn sie ihre Stellen nicht angetreten haben? Bekommen sie eine andere Stelle zugewiesen, oder wandern sie ab in Fremdberufe oder in andere Bundesländer?

(Schäfer [SPD]: Die bekommen 25 Stockschläge!)

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, es wird in Zukunft so verfahren, wie schon in der Vergangenheit verfahren worden ist.

(Schäfer [SPD]: Genau!)

Wenn nicht ganz außerordentliche soziale Bedingungen vorliegen, die bei der Zuteilung der Stellen mit berücksichtigt werden, dann wird den Studienabgängern, die eine Stelle in Nordhessen nicht antreten, keine Stelle in Südhessen zugewiesen.

Präsident Buch:

Die Frage ist abgeschlossen. Ich rufe die **Frage Nr. 61** auf. Das Wort hat Herr Abg. Lengemann.

Lengemann (CDU):

Nach Pressemeldungen erklärte Herr Staatssekretär Kohl auf einer kommunalpolitischen Tagung in Schwalmstadt am ersten März-Wochenende, für die territoriale Neugliederung der Kreise werde die Landesregierung bis Ende April/Anfang Mai 1971 eine Diskussionsgrundlage (Modellplanung) vorlegen. Am 16. März 1971 erklärte der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende, Herr Stein, ebenfalls nach Pressemeldungen, die Modellplanung für die Kreisreform werde bis Ende 1971 im Innenministerium erarbeitet.

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie an dem von Herrn Staatssekretär Kohl genannten Termin für die Vorlage ihrer Diskussionsgrundlage für die Kreisreform fest?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister des Innern.

Bielefeld, Minister des Innern:

Ich beantworte die Frage mit Ja.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Lengemann. Bitte schön!

Lengemann (CDU):

Herr Minister, da Sie offensichtlich schon recht weit in Ihren Überlegungen fortgeschritten sind, frage ich Sie zusätzlich, ob die Diskussionsgrundlage lediglich Vorstellungen für die territoriale Neugliederung der Landkreise oder auch Vorschläge für die Verwaltungsneugliederung des Stadt-Umland-Bereichs enthält.

Präsident Buch:

Herr Minister!

Bielefeld, Minister des Innern:

Herr Abgeordneter, Sie wissen doch genauso gut wie ich, daß die Fragen im Zusammenhang mit dem Stadt-Umland-Bereich seit Jahrzehnten bestehen und wir sie sicherlich nicht aus dem Handgelenk werden lösen können. Diese Diskussionsgrundlage wird sich im wesentlichen auf die Landkreisreform beziehen und wird den Stadt-Umland-Bereich — ich sage jetzt vorsichtig, vielleicht mit Ausnahme des Problems Frankfurt — alternativ darstellen.

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die **Frage Nr. 62** auf und erteile Frau Abg. Dr. Engel das Wort.

Frau Dr. Engel (F.D.P.):

Auf dem Sektor des berufsbildenden Schulwesens ist in den letzten Jahren eine Fülle neuer Möglichkeiten weiterführender Bildungsgänge eingerichtet worden. Für die Eltern der Kinder des 4., 8., 9. und 10. Schuljahres, die sich für den weiteren Bildungsgang ihrer Kinder entscheiden sollen, besteht hier — trotz vielfacher Informationsveranstaltungen — eine ausge-

Frau Dr. Engel

sprochene Unsicherheit und Informationslücke, da es sehr kompliziert ist, die augenblicklich bestehenden vielfältigen Übergangsmöglichkeiten, Berechtigungen und Zugänge zu weiterführenden Bildungseinrichtungen zu übersehen.

Ich frage die Landesregierung:

Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, in Form eines Schaubildes, das die verschiedenen Wege und Verzweigungen übersichtlich darstellt, den Eltern — und älteren Schülern — eine Orientierungshilfe zu geben?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Ja. Die Landesregierung ist gern bereit, ein Merkblatt mit Schaubild über die Wirkungsmöglichkeiten in den beruflichen Schulen herauszugeben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Ich rufe die **Frage Nr. 63** auf. Das Wort hat Frau Abg. Dr. Engel.

Frau Dr. Engel (F.D.P.):

In den Zeugnissen der Schüler werden die durch Fehlen versäumten Stunden genau registriert, dagegen nicht die Stunden, die den Schülern nach den Bildungsplänen zustehen, aber nicht eingehalten werden (auf Grund von Kürzung des Stundenplans, Erkrankung einer Lehrkraft, Konferenzen usw.).

Ich frage die Landesregierung:

Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, einen solchen Vermerk auf den Zeugnissen einzuführen, um zu einem objektiveren Überblick über die Leistungen der Schüler zu gelangen?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, in Anbetracht der Verwaltungsmehrarbeit halte ich die gewünschte Regelung nicht für erforderlich, wenn ein Schüler nach der Zeugniserteilung die Schule nicht wechselt, da die Frage der näheren Umstände des Unterrichts allgemein bekannt ist und außerdem Grundlage jeder Leistungsbewertung nur der tatsächlich gehaltene Unterricht sein kann. Ich werde aber, Ihrer Anregung folgend, nach Anhörung aller an der Schule beteiligten Gruppen prüfen, ob in Abgangs- und Abschluszeugnissen ein Vermerk über den Umfang des tatsächlich gehaltenen Unterrichts aufgenommen werden kann.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Ich rufe die **Frage Nr. 64** auf und erteile Herrn Abg. Krüger das Wort.

Krüger (F.D.P.):

Im Jahre 1967 wurde von dem damaligen Kultusminister eine hessische Curriculum-Kommission gegründet, die die Aufgabe hatte, die Lehrinhalte und Lehrmethoden von den Bildungszielen her zu überprüfen und neu zu durchdenken.

Krüger

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist damit zu rechnen, daß sich Ergebnisse dieser Kommission in der Gestaltung des Unterrichts an den Schulen niederschlagen werden?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

In der letzten Nummer der von mir herausgegebenen „Bildungspolitischen Informationen“ habe ich über den Stand der Arbeit der „Hessischen Curriculum-Kommission“ und der gegenwärtigen „Lehrplanrevisionen“ informiert.

Im Verlauf der Arbeit der Curriculum-Kommission hatte sich herausgestellt, daß bei der notwendigen Klärung von Grundsatzfragen der ursprüngliche Zeitplan nicht einzuhalten war. Aus dieser Einsicht habe ich bereits im vergangenen Jahr die Konsequenzen gezogen, kurzfristig stufenbezogene Rahmenrichtlinien durch von meinem Hause berufene Fachgruppen erarbeiten zu lassen. Träger der Arbeit in diesen Fachgruppen sind die Mitarbeiter bisheriger Curriculum-Projekt- und Expertengruppen. Die Revision der vorhandenen Lehrpläne soll bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen werden.

Die Curriculum-Kommission selber hat in den vergangenen Monaten ihre erste Aufgabe — Entwicklung von Methoden zur Lernzielfindung und -formulierung — erfüllt. Sieben Beispiele („Projekte“) sind erarbeitet worden, mit denen in einem ersten Vorversuch das Verhältnis von Lernziel und Lernprozeß sowie Probleme der Innovation des Curriculum in verschiedenen Schulen erprobt werden.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Borsche!

Borsche (CDU):

Herr Kultusminister, trifft es zu, daß, nachdem die vor rund vier Jahren eingesetzte Curriculum-Kommission noch keine greifbaren Ergebnisse erzielt hatte, nunmehr Lehrer — ich meine, es von Frankfurter Gymnasien zu wissen — aus dem Unterricht abgezogen werden, um nun endlich Ergebnisse vorweisen zu können?

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, wenn Sie eben aufgepaßt hätten, dann hätten Sie schon gehört,

(Kramer [CDU]: Sie haben doch keine Zensuren zu erteilen! — Unruhe bei der CDU.)

daß ich Fachgruppen gebildet habe, in denen wie bisher auch Mitarbeiter der Curriculum-Kommission mit den Lehrern aus den Schulen zusammenarbeiten. Genau das habe ich Ihnen vorgetragen.

(Hackenberg [CDU]: Der Herr Lehrer rügt! — Unruhe bei der CDU.)

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen.

Ich rufe die **Frage Nr. 65** auf. Hierzu darf ich folgendes bemerken: Nach § 58 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung dürfen die Fragen nur eine konkrete Frage enthalten und nicht unterteilt sein. Ich habe die Frage trotzdem zugelassen, weil möglicherweise die Abgeordneten, die neu in das Parlament eingezogen sind, die Geschäftsordnung noch nicht so genau kennen. Ich bitte, diese Bestimmung in Zukunft zu beachten. Das Wort zur Frage Nr. 65 hat Herr Abg. Wilke.

Wilke (F.D.P.):

Besten Dank für die Zulassung beider Fragen.

In den Jahren 1969 und 1970 sind von zahlreichen Zweckverbänden in den Landkreisen Hessens Mittel aus dem europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft zum Ausbau von Wirtschaftswegen und Brücken beantragt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob bereits solche Mittel bewilligt worden sind und wann mit weiteren Bewilligungen gerechnet werden kann?

2. Ist sichergestellt, daß das Land Hessen seinen aufzubringenden Anteil zu dieser Maßnahme bereitstellen wird?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister für Landwirtschaft und Umwelt.

Dr. Best, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Kollege Wilke, ich beantworte Ihre Frage 1 wie folgt:

Bisher wurden folgende Verfahren bewilligt: Ringgau, Obere Kinzig, Heppenheim, Wolfhagen, Gudensberg und die Vorderrhön.

Folgende Verfahren sind noch nicht bewilligt; das Verfahren läuft noch: Es geht um Frankenberg, Bensheim, Beerfelden, Wehrda, Waldeck, Fritzlar-Homburg und alle Knüll-Verfahren.

Zu Ihrer Frage 2 darf ich bemerken, daß bei der Weiterleitung der Anträge an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften seitens unseres Hauses davon ausgegangen wurde, daß die entsprechenden Landesmittel in die Haushaltspläne der einzelnen Rechnungsjahre eingestellt werden. Es hängt also von der Bewilligung der Haushaltsmittel hier bei den Beratungen ab.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Troeltsch, bitte schön!

Troeltsch (CDU):

Herr Minister, wird der Einsatz dieser Mittel dazu führen, daß nur aus Landesmitteln zu finanzierende Wegebaumaßnahmen gekürzt werden?

Dr. Best, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Nein.

Präsident Buch:

Die Frage ist abgeschlossen. Ich rufe die **Frage Nr. 66** auf und erteile Herrn Abg. Korn das Wort.

Korn (CDU):

In der Plenarsitzung vom 4. 6. 1970 hat der Herr Kultusminister des Landes Hessen in seiner Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion betreffend Stufenplan über die Teilung unzumutbar großer Jahrgangsklassen an hessischen Schulen erklärt, daß ab 1. Januar 1970 in Realschulen von einer Schülerzahl je Klasse von 30 (bei einem Lehrerfaktor von 1,35 je Klasse) ausgegangen werden soll, um unzumutbar große Klassenfrequenzen abzubauen.

Ich frage die Landesregierung:

Handelt es sich bei diesen Angaben um eine unverbindliche Äußerung oder um eine amtliche verbindliche Anordnung?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Um eine verbindliche Anordnung.

Präsident Buch:

Herr Abg. Korn, bitte!

Korn (CDU):

Wenn es sich um eine verbindliche Anordnung handelt, dann gehe ich richtig in der Annahme, daß es ein Erlaß ist. Sind Sie dann nicht mit mir der gleichen Meinung, daß dieser Erlaß mehr oder weniger nur verbalen Charakter hat, wenn Realschulen zwar nach diesem Schlüssel Lehrkräfte anfordern können, sie diese aber nicht oder nur in seltenen Fällen in der erlaßmäßigen Anzahl erhalten und damit auch die Klassenfrequenzen nicht mit den Zahlen des Erlasses in Einklang bringen können?

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Nein, ich bin nicht mit Ihnen einer Meinung.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Korn!

Korn (CDU):

Sind Sie auch nicht mit mir der Meinung, daß man diesen Erlaß etwas besser mit den Realitäten in Einklang bringen sollte, damit erstens die Zuteilung für die einzelnen Schulen durch unterschiedliche Berücksichtigung der Lehreranforderung nicht so ungleich wird und zweitens nicht unrealisierbare und falsche Hoffnungen bei Lehrern, Eltern und Schülern geweckt werden?

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Nein, ich bin auch dieser Meinung nicht.

(Lachen bei der CDU.)

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 67 auf und erteile Herrn Abg. Voitell das Wort.

Voitel (F.D.P.):

An der Hessischen Polizeischule ist seit Herbst 1970 ein Versuchslehrgang eingerichtet, um jungen Polizeibeamten einen Abschluß zu ermöglichen, der dem einer Berufsfachschule entspricht.

Ich frage die Landesregierung:

Wie sind die Ergebnisse in diesem Versuchslehrgang, und ist die Landesregierung bereit, derartige Lehrgänge als ständige Einrichtung zu schaffen?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister des Innern.

Bielefeld, Minister des Innern:

Seit dem 1. Oktober 1970 findet an der Hessischen Polizeischule ein Lehrgang statt, in dem 25 Beamte, die einen Hauptschulabschluß haben, auf die Externenprüfung an einer Berufsaufbauschule im März 1972 vorbereitet werden. Wir haben mit den Lehrgangsteilnehmern gute Erfahrungen gemacht. Die Lehrer, die zum großen Teil im Hauptberuf an öffentlichen Berufsaufbauschulen unterrichten und daher unmittelbare Vergleichsmöglichkeiten haben, loben vor allem die Lernbereitschaft der Beamten und sind mit den Leistungen sehr zufrieden. Sie zweifeln nicht daran, daß die Teilnehmer des Lehrgangs ihr Ziel erreichen und die Prüfung bestehen werden. Lediglich zwei Beamte sind auf eigenen Wunsch aus dem Lehrgang ausgeschieden.

Das Interesse der Beamten an solch einem Lehrgang ist sehr groß. Es liegen bereits wieder etwa 25 Anträge auf Teilnahme vor. Es ist auch beabsichtigt, weitere Lehrgänge durchzuführen. Der Hessische Kultusminister hat sich bereiterklärt, Unterricht und Prüfungen an der Polizeifachschule anzuerkennen, wenn mehrere Lehrgänge dieser Art erfolgreich abgeschlossen werden.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Herr Abg. Schlappner, eine Zusatzfrage!

Schlappner (SPD):

Herr Minister, sind Sie bereit, auf Grund der positiven Erfahrungen mit diesen Kursen auch an den übrigen Polizeischulen in Hessen derartige Kurse einzurichten und durchzuführen?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Bielefeld, Minister des Innern:

Wir haben die Polizeischule in Wiesbaden, und hier wird es praktiziert. Eine weitere Polizeischule im Lande Hessen haben wir nicht. Oder meinen Sie die Bereitschaftspolizei?

(Schlappner [SPD]: Ja, auch bei der Bereitschaftspolizei, natürlich!)

— Wohl kaum.

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 68 auf und erteile das Wort Herrn Abg. Böhm.

Böhm (CDU):

An der Mittelpunktschule Felsberg im Kreis Mellungen herrscht katastrophale Schulraumnot. Gegenwärtig stehen den 27 Klassen und ab 1. 8. 1971 den dann vorhandenen 29 Klassen nur 12 nutzbare Klassenräume zur Verfügung. Zur Zeit werden weit auseinanderliegende zusätzliche Räumlichkeiten in alten Schulgebäuden in Felsberg und Gensungen für den Unterricht genutzt, die nach Auffassung der Pädagogen vom Zustand wie von der Organisation her nur als Notunterkünfte bezeichnet werden können, einen normalen Unterricht nicht zulassen und auch von der Gesundheitsbehörde als für schulische Zwecke nicht geeignet bezeichnet worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit einer Beendigung dieses für Eltern, Schüler und Lehrer unzumutbaren Zustandes zu rechnen?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Ende dieses Jahre, Herr Abgeordneter. Ein erster Bauabschnitt für den Erweiterungsbau der Schule in Felsberg wird in das Schulbauprogramm 1971 aufgenommen, und die gewählte Fertigbauweise wird sicherstellen, daß bis Ende des Jahres soviel Schulraum zur Verfügung steht, um die bisherigen Provisorien aufgeben zu können.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Lengemann!

Lengemann (CDU):

Herr Minister, handelt es sich bei der Schule, über die wir eben hier gesprochen haben, um diejenige, bei der wegen der so weit auseinanderliegenden Räumlichkeiten vom Schulträger für die Lehrer zur Überwindung der Entfernung zwischen den einzelnen Teilen der Schule Fahrräder zur Verfügung gestellt worden sind, und müssen die bis zum Ende des Jahres weiter benutzt werden?

(Stein [F.D.P.]: Sehr gesund!)

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich werde das gern prüfen. Es ist mir im Augenblick nicht klar.

Präsident Buch:

Frau Abg. Uhlhorn!

Frau Uhlhorn (CDU):

Ich möchte einmal fragen, wer für diese unglaublichen Zustände eigentlich verantwortlich ist.

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

(Starke Heiterkeit bei der CDU.)

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Für den Schulbau ist zunächst der Schulträger verantwortlich, wie Sie wissen.

Präsident Buch:

Eine letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Böhm!

Böhm (CDU):

Herr Minister, ist dem Schulträger nunmehr verbindlich mitgeteilt worden, daß der Landeszuschuß für den Erweiterungsbau bereitgestellt worden ist, und kann umgehend mit den Arbeiten begonnen werden?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, es wird umgehend mit den Arbeiten begonnen werden. Die endgültige Mitteilung über die Zuteilung der Schulbaumittel für dieses Jahr erfolgt nach Abschluß der Bereisung der interministeriellen Kommission, die alle Kreise aufsucht. Wenn ich Ihnen aber hier sage, daß der erste Bauabschnitt in Felsberg in das Schulprogramm des Landes aufgenommen wird, dann ist das eine Prioritätsbeurteilung von mir, von der Sie sicher sein können, daß sie auch realisiert werden wird.

(Borsche [CDU]: Nein, nach bisherigen Erfahrungen nicht!)

Präsident Buch:

Die Frage ist abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 69 auf und erteile das Wort Herrn Abg. Schroeder.

Schroeder (SPD):

Aus verständlichen Gründen kann die funktionale Verwaltungsreform nur in Zusammenhang mit der territorialen Reform gesehen werden; Modelle allerdings können dort eingerichtet werden, wo die Territorialreform keine oder nur geringfügige Änderungen bringen wird.

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie bereit, in Wiesbaden und im Kreis Bergstraße Modelle eines „Regionalschulamtes“ zu erproben?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Ja, die Landesregierung ist bereit, Modelle eines Regionalschulamtes, das vielleicht besser „gemeinsames Schulamt“ genannt werden sollte, in Wiesbaden und im Kreis Bergstraße zu erproben.

(Dr. Dregger [CDU]: Wieso „gemeinsam“?)

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Schroeder!

Schroeder (SPD):

Wann?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Nachdem wir die Struktur dieses gemeinsamen Schulamtes gründlich durchdacht und in diesem Fall mit beiden Schulträgern zu Vereinbarungen über die Erprobung eines solchen Modells gekommen sind.

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die **Frage Nr. 70** auf und erteile Herrn Abg. Görlach das Wort.

Görlach (SPD):

Der Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 18. 12. 1970, der Ingenieurschulabsolventen 4 Semester beim Studium der Berufspädagogik gewerblich-technischer Richtung anrechnet, hat erfreulicherweise zu einem beachtlichen Anstieg der Studienbewerber an der TH Darmstadt geführt.

Ich frage die Landesregierung:

Ist sichergestellt, daß in Kürze eine ähnliche Regelung für den kaufmännischen Bereich der beruflichen Lehrerbildung (Dipl.-Handelslehrer) erreicht wird, und besteht nicht die Gefahr, daß der verstärkte Zustrom der Ingenieurschulabsolventen in Darmstadt einen Mangel an Fachoberlehrer-Interessenten nach sich ziehen könnte?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Um eine ähnliche Regelung, Herr Abgeordneter, für die Absolventen der höheren Wirtschaftsfachschulen bin ich bemüht. Entsprechende Gespräche mit Vertretern der Universität Frankfurt haben stattgefunden. Ich habe die Hoffnung, daß eine befriedigende Lösung in Kürze gefunden wird. Es handelt sich in Frankfurt um eine Diplom-Prüfung gegenüber der Staatsprüfung an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Während der Erlaß vom 18. 12. 1970 den unmittelbaren Übergang von den Ingenieurschulen zur Technischen Hochschule ermöglicht, erfordert der Eintritt in die Fachoberlehrerausbildung eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Wirtschaft als Ingenieur. Derzeit besteht kein Mangel an Bewerbern für die Fachoberlehrerlaufbahn. Wie sich dieses Angebot weiter entwickeln wird, ist abzuwarten. Prinzipiell aber liegt uns an der Ausbildung von Berufsschullehrern mehr als an der Ausbildung von Fachoberlehrern.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Ich rufe die **Frage Nr. 71** auf und erteile Herrn Abg. Schäfer das Wort.

Schäfer (SPD):

In letzter Zeit häufen sich Pressemeldungen über skrupellose Ausbeutungen von sozial schwachen Mietern durch Vermieter. Ich erinnere an den Fall Mollerstraße 44 in Darmstadt, der Gegenstand von Meldungen in Tageszeitungen gewesen ist.

Schäfer

Ich frage die Landesregierung:

Wird der Fall Mollerstraße 44 strafrechtlich verfolgt, und welche Maßnahmen wurden getroffen, um die eingangs genannten Mißstände mit den der Justiz zur Verfügung stehenden Mitteln wirksam zu bekämpfen?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Justizminister.

Hemfler, Minister der Justiz:

Herr Abg. Schäfer, den ersten Teil der Frage kann ich mit einem eindeutigen Ja beantworten. Der Leiter der Staatsanwaltschaft Darmstadt hat im Falle Mollerstraße 44 am 30. 1. 1971 ein Ermittlungsverfahren wegen Mietwuchers zum Nachteil von Gastarbeitern eingeleitet. Das Ermittlungsverfahren läuft noch.

Nun zum zweiten Teil Ihrer Frage: Sie gehen zu Recht davon aus, daß es Aufgabe auch der Justiz ist, Auswüchse und Mißstände auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Denn es steht außer jeder Diskussion, daß Mietwucher oder Nötigung von Mietern durch Vermieter Ausdruck einer besonders sozialfeindlichen und oft geradezu ausbeuterischen Gesinnung ist, gleichgültig, ob es sich bei den Opfern um Deutsche oder Ausländer handelt. Ich habe deshalb kürzlich die Strafverfolgungsbehörden beauftragt, mir in regelmäßigen Abständen über die strafrechtliche Verfolgung einschlägiger Delikte — in erster Linie also Mietwucher und Nötigung — zu berichten. In dem entsprechenden Erlaß habe ich die Staatsanwaltschaften insbesondere gebeten, bei Mietwuchersachen in weitestem Sinne von prozessualen Vorschriften, die in Durchbrechung des Legalitätsprinzips die Einstellung von Verfahren ermöglichen, nur in ganz seltenen Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Schäfer!

Schäfer (SPD):

Herr Minister, sind Sie bereit, die Ihnen zugehenden Ergebnisse dann auch im Sozialpolitischen Ausschuß von Zeit zu Zeit vorzulegen?

Hemfler, Minister der Justiz:

Selbstverständlich.

Präsident Buch:

Damit ist die Fragestunde abgeschlossen. Ich rufe den **Punkt 2** unserer Tagesordnung auf:

Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Ihnen liegen zwei Vorschlagslisten vor, und zwar die gemeinsame Vorschlagsliste der Fraktionen der SPD und der F.D.P. und eine Vorschlagsliste der Fraktion der CDU. Beide Listen sind auf dem blauen Papier vervielfältigt. Ihnen liegt weiterhin ein roter Stimmzettel vor; ich bitte Sie, das Kreuz in das Rechteck derjenigen Liste zu machen, die Sie wählen wollen. Zu Stimmzählern berufe ich die Herren Abg. Berghäuser und Lengemann. Ich bitte, in die Wahlhandlung einzutreten. — Bitte mit dem Einsammeln beginnen: — Ich frage, ob alle Stimmzettel abgegeben sind. — Ich höre keinen Widerspruch, dann ist die Wahlhandlung geschlossen.

Präsident Buch

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, daß ich jetzt die Tagesordnungspunkte 4 und 5 aufrufe und das Ergebnis der Wahl nachher bekanntgebe. Sind Sie damit einverstanden? — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe die Punkte 4 und 5 auf, die gemeinsam behandelt werden:

Erste Lesung des Entwurfs für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1971 und 1972 (Haushaltsgesetz 1971/1972) — Drucks. 7/122 —

Erste Lesung des Entwurfs für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes — Drucks. 7/151 —

Ich bitte Sie, einen Druckfehler zu berichtigen. In der zweiten Anlage zur Drucks. 7/122, Haushaltsplan 1972 (Gesamtplan), muß es bei Einzelplan 05 statt „Hessischer Kultusminister“ richtig heißen: „Hessischer Minister der Justiz“.

Ich erteile dem Herrn Minister der Finanzen das Wort.

Arndt, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum ersten Mal muß ich als Finanzminister vor diesem Hohen Hause einen Doppelhaushalt begründen. Zur Vorbereitung habe ich mich sehr eingehend mit den Haushaltsreden der früheren Finanzminister befaßt. Die haben sich in ständiger Übung erst einmal 20 bis 30 Minuten den jeweiligen Bundesfinanzminister vorgeknöpft. Wenn der Bundesfinanzminister noch Franz Josef Strauß heißen würde, dann wäre ich dieser Versuchung wahrscheinlich auch erlegen.

(Heiterkeit. — Dr. Dregger [CDU]: Dann ginge es Ihnen besser!)

Nur nebenbei gesagt: Ein Finanzminister, auch ein ehemaliger, sollte grundsätzlich nur mit leeren Taschen spazieren gehen — auch in Manhattan.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Nun, es ist Ihnen wohl verständlich, warum ich in meiner Etatrede mit dieser Übung hessischer Finanzminister breche. Ich habe auch nicht die Absicht, heute meine Auffassung zur Steuerreform darzulegen. Bei der ersten Lesung des Doppelhaushalts 1971/72 sollten wir uns im wesentlichen auf die Fragen dieses Haushalts konzentrieren. Ich werde deshalb auch nicht zur Konjunkturpolitik Stellung nehmen. Sie kennen die konjunkturelle Situation, und es hat zum augenblicklichen Zeitpunkt für den Haushalt des Landes Hessen keinen großen Nutzen, wenn wir uns über die konjunkturelle Entwicklung der Vergangenheit des längeren und breiteren unterhalten.

Damit ist die Gliederung meiner Haushaltsrede praktisch vorweggenommen. Ich werde Ihnen einen kurzen Überblick über den Abschluß des Haushaltsjahres 1970 geben und mich dann mit den Fakten des Doppelhaushalts 1971/72 befassen. Dabei will ich Ihnen einige mittelfristige Entwicklungslinien der hessischen Finanzwirtschaft bis 1973/74 vortragen.

Meine Damen und Herren, bei dieser Rede fühle ich mich, ich will Ihnen das offen gestehen, wie ein Artist am Hochseil. Ich muß mich auf diesem Seil zwischen zwei Masten bewegen. Der eine Mast ist, daß ich Ihnen als Finanzminister deutlich machen muß, wie unendlich schwierig die Finanzsituation des Landes Hessen ist. Der andere Mast besteht darin, daß ich Ihnen

Minister Arndt

beweisen muß, warum trotzdem der Landesentwicklungsplan Hessen '80 erfüllt wird.

(Lachen und Beifall bei der CDU.)

Dabei kann ich mich natürlich auf die Herren Reitz und Stein verlassen, die diese beiden Masten stützen, um jedes Schwanken zu verhindern.

(Heiterkeit.)

Aber da sind auch die Herren Dr. Dregger und Dr. Wagner, die versuchen, an diesen Masten zu rütteln, damit ich vom Drahtseil ins Netz purzele.

(Dr. Wagner [CDU]: Sie haben wenigstens noch ein Netz, Herr Arndt! — Weitere Zurufe. — Heiterkeit.)

— Ich habe mir lange überlegt, ob ich in das Manuskript „Netz“ schreiben soll oder nicht.

(Starke Heiterkeit.)

Das ist etwa die Situation, wie ich sie im Augenblick sehe. Damit kann also jetzt die große Nummer steigen. Ich beginne

(Schäfer [SPD]: Mit einem Salto!)

mit einem Überblick über den Abschluß des Haushaltsjahres 1970.

Aus den Istzahlen des Jahres 1970 ergibt sich eine Steigerung gegenüber 1969 von 12,3 %. Ich nenne diese Zahlen ganz offen, denn wenn man sich überhaupt ein bißchen auf die Opposition verlassen kann, wird sie mit Sicherheit in der Debatte den Vorwurf gegen die damalige Landesregierung erheben, sie habe sich im Haushaltsjahr 1970 nicht konjunkturgerecht verhalten. Aber wer nicht die Gründe für diese hohe Steigerung im Boomjahr 1970 sucht, macht sich die Dinge zu einfach.

Der Vollzug des Haushalts 1970 hat gezeigt, daß die Entwicklung der Ausgaben in weiten Bereichen anders verlaufen ist als bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts zu erwarten war. Das war auf zum Teil einstimmige Beschlüsse des Hohen Hauses zurückzuführen, zum Teil aber auch auf gesetzliche Verpflichtungen, denen sich das Land Hessen gar nicht entziehen konnte. Das sind zunächst die Besoldungsverbesserungen, die im Januar 1970 in Stuttgart für den öffentlichen Dienst beschlossen wurden. Sie lagen um mehr als 4 v. H. über den linearen und strukturellen Erhöhungen, die bei der Ermittlung des Verstärkungspostens für Personalausgaben berücksichtigt worden waren. Insgesamt liegen die Personalausgaben 1970 um 252 Millionen DM über dem Ansatz des Nachtragshaushalts 1970. Auch bei den sächlichen Verwaltungsausgaben ist eine Überschreitung von etwa 45 Millionen DM eingetreten. Dafür waren zwei Gründe maßgebend: Einmal, daß trotz zu erwartender Mehrausgaben die Sachausgaben im Nachtragshaushalt nicht aufgestockt wurden, und zweitens, daß der allgemeine Preisanstieg stärker als erwartet war.

Dann darf ich Sie an die Konjunkturausgleichsrücklage erinnern. Die Konjunkturausgleichsrücklage, die im Jahre 1970 gebildet wurde und als Einnahme im Haushaltsjahr 1971 wieder erscheint, beträgt etwa 95 Millionen DM. Darüber hinaus hat uns der Länderfinanzausgleich Mehrausgaben in Höhe von rund 151 Millionen DM gebracht. Auch das sprunghafte Anwachsen des Wohngeldes und der Wohnungsbauprämien, aber auch der Erziehungsbeihilfen und Studienbeihilfen des Honnefer Modells haben Mehrausgaben von 40 bis 50 Millionen DM gebracht. Den kommunalen Investitionsfond kennen Sie; darüber hat es Auseinandersetzungen in diesem Hause gegeben. Schließlich ist auch ein Betrag von 50 Millionen DM überplanmäßig in den Stra-

Minister Arndt

ßenbauhaushalt geflossen. Bei der dynamischen Art des Vorgängers des jetzigen Verkehrsministers ist Ihnen wohl allen begreiflich, daß diese Ausgaben unabweisbar waren.

(Reitz [SPD]: Ohne Zweifel! Das muß nicht erläutere werden!)

Schließlich haben alle Fraktionen dieses Hauses dazu beigetragen, daß die Ansätze im Hochschulbauprogramm um rund 100 Millionen DM überschritten worden sind.

Wenn man diese Zahlen insgesamt betrachtet, dann ist es kaum zu begreifen, daß der Haushaltsplan 1970 trotzdem nur mit einem Defizit von 161 Millionen DM abschloß. Bis Dezember 1970 hat die Landesregierung damit gerechnet, daß diese erheblichen Mehrausgaben durch Steuererhöhungen voll gedeckt werden. Noch im Frühherbst konnte man auf Grund der Überlegungen des Arbeitskreises Steuerschätzung davon ausgehen, daß Hessen einen um rund 242 Millionen DM höheren Steuerertrag zur Verfügung haben würde. Erst der Steuertermin vom 10. Dezember 1970 hat zu dieser Mindereinnahme geführt und damit ein Defizit von 161 Millionen DM bewirkt. Dieses Ergebnis hat selbst Pessimisten überrascht. Es hat sich herausgestellt, daß zahlreiche Steuerpflichtige noch für Dezember zum Teil drastische Herabsetzungen ihrer Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer beantragt haben. Das liegt vor allen Dingen an den sinkenden Wertpapierkursen, an den abnehmenden Gewinnmargen, an einer angespannten Liquiditätssituation und zum Teil natürlich auch an den erheblich gestiegenen Lohnkosten. Darüber hinaus war aber auch der Konjunkturzuschlag ein wichtiger Grund für viele Steuerpflichtige, eine Herabsetzung der Vorauszahlung zu beantragen, um so dieser Belastung auszuweichen.

Aber etwas soll zu denken geben. Nach Prüfungsfeststellungen der Rechnungshöfe und nach internen Untersuchungen der Finanzverwaltung hat sich ergeben, daß ein erheblicher Teil von Steuerpflichtigen letztmalig für das Jahr 1964 zur Einkommensteuer und zum 1. Januar 1963 zur Vermögensteuer veranlagt worden ist.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Das ist geschehen, obwohl die Steuererklärungen für die Folgejahre bei den Akten lagen und keine rechtlichen Hinderungsgründe dafür ersichtlich waren, warum nicht wenigstens vorläufige Veranlagungen durchgeführt worden sind. In vielen Fällen sind dadurch ganz erhebliche Steuerverluste durch Verjährung eingetreten. Dagegen sind in anderen Fällen, in denen auf Grund der Steuererklärung sofort Veranlagungen veranlaßt worden sind, Nachzahlungen in Millionenhöhe zu leisten, weil die Steuerpflichtigen ihre Vorauszahlungen lediglich nach dem Veranlagungsergebnis von 1964 entrichtet hatten. Deshalb waren nur kaum ins Gewicht fallende Vorauszahlungsbeträge anzurechnen. Allerdings waren diese gleichen Steuerpflichtigen so clever, ihre Kirchensteuer- bzw. Vermögensteuervorauszahlung den inzwischen gestiegenen Gewinnen und Vermögen anzupassen, um diese dann von ihrem steuerpflichtigen Einkommen abzusetzen. Die Lohnsteuerzahler dagegen haben brav und bieder ihren Obolus an die Staatskasse entrichtet, während viele Einkommensteuerpflichtige geschickt die Überlastung der Finanzverwaltung und ein veraltetes Verfahrensrecht zu nutzen verstanden. Das ist gleichzeitig ein Kommentar zu der Forderung der Gewerkschaften ÖTV, DAG und des Bundes deutscher Steuerbeamten nach Verbesserung der Situation bei der Steuerverwaltung.

(Reitz [SPD]: Nach einer Vereinfachung des Steuerrechts!)

Minister Arndt

Das ist ein Kommentar, warum ich mich als Finanzminister in so nachdrücklicher Form dafür eingesetzt habe, daß im Bereich der Steuerverwaltung die Personalsituation spürbar verbessert wird.

Den eigentlichen Ausschlag für die Mindereinnahmen von etwa 240 Millionen DM 1970 gab allerdings ein beträchtlicher Einnahmerückgang bei den Gemeinschaftssteuern. Dieser Einnahmerückgang ist im wesentlichen auf die Veränderung der Zusammensetzung und Neuverteilung der Steuerverbundmasse zurückzuführen. Nach dem vor Inkrafttreten der Finanzreform geltenden Recht hätte sich für das Land ein Einnahmenvolumen von insgesamt 5,272 Milliarden DM ergeben. Das hätte einen Zuwachs von 191 Millionen DM bedeutet, wobei nicht verschwiegen werden soll, daß damit auch höhere Zahlungen im Länderfinanzausgleich verbunden gewesen wären. Tatsächlich sind aber nur 4,853 Milliarden DM eingegangen. Das entspricht einem Rückgang von rund 227 Millionen DM oder 4,5 %. Summa summarum macht das eine Mindereinnahme von 418 Millionen DM gegenüber dem Rechtsstand vor der Finanzreform aus.

Damit muß ich einiges zur Finanzreform sagen. Im ganzen gesehen hätte die Finanzreform eine Nivellierung der Steuerkraftunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern zur Folge. Ich habe nunmehr die Abrechnung des Bundesfinanzministeriums bekommen. Danach sind wir nach wie vor in den Bruttosteuererträgen das Flächenland mit dem weitaus höchsten Steueraufkommen pro Einwohner. Aber obwohl wir damit erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegen, müssen wir nach der Neuberechnung und nach der Abführung des Finanzausgleichs feststellen, daß das Land Hessen nur noch bei 99,9 % des Bundesdurchschnitts liegt. Das heißt, die Berechnung der Finanzreform drückt uns zunächst, trotz überdurchschnittlicher Steuereingänge, sogar noch unter den Bundesdurchschnitt.

Meines Erachtens ist ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt bei der Finanzreform bisher nicht genügend berücksichtigt worden. Dieser Gesichtspunkt ist der, daß ein Land, das ein hohes Bruttosozialprodukt erwirtschaftet, automatisch auch erheblich höhere Einsatzkosten hat.

(Reitz [SPD]: Sehr gut!)

Die moderne Volkswirtschaftslehre weiß inzwischen genau, daß nur über eine Verbesserung der Infrastruktur auch ein höheres Bruttosozialprodukt erwirtschaftet werden kann. Das Land, das von sich aus erheblich mehr Ausgaben für die Infrastruktur übernimmt, erreicht deshalb auch ein sehr viel schnelleres Ansteigen des Bruttosozialprodukts. Die Zahlen der Vergangenheit zeigen das in eindrucksvoller Weise. Vergleicht man die Anteile, die Hessen in den letzten Jahren am Bruttosozialprodukt erreicht, mit den Nettobeiträgen des Landes zu den gesamten Länderausgaben, so ergibt sich, daß der relativ stärkere Anstieg der Nettoausgaben des Landes weitgehend parallel zu dem relativ kräftigeren Ansteigen der Wirtschaftskraft verlief. Der Anteil der Nettoausgaben Hessens an den gesamten Länderausgaben stieg von 9,2 % im Jahre 1961 auf etwa 10,5 % im Jahre 1970. Entsprechend kontinuierlich stieg der Anteil Hessens am Bruttoinlandsprodukt des Bundesgebietes von 8,5 % im Jahre 1961 bis auf 9,5 % im Jahre 1970. Die Finanzreform bedeutet nun, daß Hessen, das in entscheidend stärkerem Ausmaß als andere Bundesländer seine Infrastruktur verbessert hat, nunmehr einen wesentlichen Teil des Ergebnisses dieser Verbesserung an die anderen Bundesländer abgeben muß. Das wäre aus der Solidarität der Bundesländer durchaus zu akzeptieren. Aber jede Verbesserung der Infrastruktur, z. B.

Minister Arndt

der Ausbau von Schulen, von Kindergärten, von Hochschulen, bringt in einem erheblichen Maß höhere Folgekosten für das Land mit sich. Diese Tatsache wurde jedoch bei der Finanzreform nicht berücksichtigt. Man nimmt die auf Grund des höheren Bruttosozialprodukts eingehenden Steuern dem Lande Hessen ab, aber bei den dadurch bedingten höheren Ausgaben im personellen und sächlichen Bereich sagt man uns: Das ist euer Bier!

Lassen Sie mich noch einen Gedanken im Zusammenhang mit der Finanzreform vortragen. Meines Erachtens kann der Länderfinanzausgleich nicht dazu da sein, strukturell wenig vorteilhafte Gliederungen dadurch am Leben zu erhalten, daß man den strukturell besser gegliederten Gebieten Teile der Finanzkraft entzieht.

(Beifall bei der SPD.)

Bezeichnenderweise gehören die Länder zu den Gewinnern der Finanzreform, die die Unversehrtheit der bisherigen Ländergrenzen mit Vehemenz verfechten.

(Zustimmung bei der SPD.)

Übrigens haben ausgerechnet die Länder, die mit der jetzigen Finanzverfassung immer noch nicht zufrieden sind, in einzelnen Bereichen eine ganz besondere Form der Ausgabenpolitik. So hat die Niedersächsische Landesregierung sehr offen und deutlich erklärt, daß die Finanzverfassung noch weiter zu Lasten der Länder Hessen, Hamburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen verändert werden soll. Aber ausgerechnet das Plenum des Niedersächsischen Landtags hat in einer Sondersitzung vom 2. März 1971 — das war ein Tag vor der Verabschiedung des Besoldungsvereinheitlichungsgesetzes —

(Schäfer [SPD]: Trick 17!)

rückwirkend zum 1. Januar 1971 Besoldungsverbesserungen für seine Beamten verabschiedet.

(Klocksinn [SPD]: Hört, hört!)

Niedersachsen hat damit, entgegen der Vereinbarung mit dem Bund und den anderen Ländern, schnell noch Sondervorteile für einen Teil seiner Bediensteten geschaffen.

(Reitz [SPD]: Und anschließend mehr fordern!)

Der Mehraufwand beträgt dabei 313 Millionen DM. Und genau zu diesem Zeitpunkt hat dieses niedersächsische Kabinett detaillierte Vorschläge an Bund und Länder gerichtet mit dem Ziel systematischer und quantitativer Verbesserung des Länderfinanzausgleichs. Es muß mit allem Nachdruck an dieser Stelle gesagt werden, daß wir nicht einsehen können, daß das Land Hessen auf Investitionen und finanzielle Besserstellung seiner Bediensteten verzichten soll, nur damit andere Länder ihren Personaletat ausweiten können und ihren Beamten mehr bezahlen, als wir unseren hessischen Beamten zukommen lassen können.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das ist keine Frage der Parteipolitik, sondern das ist eine Frage der Auseinandersetzung der Länder untereinander.

(Reitz [SPD]: Ganz genau!)

Lassen Sie mich nun den Überblick über den Abschluß des Haushaltsjahres 1970 beenden und zum Doppelhaushalt 1971/72 übergehen. Ich beginne mit einer Analyse der Einnahmen. Es ist das normale Spiel eines Finanzministers, daß er versucht, die Einnahmen möglichst gering anzusetzen, um nachher im Rahmen der Haushaltsführung noch einigermaßen Luft zu haben. Dieses Spiel konnte ich bei diesem Doppelhaushalt nicht machen.

(Schäfer [SPD]: Warum nicht?)

Minister Arndt

Wir haben die Einnahmen ausgereizt; wir haben, um im Skatjargon zu bleiben, nicht nur ausgereizt, sondern

(Schäfer [SPD]: Gepokert!)

wenn nicht noch mindestens ein gutes Blatt im Skat liegt, dann sieht das gar nicht so gut aus.

Zunächst zur Steuerschätzung: Die Steuerschätzung geht von einem Wachstum des nominalen Bruttosozialprodukts für 1971 in Höhe von 8,25 % im Bundesgebiet aus. Im Jahre 1972 ist ein nominales Wachstum von 6,75 % — Bundesdurchschnitt — angenommen. Auf Grund dieser Prognose ist der Anstieg der Steuereinnahmen des Landes gegenüber dem Ist-Ergebnis 1970 mit 10,3 % errechnet. Für 1972 beträgt das Wachstum 7,4 %. Wir sind weiter davon ausgegangen, daß das hessische Bruttoinlandsprodukt auch künftig kräftiger als im Durchschnitt der Bundesländer wächst. Deshalb liegen die Steuereinnahmen im Doppelhaushalt etwas über den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen. Dieser Hinweis scheint mir erforderlich, da der Arbeitskreis im Februar überwiegend zu der Auffassung gelangt ist, daß die Ansätze für 1971 an der äußersten Grenze des Vertretbaren liegen. Die Steuerschätzungen und damit auch dieser Doppelhaushalt berücksichtigen keine Steuererhöhungen. Sie berücksichtigen auch nicht die von Länderseite geforderte Neuverteilung der Umsatzsteuer ab 1972. Sollten auf diesem Wege Einnahmeverbesserungen eintreten, dann erweitern sie kaum den Ausgabenspielraum, sondern sie müssen dazu dienen, drohende Fehlbeträge abzudecken und das Volumen der Kreditaufnahmen zu reduzieren. Die Landesregierung wollte nicht den Weg gehen, wie das andere Länder allerdings getan haben: für 1972 einfach einen höheren Umsatzsteueranteil von 35 % zugrunde zu legen. Das hätte allerdings das Defizit für 1972 um 182 Millionen DM auf 31 Millionen DM vermindert.

Nun lassen Sie mich einiges über die einzelnen Steuerarten sagen. Die Zunahme des Lohnsteueraufkommens gegenüber dem Vorjahr ist im Jahre 1971 mit 19,8 % und im Jahre 1972 mit 10,2 % geschätzt worden. Zwar ist auf Grund der Inanspruchnahme des Dritten Vermögensbildungsgesetzes mit steigenden Ausfällen durch die Zahlung von Arbeitnehmersparzulagen zu rechnen. Außerdem ist eine eher abnehmende Beschäftigungslage zu erwarten. Trotzdem sind diese Zuwachsraten bei Berücksichtigung der Progressionswirkung des Tarifs realistisch. Die prognostizierte Zunahme der Bruttolohn- und Gehaltssumme beläuft sich für 1971 auf 10,6 % und mittelfristig auf etwa 6,8 %. Nach Abzug des per Saldo an andere Länder abzuführenden Zerlegungssaldos des Gemeinde- und Bundesanteils wird das Land Hessen 1971 mit rund 1,8 und 1972 mit knapp 2 Milliarden DM am Lohnsteueraufkommen partizipieren. Damit entfallen 1971 33,6 % und 1972 34,4 % der Steuereinnahmen des Landes auf Steuerleistungen von Arbeitnehmern. Das ist eine Entwicklung, die nicht nur den mit der Steuerreform Befähigten zu denken geben soll.

Ein nicht unbeträchtliches Risiko liegt in der Schätzung der Einnahmen der veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuer. Dieses Risiko beruht einmal auf dem Fehlen einer eindeutigen wirtschaftlichen Bezugsgröße. Zum anderen besteht die Schwierigkeit, Zeitpunkt und Ausmaß der steuerlichen Auswirkungen der Einkommensentstehung genau zu bestimmen. Als Anhaltspunkt für die voraussichtliche Entwicklung der Einkommen- und Körperschaftsteuer dient trotz all dieser Schwierigkeiten das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Die für 1971 und die folgenden Jahre veranschlagten Beträge beruhen auf einer optimistischen Beurteilung. Optimistisch deshalb,

Minister Arndt

weil auf Grund der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren auch mit fast stagnierenden Aufkommenszahlen hätte gerechnet werden können. Die auf Grund der Tarifprogression zu erwartende überproportionale Steigerung der veranlagten Einkommensteuer dürfte weitgehend durch die zunehmende Veranlagung von Lohnsteuerpflichtigen, die Steuererstattungen beanspruchen, kompensiert werden. Die Schätzung des Umsatzsteueranteils erfolgte in enger Anlehnung an die Bundesschätzung. Dabei ist eine Erhöhung des Beteiligungssatzes auf gleichbleibend 24 %, und zwar vor Abzug des Länderfinanzausgleichs, unterstellt worden. Unsicherheiten bestehen insoweit, als die Einnahmen des Landes weitgehend von der richtigen Einschätzung der Steuerkraftentwicklung zu den anderen Bundesländern abhängen.

Die Schätzung berücksichtigt auch den stufenweisen Abbau der Investitionssteuer, der sich natürlich einnehmendernd auswirkt. Die Einnahmen des Landes aus der Gewerbesteuerumlage werden auch in den kommenden Jahren jeweils wesentlich niedriger sein als die zu Lasten des Landes abzuführenden Gemeindeanteile an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer. Dies entspricht ja auch dem Ziel der Gemeindefinanzreform, das darin bestand, die Finanzsituation der Gemeinden zu verbessern. Die Ansätze berücksichtigen auch die Verschiebungen, die sich daraus ergeben haben, daß die Gemeinden die Gewerbesteuerzahler vor Inkrafttreten der Finanzreform verstärkt zur Kasse gebeten haben. Im Rechnungsjahr 1969 überstiegen die Gewerbesteuer-einnahmen die des Vorjahres um rund 524 Millionen DM. Davon dürften schätzungsweise 340 Millionen DM auf vorgezogene Gewerbesteuererinnahmen späterer Jahre entfallen.

(Reitz [SPD]: Eben!)

Das bedeutet, daß die hessischen Gemeinden bei Berücksichtigung der abzuführenden Gewerbesteuerumlage 1970 eine Mindereinnahme von etwa 120 Millionen DM hatten und im Jahre 1971 von etwa 80 Millionen DM zu erwarten haben, die sie schon vorweg im Jahre 1969 kassierten.

(Schäfer [SPD]: Genau!)

Ich werde im einzelnen auf die Frage der kommunalen Steuern nachher im Zusammenhang mit dem Kommunalen Finanzausgleich noch zu sprechen kommen.

Jetzt möchte ich einiges über die Verwaltungseinnahmen des Landes Hessen sagen. Für 1971 sind die Verwaltungseinnahmen auf einen Betrag von 725,5 Millionen DM geschätzt worden. Damit liegen sie etwa um 35 Millionen DM höher als die Anmeldungen der Ressorts. Im Haushaltsjahr 1972 sind die Verwaltungseinnahmen auf 834 Millionen DM geschätzt worden. Auch dieser Betrag liegt um etwa 30 Millionen DM über den Anmeldungen der Ressorts. Der Ansatz 1972 ist so hoch, weil die letzte Tilgungsrate des 200-Millionen-DM-Darlehens an die Deutsche Bundesbahn mit 120 Millionen DM 1972 fällig wird. Insgesamt ist zu sagen, daß bei den Verwaltungseinnahmen meines Erachtens keinerlei Spielraum mehr vorhanden ist.

Damit komme ich zu einem Thema, das für den Doppelhaushalt 1971/72 und auch für künftige Jahre von erheblicher Bedeutung ist. In der Vergangenheit waren viele Haushalte dadurch geprägt, daß zwar ein erheblicher Kreditspielraum bewilligt war, aber in den meisten Fällen nicht ausgeschöpft zu werden brauchte. Im Jahre 1970 mußte die Landesregierung den ihr vom Landtag gegebenen Kreditrahmen für Kapitalmarktkredite in Höhe von etwa 584 Millionen DM voll ausschöpfen. Für das Jahr 1971 ist dieser Rahmen mit 800 Millionen DM, für 1972 mit 850 Millionen DM ver-

Minister Arndt

anschlagf. Dabei ist zu bemerken, daß hierin keine Bundesdarlehen für den Wohnungsbau enthalten sind. Diese Bundesdarlehen sind gesondert veranschlagt. Damit ist der nach unserer Verfassung zulässige Höchstrahmen der Kreditfinanzierung ausgeschöpft. Nach Art. 141 der hessischen Verfassung dürfen im Wege des Kredits Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf und nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken, d. h. für Investitionen, beschafft werden. Wenn Sie den Doppelhaushalt 1971/72 genau studieren, dann wissen Sie, daß dieser Kreditrahmen in den beiden Jahren ausgeschöpft werden muß, um überhaupt die Haushaltsaufgaben durchzuführen. Für das Jahr 1972 kommt hinzu, daß trotz dieser höchstzulässigen Kreditaufnahme der Haushalt mit einem Defizit von 213 Millionen DM abschließt.

Die Bestimmung des Art. 141 ist, wie ich annehmen muß, einigen Politikern nicht in Erinnerung gewesen, als sie in letzter Zeit erklärten, das Land müsse sich noch mehr verschulden. Tatsache ist, daß nach dieser Vorschrift weder für 1971 noch für 1972 eine höhere Kreditaufnahme beschlossen werden kann. Die Nettoverschuldung, d. h. die Bruttokreditaufnahme abzüglich der Tilgung liegt 1971 bei 723 Millionen DM. Das sind 9,5% der gesamten Nettoausgaben — besser gesagt: der bereinigten Gesamtausgaben — des Haushalts 1971. Im Jahre 1972 steigt die Nettoneuverschuldung auf 748 Millionen DM. Das sind 9,3% der Nettoausgaben des Haushalts in diesem Haushaltsjahr. Damit entwickeln sich der jährliche Gesamtschuldenstand und der Anteil an den Nettoausgaben folgendermaßen: Im Jahre 1970 hatten wir einen Nettoschuldenstand in Höhe von 3,99 Milliarden DM. Das waren 56,8% der Nettoausgaben des Haushalts. Im Jahre 1971 wird sich der Schuldenstand auf 4,713 Milliarden DM erhöhen. Das sind 61,9% der Nettoausgaben des Haushalts 1971. Im Jahre 1972 wird dann der Schuldenstand auf 5,461 Milliarden DM ansteigen. Das sind 67,7% der Nettoausgaben 1972.

Ich gehe nun davon aus, daß auch in den Jahren 1973 und 1974, um die dann laufenden Haushaltspläne einigermaßen auszugleichen, das Land bis an die Grenze der durch Art. 141 gezogenen Möglichkeiten geht. Das würde bedeuten, daß wir schon in der ersten Hälfte der siebziger Jahre einen Schuldenstand von 75% der Nettoausgaben erreichen werden. Ohne im einzelnen darauf einzugehen, muß ich hier lediglich noch darauf hinweisen, daß es in Anbetracht der Kapitalmarktsituation nicht ganz einfach sein wird, diesen Kreditrahmen auch voll auszuschöpfen. Bei der Beurteilung der vertretbaren Kreditverschuldung ist meines Erachtens allerdings in erster Linie die künftige Schuldendienstbelastung zu sehen. Sie wirkt sich hinsichtlich der Tilgungen voll erst nach 1974 aus. Nach unseren Prognosen wird sich der Schuldendienst in den kommenden Jahren so entwickeln, daß er von 1974 an knapp 9% der laufenden Einnahmen — also der Steuer- und Verwaltungseinnahmen — ausmachen wird. Dieser Anteil wird dann 1976 und 1977 auf etwa 10% steigen. Das ist — auch von einer ordnungsmäßigen Haushaltsplanung her — die äußerste Grenze, die zu akzeptieren ist.

Soviel zu der Einnahmenschätzung des Doppelhaushalts. Lassen Sie mich nun zu der Ausgabenseite kommen. Allerdings möchte ich dazu noch eine Vorbemerkung machen. Es ist in den letzten Wochen und Monaten viel über die finanziellen Schwierigkeiten der Gebietskörperschaften gesprochen worden. Das muß ein bißchen deutlicher gesagt werden. Die finanziellen Schwierigkeiten bestehen nicht darin, daß Steuereinnahmen etwa sinken. Im Gegenteil, die Steuereinnahmen wachsen. Ihr Wachstum wird vielleicht nicht mehr ganz so groß sein wie in früheren Jahren, aber es ist nach wie vor festzustellen, daß von der Finanzsumme

Minister Arndt

her keine Gebietskörperschaft jemals über mehr Geld verfügt als 1971 und 1972. Das viel Entscheidendere ist, daß die Ausgaben und damit die Ausgaben der öffentlichen Hand sehr viel schneller wachsen als die Einnahmen. Hierüber darf sich der Bürger nicht wundern; denn als Steuerzahler verlangt er ja von der öffentlichen Hand ständig neue Ausgaben. Hierüber darf sich auch ein Parlament nicht wundern. Wenn sich der einzelne Abgeordnete einmal die Mühe macht und die Protokolle der letzten vier, fünf oder sechs Plenarsitzungen durchliest, dann wird er feststellen, daß das Hohe Haus ständig neue Ausgaben von der Landesregierung verlangt.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Diese Forderungen sind natürlich nicht immer in Anträge gekleidet, weil sowohl nach unserer Verfassung als auch nach unserer Geschäftsordnung dann klar und deutlich gesagt werden müßte, wo die Mittel dafür herkommen. Das läßt sich sehr viel besser in der Form von Mündlichen Fragen oder von Großen Anfragen machen.

(Zuruf von der SPD: Unverbindlich!)

Da werden Große Anfragen gestellt über die Personalsituation des Landes und es wird verlangt, daß für die Lehrer mehr Geld gegeben wird, daß mehr Geld für die Polizeibeamten gegeben wird, daß überhaupt die Besoldungssituation der Bediensteten dieses Landes verbessert wird. Ich will gar nicht über die Berechtigung oder die Nichtberechtigung derartiger Forderungen sprechen.

(Zuruf: Zumindest hört es sich so an!)

Ich stelle lediglich fest, daß diese Forderungen erhoben werden. Man hat in diesen Großen Anfragen gefordert, daß sehr viel mehr für die Hochschulen dieses Landes getan werden muß und daß es ein Skandal ist, wie wenig für die Krankenhäuser dieses Landes getan wird.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Da wird ein besserer Krankenhauslastenausgleich verlangt. Es wird gefordert, daß sehr viel mehr für den Umweltschutz in diesem Lande getan werden muß. Der andere sagt: „Aber nicht so viel für den Umweltschutz, sonst nehmt ihr das Geld für den Kulturerbe weg.“ So geht das hin und her. Das alles sind gute, sehr schöne und wünschenswerte Forderungen, die auch in der Öffentlichkeit ausgezeichnet ankommen.

(Reitz [SPD]: Deswegen werden sie ja erhoben!)

Aber man muß doch sehen, daß man nicht auf der einen Seite immer und immer wieder verlangen kann, daß für diese und jene Bereiche mehr getan wird, ohne gleichzeitig das Rezept offenzulegen, wie und in welcher Form diese zusätzlichen Ausgaben bezahlt werden.

(Beifall bei der SPD. — Ironischer Beifall bei der CDU. — Zurufe von der CDU: Sehr gut! — Dr.

Dregger [CDU]: Das gilt für die Regierung!)

— Das gilt für das ganze Haus. Falls Sie aufmerksam zugehört haben: ich habe keinerlei Differenzierungen gemacht. Ich stelle mit Befriedigung fest und werde Sie daran erinnern, daß das ganze Haus bei dieser Passage Beifall geklatscht hat.

(Dr. Dregger [CDU]: Im Blick auf die Regierung!)

Es gibt doch nur zwei Möglichkeiten: Die eine Möglichkeit ist die, daß man in irgendeinem Bereich weniger Geld ausgibt.

(Richtig! bei der CDU.)

Dann muß man diesen Bereich nennen.

(Beifall bei der SPD. — Sehr gut! bei der SPD.)

— Zurufe von der SPD: Das ist es! — Das ist das Problem!)

Minister Arndt

Oder wenn man feststellt, daß eine Umverteilung innerhalb des Haushalts nicht möglich ist, dann muß man offen und klar sagen, daß diese zusätzliche Aufgabe nicht erfüllt werden kann.

(Zurufe von der SPD: Eben! Ganz genau! — Sehr richtig! bei der CDU.)

Die andere Möglichkeit ist die, daß man so ehrlich ist und eingesteht, daß eine Mehrforderung automatisch mehr Geld kostet,

(Dr. Dregger [CDU]: Richtig!)

und zwar den Steuerzahler mehr Geld kostet.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Und dann muß noch etwas ganz klar und deutlich erkannt werden. Das Verhalten in Haushaltsfragen, das hier so oft an den Tag gelegt wird, erinnert mich an einen Satz von Werner Finck, der sagte: „Der Staatshaushalt ist ein Haushalt, in dem alle essen möchten, aber niemand Geschirr spülen will.“

(Dr. Dregger [CDU]: Das sind Sie!)

Da ich schon beim Zitieren bin, will ich gleich noch ein persisches Sprichwort hinzufügen: „Mit einer Hand kann man nicht zwei Melonen aufheben.“

Damit will ich folgendes klar und deutlich sagen: Man kann nicht die sächlichen Verwaltungsausgaben, die Investitionen und die Personalausgaben gleichzeitig erhöhen.

(Dr. Dregger [CDU]: Richtig!)

Ich werde Ihnen anhand der einzelnen Positionen deutlich machen, daß sich das Hohe Haus entscheiden muß, ob die Personalausgaben noch mehr anwachsen und deshalb keine Investitionen im Hochschulbereich, im Schulbereich, bei den Straßen und den Krankenhäusern vorgenommen werden oder ob man nicht versuchen muß, die Personalausgaben in einer vernünftigen Relation zu halten, um diese Investitionen, die für unsere Zukunft notwendig sind, vornehmen zu können.

Die Personalausgaben stellen den weitaus größten Ausgabenblock im Landeshaushalt dar.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ihr Anteil lag 1970 bei knapp 40 % der Nettoausgaben. Nach den Vorarbeiten für die mittelfristige Finanzplanung wird sich dieser Anteil noch weiter erhöhen. Er wird 1972 bei 42,5 % liegen und 1974 im Zusammenhang mit der Verstaatlichung der Polizei auf 45,2 % der Nettoausgaben steigen.

(Dr. Dregger [CDU]: Hört, hört!)

Daraus ist zu erkennen, daß von Jahr zu Jahr die Aufstellung des Haushaltsplans schwieriger wird. Die wachsenden Personalausgaben werden den Spielraum für den Investitionshaushalt ständig weiter einengen. Aber diese regelmäßigen Erhöhungen der Personalausgaben bereiten nicht nur unserem Lande erhebliches Kopfzerbrechen. Mit diesem Problem müssen sich der Bund, die anderen Länder und die Gemeinden und die gesamte private Wirtschaft auseinandersetzen. Man muß aber erkennen, daß besoldungs- und tarifrechtliche Verbesserungen in den Landeshaushalten weit gravierender zu Buch schlagen als beim Bund oder in den Gemeinden. Das ergibt sich daraus, daß von den gesamten Personalausgaben der öffentlichen Hand etwa 53 % auf die Länder entfallen und nur rund 20 % auf den Bund und 27 % auf die Gemeinden.

In den veranschlagten Personalausgaben für den Doppelhaushalt 1971/72, sind berücksichtigt worden: 1. die lineare Erhöhung der Bezüge, 2. voraussichtliche strukturelle Verbesserungen im Rahmen des Bundes-

Minister Arndt

gesetzes zur Vereinheitlichung der Besoldung von Bund und Ländern, 3. die Erhöhung des Weihnachtsgeldes von 50 % auf 66⅔ % und 4. die Stellenvermehrungen unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zeitpunkts der Stellenbesetzungen.

1971 überschreiten die Haushaltsansätze der Personalausgaben erstmals die Dreimilliardengrenze. Um einen Vergleich zu nennen: die Zweimilliardengrenze wurde 1969 überschritten, die Einmilliardengrenze 1961. Die Zahl der ausgewiesenen Planstellen für Landesbedienstete stieg um die Jahreswende 1970/71 erstmals auf über 100 000. Von den Personalabteilungen wurde für das Jahr 1971 ein Bedarf von 9425 Personalstellen angemeldet. Das war im September/Oktober 1970. Zum damaligen Zeitpunkt betrug die Zahl der Arbeitslosen im Lande Hessen 7713. Sie sehen also, daß unsere Personalabteilungen drauf und dran waren, die Arbeitslosenziffer des Landes Hessen schlagartig auf minus 0,1 % zu senken.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Die Anmeldungen für das Jahr 1972 betragen 7257 Stellen. Es ist ganz selbstverständlich, daß das Kabinett dieser Bedarfsanmeldung einfach nicht nachkommen konnte.

Für 1971 sieht der Haushaltsentwurf 5087 und für 1972 weitere 4762 neue Funktionsstellen vor. Wenn Sie allerdings die Abschlußzahlen des Stellenplans vergleichen, dann werden Sie feststellen, daß darin noch eine erheblich höhere Zahl von Stellenzugängen enthalten ist. Hierbei handelt es sich um 1800 Planstellen für Hochschullehrer und Lehrer, die vom Landtag noch im Haushaltsjahr 1970 bewilligt wurden und die bis zum 31. Dezember 1970 besetzt waren. Außerdem kommen Stellenzugänge für Referendare, Anwärter und Lehrlinge hinzu. Ich werde hier nur die echten neuen Funktionsstellen ansprechen. 1971 werden dem Hessischen Kultusminister 3300 Stellen und 1972 2900 Stellen vor allen Dingen für den Bereich der Schulen und der Hochschulen zur Verfügung stehen.

Den nächstgrößeren Stellenzugang hat der Hessische Minister des Innern. Hier sind es 1971 789 neue Stellen und 1972 1240. Von den neuen Stellen des Jahres 1972 werden 738 Stellen für die Verstaatlichung der Polizei der kreisfreien Städte benötigt.

Dann folgt die Finanzverwaltung mit 353 Stellen für 1971 und 280 Stellen für 1972. Diese Stellen sind nahezu ausschließlich für die Steuerverwaltung bestimmt. Sie alle wissen, daß die Steuergesetzgebung immer komplizierter geworden ist und die Zahl der Steuerpflichtigen ständig zunimmt. Dies hat dazu geführt, daß die Finanzämter schon seit Jahren stark überlastet sind. Wir hoffen, daß diese Stellenvermehrung eine spürbare Entlastung bringt. Allerdings bin ich mir als Ressortminister darüber im klaren, daß damit die Probleme der Steuerverwaltung bei weitem nicht alle gelöst sind.

Eine weitere erhebliche Zahl neuer Stellen ist im Bereich des Justizministeriums mit 259 im Jahre 1971 und 140 im Jahre 1972 veranschlagt. Das hängt mit der allgemeinen Geschäftszunahme, aber auch damit zusammen, daß zusätzliche Stellen erforderlich sind, um die Wirtschaftskriminalität wirksamer als bisher zu bekämpfen. Hinzu kommt, daß auch die Reform der Juristenausbildung und die wachsende Zahl der Referendare weitere Kräfte binden.

Auf den Bereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik entfallen im Jahre 1971 219 Stellen und im Jahre 1972 140 Stellen. Diese neuen Stellen hängen im wesentlichen mit dem verstärkten Ausbau des Straßennetzes und vor allem mit der Einrichtung von zwei Straßenneubauämtern zusammen.

Minister Arndt

Wenn Sie die Aufschlüsselung der Personalstandszahlen sowie der Mehrstellen für die einzelnen Verwaltungszweige genau betrachten, dann erkennen Sie deutlich, welche Prioritäten die Landesregierung im Personalhaushalt 1971/72 gesetzt hat. Der Zuwachs von rund 10 000 Mehrstellen innerhalb von zwei Jahren kommt mit 83,5 % den Bereichen Bildung und Sicherheit zugute.

(Vizepräsident Dr. Wagner übernimmt den Vorsitz.)

6200 neue Stellen, das sind praktisch zwei Drittel der Mehrstellen, entfallen auf den Bereich des Kultusministeriums.

(Reitz [SPD]: Der freut sich!)

Sie dienen zur Verstärkung des Lehrpersonals an den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen sowie des Lehrkörpers an den Universitäten und des Pflegepersonals an den Universitätskliniken. Zur Zeit steht Hessen damit — nimmt man die Relation Schüler je Lehrer zum Maßstab — unter den Flächenländern bei den Grund- und Hauptschulen an erster Stelle, bei den Realschulen an dritter Stelle und bei den Gymnasien wieder an erster Stelle. Im Hochschulbereich konnte die Relation Studierende je Lehrperson sogar in den letzten zehn Jahren von 13,6 auf 8,0 verbessert werden.

(Schäfer [SPD]: Hört, hört!)

Diese Verbesserung konnte gelingen, obwohl Hessen in der Zahl der Studierenden mit 667 je 100 000 Einwohner im Wintersemester 1969/70 an erster Stelle aller Flächenländer lag. Die Vergleichswerte für die anderen Flächenländer sehen so aus, daß das Saarland dichtauf folgt mit 663 auf 100 000. Dann kommen in weiterem Abstand Baden-Württemberg und Bayern mit 591 und 528. Und an der letzten Stelle der Skala liegen Schleswig-Holstein mit 301 und Rheinland-Pfalz mit 280 Studierenden auf 100 000 Einwohner.

(Schäfer [SPD]: Dafür haben die viel höhere Besoldung!)

Daraus erkennen Sie, daß Hessen — bezogen auf die Zahl der Einwohner — z. B. etwa zweieinhalb mal soviel Studierende hat wie Rheinland-Pfalz.

(Dr. Wallmann [CDU]: In jedem Falle vorn! —

Reitz [SPD]: Entwicklungshilfe für Rheinland-Pfalz ist das!)

Mir geht es hier jetzt nicht um den Vergleich, sondern daraus wird deutlich, welche Folgekosten zusätzlich auf den hessischen Haushalt zukommen. Um etwas anderes ging es mir im Augenblick gar nicht.

(Dr. Dregger [CDU]: Wie ist das mit den beruflichen Schulen?)

— In der Berufsschulrelation sieht es schlechter aus. Dort liegen wir im Mittelfeld.

Im Bereich des Innenministeriums werden im Doppelhaushalt 1971/72 insgesamt 2029 neue Stellen veranschlagt. Das sind 20,6 % aller für die nächsten beiden Jahre ausgewiesenen Mehrstellen des Haushaltsplanes. Damit wird der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen. Insbesondere gilt das für den Bevölkerungszuwachs, die steigende Kriminalität und letztlich, nicht zu vergessen, auch für die Expansion des Straßenverkehrs.

Bei der weiteren Entwicklung des Personalhaushalts geht die Landesregierung davon aus, daß in den Jahren 1973 und 1974 höchstens je 3000 Stellen bewilligt werden können. Außerdem ist im Jahre 1974 mit einem zusätzlichen Stellenzugang von 5355 Stellen zu rechnen. Diese Stellen werden im Zusammenhang mit der Vollverstaatlichung der Polizei auf das Land zu übernehmen sein.

Minister Arndt

Die Personalausgaben werden danach 1973 um 365 Millionen DM und 1974 um 436 Millionen DM steigen. Ich glaube, daß diese Zahlen Ihnen deutlich machen, in welchem außerordentlichen Maß gerade der Personaletat der bestimmende Faktor für die weitere Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes sein wird.

(Stein [F.D.P.]: Leider!)

Deshalb müssen wir versuchen, weitergehende Wünsche an den Personalhaushalt abzuwehren, um die Investitionsmöglichkeiten nicht noch weiter einzuengen.

Ich habe vor einigen Tagen in einer Ausgabe der Hessischen Lehrerzeitung gelesen, daß die hessischen Lehrer sich Gedanken darüber machen, welche Stellung der neue Finanzminister der Kulturpolitik gegenüber einnimmt.

(Dr. Wallmann [CDU]: Eine schlechte!)

Dieser Artikel trägt die Überschrift „Der Finanzminister als eigentlicher Kultusminister“.

(Nolte [CDU]: Einverstanden! — Heiterkeit bei der CDU.)

In diesem Artikel wird versucht, den Finanzminister gegen den Kultusminister auszuspielen. Dabei verkennt der Verfasser — und offensichtlich auch Sie — die Persönlichkeit sowohl des Kultus- als auch des Finanzministers.

(Dr. Dregger [CDU]: Hört, hört!)

Sie übersehen völlig, daß der Landeshaushalt vom Gesamtkabinettt vorgelegt wird und der Landtag in letzter Instanz zu entscheiden hat.

(Reitz [SPD]: „In letzter Instanz“ war gut!)

Aber alles das mag nicht entscheidend sein. Entscheidend ist, daß der Verfasser dieses Artikels zu dem Ergebnis kommt, die Bildungspolitik müsse in unserem Lande Priorität besitzen. Direkt daran anschließend kommt der Satz: „Dazu gehört natürlich auch eine gerechte Lehrerbildung.“ Sehen Sie, da ist der entscheidende Punkt. Die Landesregierung hat stets deutlich gemacht, daß die Bildungspolitik in unserem Lande Priorität besitzt. Ich werde das an späterer Stelle anhand von Zahlen über den gesamten Haushalt noch einmal klar darlegen können. Aber die GEW muß sich einmal sagen lassen, daß z. B. die Verminderung der Pflichtstundenzahl um eine einzige Stunde etwa 1250 neue Lehrer bedeutet, um zwei Stunden dementsprechend 2500 neue Lehrer. Ganz abgesehen davon, daß wir im Augenblick gar nicht so viel Lehrpersonal zur Verfügung hätten, würde das finanziell einen Betrag von etwas über 60 Millionen DM bedeuten. Alle Lehrer nach A 13 einzustufen,

(Schäfer [SPD]: Zuwenig! — Heiterkeit bei der SPD.)

würde weitere 100 bis 120 Millionen DM kosten. Wenn Sie sich die Haushaltssituation ansehen, dann müssen Sie erkennen, daß das letztlich nur beim Schulbau und beim Hochschulbau einzusparen wäre.

(Dr. Dregger [CDU]: Hört, hört!)

Diese Beziehung zwischen der Forderung nach materieller Verbesserung eines Berufsstandes, hier z. B. der Lehrer, und der damit zwangsläufig verbundenen Reduzierung der Bildungsinvestitionen muß man endlich einmal erkennen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Ich wende mich nicht gegen berechnete Forderungen der Lehrerschaft.

(Dr. Dregger [CDU]: Nein, das ist klar! — Heiterkeit.)

Minister Arndt

Im Gegenteil, ein Großteil der Lehrerschaft hat sich um die Bildungspolitik verdient gemacht und hat dafür gesorgt, daß diese Bildungspolitik Priorität besitzt.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist aber nicht zu verantworten, daß eine Berufsgruppe die Schraube so sehr anzieht und damit letztlich die Bildungspolitik in diesem Lande kaputt machen würde. Ich möchte diesen harten Worten einen versöhnlichen Vorschlag folgen lassen. Wie wäre es, wenn sich die GEW ein Verbandslied zulegen würde?

(Heiterkeit.)

Ich könnte dafür das Lied „Zufriedenheit“ von Martin Müller empfehlen.

(Dr. Wallmann [CDU]: Wer ist das?)

Es endet damit: Je mehr er hat, je mehr er will, nie schweigen seine Klagen still.

(Reitz [SPD]: Gilt das auch für Finanzminister?)

— Auch für die Finanzminister. Da gilt es nur umgekehrt: Je weniger er hat, je weniger er will.

(Zuruf von der CDU: Dann kommt der Schlager: Wer soll das bezahlen?)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch zu einem Thema Stellung nehmen, das sehr oft in der Diskussion zwischen unseren Mitarbeitern im öffentlichen Dienst eine erhebliche Rolle spielt. Es ist die Frage der Entwicklung der durchschnittlichen Personalkosten des Landes Hessen im Vergleich zum Durchschnittseinkommen aller Erwerbstätigen in unserem Lande. Verschiedentlich ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Bediensteten des Landes in der Einkommensentwicklung hinter den Einkommen der Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft herhinken. Das ist nicht der Fall. Ich kann Ihnen das anhand einiger Zahlen deutlich machen.

(Stein [F.D.P.]: Gott sei Dank!)

Wenn man einmal die letzten zehn Jahre betrachtet, dann hat sich das Bruttoeinkommen je Arbeitnehmer in Hessen von 1960 bis heute jährlich durchschnittlich um 9% verbessert. Wenn man die Personalausgaben je Landesbediensteter dagegen vergleicht, dann stellt man fest, daß diese jährlich sogar um 9,2% gestiegen sind. Daraus ist ersichtlich, daß die Landesbediensteten nicht schlechter gestellt sind als die Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft.

(Reitz [SPD]: Das Problem liegt doch in den einzelnen Besoldungsgruppen! — Schäfer [SPD]: Wo bei es natürlich Unterschiede gibt in den einzelnen Gruppen!)

— Genau. Wenn einige erheblich über diesen Steigerungen liegen, dann müssen andere darunter liegen. Nur, dieses gleiche Problem findet sich auch in der gewerblichen Wirtschaft.

(Schäfer [SPD]: Nicht so sehr!)

— Herr Kollege Schäfer, schauen Sie sich einmal die verschiedenen Erwerbszweige an, dann werden Sie sehr schnell feststellen, daß das ein Problem ist, das automatisch auf uns zukommt; es gibt bestimmte Zweige, die höhere Effektivlöhne zahlen können als andere. Da muß zu irgendeinem Zeitpunkt eine politische Regelung erfolgen.

(Schäfer [SPD]: Ich meine ja auch A 3 und A 4 und A 5! Die kleinen Gruppen!)

Aber das spielt, meines Erachtens, in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Minister Arndt

Nach den zum Teil kritischen Bemerkungen zum Komplex der Personalausgaben möchte ich mich nun den Sachausgaben zuwenden. Die Sachausgaben sind seit eh und je in den Haushaltsberatungen mit Argusaugen beobachtet und gemeinhin als ein lästiges Übel angesehen worden. Diese Betrachtung ist zugleich richtig und falsch. Richtig ist, daß mit den Sachausgaben keine politischen Lorbeeren zu ernten sind und daß mit ihrem steten Anstieg der Spielraum für politisch interessante Investitionsprogramme eingeengt wird. Falsch jedoch ist die Vermutung, die Verwaltung verschlinge hier leichtfertig Steuergelder. Die Verwaltung von heute ist eine Dienstleistungsverwaltung; sie kann ihre Funktion nur erfüllen, wenn die Sachausgaben mit dem sich vergrößernden Personalkörper und den wachsenden Aufgaben Schritt halten.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Sachausgaben 1970 mit insgesamt 412 Millionen DM gegenüber 1969 um rund 45 Millionen DM gestiegen sind. Das ist zugegebenermaßen ein beträchtlicher Posten. Aber bei näherer Durchsicht der Einzelpositionen zeigt sich, daß der Geschäftsbedarf im engeren Sinne, also die Anschaffung von Arbeitsunterlagen, wie Bleistifte, Papier und Kleinere, nur einen verschwindend kleinen Anteil an diesen Mehrausgaben ausmacht. Es sind nicht einmal 2 Millionen DM. Demgegenüber steigen z. B. die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude um rund 10 Millionen DM. Hier schlagen sich in erster Linie nicht etwa die Preissteigerungen, sondern die zusätzlichen Kosten für die Inbetriebnahme neuer Gebäude, insbesondere im Hochschulbereich, nieder. Immerhin wird in den nächsten Jahren von der Verwaltung ein jährliches Bauvolumen des staatlichen Hochbaues von 385 Millionen DM in die Bewirtschaftung und Unterhaltung übernommen. Ferner sind 1970 die Ausgaben für Verbrauchsmittel allein um 7 Millionen DM gestiegen. Das ist eine Folge vor allem der Intensivierung der Forschung an unseren Hochschulen und des Mehrbedarfs bei den Hochschulkliniken. Die Mehraufwendungen für die Verfahrensauslagen der Justiz betragen rund 2,5 Millionen DM und die Schülerbeförderungskosten, und die Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit sind um etwa 6 Millionen DM gestiegen. Alle sonstigen Positionen der Sachausgaben wie Fernmeldegebühren, Gerätebeschaffung oder Reisekosten steigen naturgemäß durch die Ausweitung des Personalkörpers.

Ich habe bewußt diese Einzelheiten angesprochen, um Ihnen zu verdeutlichen, warum die Sachausgaben auch künftig zwangsläufig anwachsen werden. Für 1971 sind insgesamt 453 Millionen DM veranschlagt. Gegenüber dem Ist-Ergebnis 1970 sind dies absolut 42 Millionen DM oder 10,1 % mehr. 1972 werden die Sachausgaben um weitere 38 Millionen DM oder 8,4 % auf 491 Millionen DM steigen. Von diesem absoluten Zuwachs entfallen allein auf den Kultusetat 1971 19 Millionen DM und 1972 26 Millionen DM. Der Anteil der Sachausgaben an den Nettoausgaben wird allerdings trotz dieser starken absoluten Zunahme im Vergleich zu den Jahren 1969 und 1970 konstant bleiben. Er wird bei 6 v. H. liegen. Daraus erkennen Sie, daß wir in anderen Bereichen dementsprechend härter gekürzt haben, und zwar die Anmeldungen gekürzt haben.

Ein Hinweis sei mir noch erlaubt. Bei der Aufstellung des Etats sind bei dieser Anlegung strenger Maßstäbe bedauerlicherweise einige dringende Bauunterhaltungsmaßnahmen, die schon seit Jahren mangels Deckung von einzelnen Verwaltungen hinausgeschoben worden waren, erneut zurückgestellt worden.

(Molter [F.D.P.]: Und werden teurer!)

Minister Arndt

Hier türmt sich allmählich ein Nachholbedarf auf, der uns in arge Bedrängnis bringt.

Ich komme nun zum Kommunalen Finanzausgleich. Im Kommunalen Finanzausgleich werden die Leistungen des Landes Hessen gegenüber den Jahren 1970/71 einschließlich der vorgesehenen Zuführungen von 40 Millionen DM aus der Konjunkturausgleichsrücklage um rund 43 Millionen DM und 1972 um 69 Millionen DM wachsen. Gegenüber dem Haushaltssoll im Nachtragshaushalt 1970 beträgt danach die Steigerung 1971 sogar 183 Millionen DM und 1972 209 Millionen DM. Die geringe Steigerung gegenüber dem Ist 1970 kann man mit Recht beklagen. Aber von dem auf 1971 entfallenden Zuwachs ist die Hälfte bereits 1970 im Vorgriff auf die Abrechnung 1971 den Schulträgern und dem Landeswohlfahrtsverband zugeflossen. Die geringe Steigerung erklärt sich aber auch daraus, daß über die bundesweit rückläufige Tendenz der Steuereinnahmen hinaus infolge der Finanzreform die Verbundsteuern des Landes nicht mehr im bisherigen Umfang wachsen. Es liegt nun einmal im Wesen des Steuerverbundes, daß die kommunalen Partner in den guten Jahren an dem kräftigen Anstieg der Verbundsteuern einen wesentlichen Anteil haben. Andererseits müssen sie sich aber bei einer Verminderung des Zuwachses auch mit einem weniger steigenden Verbundanteil abfinden. Damit wird deutlich, daß Land und Gemeinden in einem Boot sitzen. Ich will jetzt gar nicht im einzelnen darlegen, welche Verbesserungen des Kommunalen Finanzausgleichs im Laufe der letzten Legislaturperiode von seiten des Landes zugunsten seiner Gemeinden gewährt wurden. An diesen Schwerpunkten setzten die Verbesserungsvorschläge der Landesregierung in der Ihnen vorliegenden Sechsten Novelle zum Finanzausgleichsgesetz an. Im einzelnen ist dazu folgendes zu bemerken:

In den nächsten Jahren wird die Durchführung der Schulreform im Kommunalen Finanzausgleich besondere Priorität genießen. Für den Schulbau werden 1971 an verlorenen Zuschüssen und an Darlehen aus dem Investitionsfonds insgesamt 315,8 und 1972 345,8 Millionen DM zur Verfügung stehen. Ich glaube, daß das eine stolze Zahl ist. In der letzten Woche habe ich in einer Pressemeldung vom Kollegen Dr. Schwarz-Schilling gelesen, daß der Kulturpolitische Arbeitskreis der CDU sehr viel geringere Zahlen aus dem Haushaltsplan herausgelesen hat. Herr Kollege Dr. Schwarz-Schilling, Sie haben für 1971 die 150 Millionen und für 1972 die 180 Millionen DM aus dem Investitionsfonds unterschlagen. Ich meine unterschlagen nicht im strafrechtlichen Sinne,

(Heiterkeit bei der SPD.)

sondern ich kann mir das ganze nur so erklären, daß es sich entweder bei diesem Vorgang um eine Irreführung der Öffentlichkeit oder um offensichtliche Unfähigkeit handelt, mit dem Haushalt umzugehen.

(Reitz [SPD]: Sehr gut! — Beifall bei der SPD.)

Aber trösten Sie sich mit Wilhelm Busch, der da sagt: „Ach, daß der Mensch so häufig irrt und nie recht weiß, was kommen wird!“

(Beifall bei der SPD.)

Nun weiß ich allerdings, daß von der Öffentlichkeit noch sehr viel größere Forderungen gestellt werden. Aber eines muß man einmal deutlich sagen: Wenn die vergangene Landesregierung in einem Landesentwicklungsplan bis zum Jahre 1985 erklärt hat, daß bis zu diesem Zeitpunkt ein Betrag von über 4 Milliarden DM für den Schulbau zur Verfügung gestellt wird, dann kann das doch nicht bedeuten, daß das schon 1971/72 geschieht, sondern eben in diesen 16 Jahren.

(Reitz [SPD]: Genau! — Zuruf von der CDU: Das war eben der zweite Mast!)

Minister Arndt

Ich weiß, daß das für den einen oder anderen bedrückend ist. Aber man muß auch erkennen, daß eine Schulreform nur dann wirklich erfolgreich durchgesetzt werden kann, wenn sie mit den finanziellen Möglichkeiten in Übereinstimmung gebracht wird. Derjenige, der heute Maßnahmen fordert, mit denen finanziell oder baumäßig das Land nicht mehr Schritt halten kann, wendet sich im Grunde genommen gegen die Schulreform,

(Zustimmung Reitz [SPD].)

weil er damit alle diese reformerischen Ideen in die Gefahr bringt, daß sie nicht durchgeführt werden können oder erfolglos sind, weil bei dieser Geschwindigkeit dann den einzelnen einfach Fehler unterlaufen müssen.

(Reitz [SPD]: Sehr gut! — Beifall bei der SPD. —

Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Das hätten Sie aber letztes Mal schon sagen können!)

Thornton Wilder hat das auf eine einfache Formel gebracht, indem er sagte: „Viel Schlechtes entsteht, indem man Gutes übertreibt.“

Ich sehe das im Augenblick im Zusammenhang mit dem Schulbau sehr deutlich. Eine Kommission der beteiligten Ministerien ist in diesen Wochen dabei, in jedem einzelnen Kreis festzustellen, welche Schulbaumaßnahmen zur Zeit laufen, wie die Finanzierung aussieht und wie die weiteren Schulbaumaßnahmen bis zum Jahre 1974/75 zügig durchzuführen sind und finanziell zügig abgewickelt werden können. Es wird unsere Aufgabe sein, dann dafür zu sorgen, daß das Schulbauprogramm des Landes Hessen in einem finanziellen Rahmen in Höhe von 317,8 Millionen DM 1971 und 347 Millionen DM 1972 verwirklicht werden kann. Dem Kultusminister habe bereits jetzt gesagt, über welche Beträge er etwa im Jahre 1973 und 1974 verfügen kann. Wir haben die Absicht, im Laufe des Sommers dem Landtag ein Vierjahresprogramm vorzulegen, in dem alle die Schulen, die im Laufe der nächsten vier Jahre gebaut und finanziert werden, enthalten sind. Dann ist es für jeden draußen möglich, genau festzustellen, welche Schule finanziert ist und welcher Schulträger Schulen baut, die nicht im Finanzierungsprogramm des Landes enthalten sind.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Das wird auch Zeit!)

Diese Schulen baut der Schulträger dann allerdings auf eigenes Risiko und, das muß deutlich gesagt werden, auch auf eigene Kosten.

(Zustimmung Reitz [SPD].)

Im Zusammenhang mit dem Schulbau werden wir alle Möglichkeiten der Rationalisierung ausschöpfen. Ich bin mir mit dem Kultusminister darüber einig, daß wir Schulbauten als Funktionsbauten sehen müssen

(Beifall bei der SPD.)

und daß wir alles versuchen wollen, in Serie zu bauen. Das bedeutet, daß wir sowohl die Schultypen als auch die einzelnen Bauelemente klarer beschreiben und sich sowohl die Bauindustrie als auch die Architektenschaft an diese Typisierung gewöhnen müssen.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Wir glauben, daß wir damit den steigenden Kosten innerhalb des Hochbaues Paroli bieten können. Ich gebe mich zwar nicht der Hoffnung hin, daß wir dadurch eine Baukostensenkung insgesamt auf dem Baumarkt erreichen, aber ich weiß, daß durch derartige Rationalisierungsmaßnahmen Einsparungen bis zu 20 und eventuell mehr Prozent erzielt werden können.

Minister Arndt

Das mußte im Zusammenhang mit dem Schulbau einmal in aller Deutlichkeit ausgesprochen werden. Ähnliches ist zum Hochschulbau zu sagen. Auch hier glauben wir, daß wir durch Rationalisierung erhebliche Einsparungen erzielen können.

(Molter [F.D.P.]: Man ist Gott sei Dank schon dabei!)

— Das ist richtig, aber auch das muß fortgesetzt werden, gerade im Zusammenhang mit den Neubauprogrammen, die jetzt anlaufen.

Nun zu weiteren Einzelheiten des Kommunalen Finanzausgleichs. Die Schulreform wird wesentlich erleichtert durch den starken Anstieg des Schullastenausgleichs, der von 85 Millionen DM 1970 auf 93 Millionen DM im Jahre 1971 und 105,9 Millionen DM 1972 steigt.

Eine wachsende Priorität muß in den nächsten Jahren auch den Aufgaben der Krankenhausträger zuerkannt werden.

(Dr. Dregger [CDU]: Sehr richtig!)

Deshalb soll der Krankenhauslastenausgleich schon 1971 von 13 auf 23 Millionen DM und 1972 auf 29 Millionen DM erhöht werden. Dabei bin ich mir darüber im klaren, daß diese Mittel wegen des steigenden Zuschußbedarfs auf diesem Sektor auch in den kommenden Jahren gesteigert werden müssen. Aber hier muß zunächst das Inkrafttreten des Krankenhausfinanzierungsgesetzes abgewartet werden.

(Reitz [SPD]: Eben! — Röhlmann [SPD]: Sehr richtig!)

Erst wenn dieses Gesetz verabschiedet ist, können neue Überlegungen angestellt werden. Dabei wird dann auch zu erwägen sein, wie die den kommunalen Krankenhausträgern verbleibenden Lasten gerechter verteilt werden können. Um dazu ein Beispiel zu nennen: Im Regierungsbezirk Kassel schwankt beispielsweise der Zuschußbedarf für Krankenhäuser bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen zwischen 30 Pfennig und 24,16 DM je Einwohner.

(Reitz [SPD]: Ach je! — Dr. Dregger [CDU]: Sehr richtig!)

Die explosive Steigerung der Personalkosten hat neben dem Land auch den sehr personalintensiven Landeswohlfahrtsverband in eine starke finanzielle Enge gebracht. Deshalb hat der Landeswohlfahrtsverband zur teilweisen Deckung des daraus resultierenden Haushaltsfehlbedarfs mit Zustimmung des Haushaltsausschusses für das Jahr 1970 im Vorgriff auf 1971 überplanmäßig 20 Millionen DM erhalten. Zugleich wurde ihm eine Erhöhung dieser Verstärkungsmittel auf 30 Millionen DM von 1971 an in Aussicht gestellt. Deshalb schlagen wir im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden vor, den Anteil des Landeswohlfahrtsverbandes an der Gesamtschlüsselmasse von 7,8 auf 12 v. H. zu erhöhen. Diese Mittel sollen dem Landeswohlfahrtsverband künftig ausschließlich als allgemeine Deckungsmittel zufließen. Bisher mußte der Landeswohlfahrtsverband ein Zehntel der schlüsselmäßigen Zuweisung für Investitionen abzweigen. Das haben wir aufgefangen durch eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes von 8 Millionen DM für psychiatrische Krankenhäuser und weitere 6 Millionen DM, die auch für weitere Anstalten des Landeswohlfahrtsverbandes verwendet werden können. Allerdings werden auch hier bei den Anstalten des Landeswohlfahrtsverbandes nach der Verabschiedung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes neue Überlegungen anzustellen sein.

Minister Arndt

Nun komme ich zu einem Problem, das in der Öffentlichkeit eine sehr große Rolle spielt. Das ist das Problem der Städte, und zwar nicht nur der hessischen, sondern aller Städte im Bundesgebiet, die wegen der steigenden Personal- und Sachkosten unter einem starken finanziellen Druck stehen. Dabei muß in aller Deutlichkeit gesagt werden, daß vor allen Dingen die großen kreisfreien Städte zum Teil nach einem defizitären Abschluß der Haushalte 1970 nunmehr auch in den Haushaltsplänen 1971 mit hohen Fehlbeträgen antreten. Nun könnte man über diese Fehlbeträge sehr eingehend diskutieren. Dabei möchte ich mir keineswegs die vom Landkreistag vorgetragene Argumentation zu eigen machen. Aber eines muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Wenn man davon ausgeht, daß besonders die großen Städte diese Fehlbeträge zu verzeichnen haben, dann liegt das nicht daran, daß die eine oder andere dieser Städte besondere Aufgaben für das Umland übernommen hat. Es liegt vielmehr gerade innerhalb der Natur der Großstadt, daß sie erhebliche Aufgaben für das Umland übernehmen muß. Alle unsere Großstädte übernehmen Aufgaben für das Umland. Das kann bei der einen etwas mehr und bei der anderen etwas weniger sein; aber das ist die Natur der Großstadt. Das wirkt sich zum Teil zugunsten der Stadt aus, zum anderen Teil bringt es aber auch erheblich höhere Belastungen.

Ich verkenne auch nicht, daß die großen Städte durch die Finanzreform nicht immer einen Vorteil haben. Darüber ist an dieser Stelle in früheren Jahren sehr eingehend gesprochen worden. Ich wies bereits auf den Vorgriff der Kommunen im Jahre 1969 auf die Gewerbesteuer von 1970 und 1971 hin. Ich kann aus diesem Verhalten den Gemeinden keineswegs einen Vorwurf machen. Aber die Gemeinden müssen sich andererseits diese 200-Millionen-Einnahmenminderung entgegenhalten lassen. Wenn sie 1969 im Vorgriff auf 1970 und 1971 Steuern eingenommen haben, so muß ich davon ausgehen, daß die Kämmerer diese Beträge in die Rücklage gestellt haben. Unter gar keinen Umständen aber sollte man das tun, was manche Kommunalpolitiker machen. Sie vergleichen die Gewerbesteuereinnahmen 1970 mit 1969, und dann beginnen sie ein großes Weinen darüber, daß die Gewerbesteuereinnahme im Jahre 1970 nicht so hoch sei, wie sie auf Grund der Gewerbesteuereinnahme von 1969 zu erwarten gewesen wäre. Dabei weiß jeder Kämmerer genau, daß er diese Vorauszahlung eben a conto der folgenden Jahre abbuchen muß. Im übrigen möchte ich auch hier vor Panikmache und spektakulären Schritten warnen. Die Kommunen haben schon viel schwerere Zeiten durchstehen müssen. Die großen Städte sind gut beraten, daß sie in eigener Verantwortung erst einmal durch harte Erlasse über die vorläufige Haushaltsführung jede Möglichkeit zum Ausgleich ihrer Haushalte ausschöpfen. Auch das Land muß das ja tun. Der Doppelhaushalt 1971/72 wird — und das werden Sie bei der Beratung der einzelnen Pläne sehr schnell spüren — eben von diesem harten Sparstift geprägt. Und genau in derselben sparsamen Weise, wie das Land Hessen seine Haushaltspläne vorlegt und in der Vergangenheit vorgelegt hat, in derselben sparsamen Weise müssen auch die Städte ihre Haushaltspläne durchführen und vollziehen.

Allerdings, es hat keinen Zweck, daß man sich falschen Hoffnungen hingibt. Ich muß mit aller Klarheit heute hier erklären, daß, kurzfristig betrachtet, die Möglichkeiten des Landes zu einer wirksamen Entlastung der großen Städte begrenzt sind. Die Finanzausgleichsmasse erlaubt in den Jahren 1971 und 1972 keine wesentliche Steigerung der allgemeinen und der speziellen Deckungsmittel. Ebenso wenig kann eine wesentliche Verstärkung des Landesausgleichsstocks zum Aus-

Minister Arndt

gleich des Defizits erwartet werden. Dieser Ausgleich könnte nur zu Lasten der Schlüsselmassen der Gemeinden und der Landkreise gehen. Eine andere Möglichkeit wäre allerdings, die Investitionshilfen zu kürzen. Aber dann muß sehr deutlich gesagt werden, in welchem Bereich — im Schulbau oder im Straßenbau oder bei welchem anderen Investitionshaushalt. Wenn wir den Straßenbau betrachten, dann werden wir gerade dort feststellen, daß die Mittel für die Verbesserung der kommunalen Verkehrsnotstände in den Gemeinden in allererster Linie ja gerade in die Großstädte fließen. Das heißt, man würde ihnen unter Umständen die Mittel mit der einen Hand nehmen, um sie mit der anderen Hand wieder zu gewähren.

Ich glaube also, daß aus dieser Situation deutlich wird, daß in der nächsten Zeit eine wirksame Entlastung der Städte schwer möglich ist. Ich hoffe, daß in den Haushaltsberatungen des Hohen Hauses aber deutlich wird, daß auf Dauer den kreisfreien Städten in stärkerem Maße geholfen werden muß, als das bisher der Fall ist. Allerdings werden wir die Finanzen der großen kreisfreien Städte erst dann wieder in den Griff bekommen können, wenn ihnen spätestens bei der Neustrukturierung des Finanzausgleichs im Zuge der Gebietsreform ein Ausgleich für die Erfüllung von Mittelpunktaufgaben gegeben wird.

(Reitz [SPD]: Sehr gut!)

Ich weiß, daß das nicht einfach sein wird, aber hier muß an das Verständnis der Abgeordneten dieses Hohen Hauses appelliert werden und auch an das Verständnis aller kommunalen Spitzenverbände.

Der Städtetag hat zusätzlich vom Land gefordert, es möge sich im Rahmen der weiteren Beratungen mit dem Bund für eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer einsetzen. Ich will offen sagen, daß der Hessische Finanzminister bei der angespannten Finanzlage des Landes für diese Forderungen nicht unbesehen eintreten kann. Die vorgeschlagene Erhöhung um vier Punkte würde für das Land 1972 einen Ausfall von mindestens 120 Millionen DM bringen. Das würde also bedeuten, daß ich für das Jahr 1972 dann einen Landeshaushalt mit einem Defizit in Höhe von 333 Millionen DM vorlegen müßte. Das kann auch nicht Inhalt der Forderung der Städte sein. Dagegen ist die Landesregierung bereit, sich zur gegebenen Zeit für einen höheren Anteil der Gemeinden am Mineralölsteueraufkommen einzusetzen.

Der Hessische Städtetag hat weiter gefordert, daß die Polizeikostenzuschüsse von 13 000 DM auf 15 000 DM pro Stelle erhöht werden. Ich halte diese Forderung durchaus für berechtigt, aber ich sehe im Augenblick von mir aus keine Möglichkeit, durch Umschichtungen diese Forderungen zu erfüllen.

Ich weiß, daß ein Finanzminister im allgemeinen nicht mit Dank rechnen kann. Aber die kreisfreien Städte sollten doch auch einmal überlegen, daß die hier im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagenen Umschichtungen neben den Landkreisen im wesentlichen den kreisfreien Städten zugute kommen. Tatsache ist nämlich, daß die Erhöhung der Leistungen an den Landeswohlfahrtsverband, der Krankenhauslastenausgleich, der Schullastenausgleich, der Investitionsfonds und das Grunderwerbsteueraufkommen im wesentlichen den Landkreisen und den kreisfreien Städten zugute kommt.

Nun einige Worte zum Problemkreis Investitionen: Trotz der Zuführung von 80 Millionen DM an den Investitionsfonds ist das Verhältnis der allgemeinen Zuweisungen zu den Investitionszuweisungen mit 59 zu 41 v. H. durchaus ausgewogen. Für 1971 mußte die Zuführung zum Investitionsfonds gegenüber 1970 um 40

Minister Arndt

Millionen DM gesenkt werden, um diese Mittel für andere Aufgaben freizubekommen. Dabei dienen 36 Millionen DM zur Verstärkung der allgemeinen und speziellen Deckungsmittel und 4 Millionen DM zur Verstärkung des Ansatzes für Kindergärten. Die bei den Gemeinschaftshäusern vorgenommene Kürzung von 6 Millionen DM ist zur Deckung des höheren Investitionsbedarfs des Landeswohlfahrtsverbandes verwendet worden. Bei den Investitionshilfen für den gemeindlichen Straßenbau sind weitere Einsparungen nicht mehr vertretbar. Das Gemeindegewegprogramm mußte bereits wesentlich gekürzt werden. Diese Kürzung kommt dem Verkehrsnotstandsprogramm und einem Programm des Landes zur Verbesserung der Ortsdurchfahrten zugute. Beide Programme haben eine höhere Priorität; denn es ist auf die Dauer nicht zu verantworten, daß das Land sein Straßenbauprogramm kürzt, um diese Mittel an die im Verhältnis dazu besser ausgebauten Gemeindegewege abzugeben.

Zu den Einzelheiten des Finanzausgleichsgesetzes kann ich auf die Gesetzesbegründungen verweisen. Allerdings möchte ich einige Änderungen hier ausdrücklich erwähnen:

Der Ergänzungsansatz für Gemeindezusammenschlüsse ist abgeschwächt worden. Zwar hat der 1966 eingeführte Ergänzungsansatz den freiwilligen Zusammenschluß von Gemeinden erheblich erleichtert und beschleunigt; andererseits bindet er in zunehmendem Maße einen erheblichen Teil der Schlüsselmasse. So sind durch den Ergänzungsansatz für Zusammenlegungen schätzungsweise 18 Millionen DM gebunden, dazu kommen weitere 6 Millionen DM, die sich aus dem höheren Hauptansatz ergeben. Wir gehen davon aus, daß das Verständnis für die Notwendigkeit von Gemeindezusammenschlüssen und die Bereitschaft dazu in der Vergangenheit durch diese besonderen finanziellen Vergünstigungen geweckt wurden. Nun kann erwartet werden, daß freiwillige Zusammenschlüsse auch in Zukunft ohne besonderen finanziellen Anreiz vollzogen werden. Der Ergänzungsansatz soll daher zukünftig in erster Linie der Förderung des freiwilligen Zusammenschlusses von kleinen Gemeinden und Kleinstgemeinden dienen. Die mittleren und großen Gemeinden gewinnen beim Zusammenschluß durch den höheren Hauptansatz soviel, daß die zusätzliche Vergünstigung über den Ergänzungsansatz eine nicht mehr länger vertretbare Belastung der Ausgleichsmasse darstellt. Zugleich soll die Vergünstigung auch zeitlich eingeschränkt werden. Sie soll grundsätzlich 1980 auslaufen. Gemeindegat und Kreistag hatten noch eine stärkere zeitliche Beschränkung empfohlen.

Eine Ausnahme muß ich allerdings noch erwähnen. Die Landesregierung hatte eine Regelung zugesagt, nach der die Gemeinden, die bis zum 31. Dezember 1970 den Zusammenschluß ordnungsgemäß beschlossen und bei der Landesregierung beantragt hatten, noch nach dem bis dahin geltenden Recht behandelt werden sollten. Nach dem geltenden Recht läuft aber die zehnjährige Begünstigung von dem auf den Zusammenschluß folgenden Ausgleichsjahr, d. h. also vom 1. Januar 1972, an.

(Zuruf Dr. Schwarz-Schilling [CDU].)

— Herr Kollege Dr. Schwarz-Schilling, auch hier sind Sie einem Irrtum unterlegen, indem Sie sagten, alle Entscheidungen bis zur Mitte des Jahres werden erst ab 1972 berücksichtigt. Das gilt generell. Das steht im Gesetz. Das stand auch schon im vergangenen Gesetz. Ich würde Ihnen also doch empfehlen, das Gesetz noch einmal eingehend zu lesen, bevor man Pressemitteilungen in dieser Hinsicht herausgibt.

(Reitz [SPD]: Hat gar nichts gewußt!)

Minister Arndt

Eine Berücksichtigung vom 1. Januar 1971 an würde die Gemeinden, für die die Garantie gilt, besserstellen als die bereits in der Vergangenheit zusammengeschlossenen Gemeinden. Eine solche Regelung würde außerdem erhebliche Auswirkungen auf die bereits vorläufig bekanntgegebenen Schlüsselzuweisungen haben und die in diesem Jahr besonders dringliche Berechnung der endgültigen Schlüsselmasse erheblich verzögern. Deshalb konnte nur der Stichtag 1. Januar 1972 gewählt werden.

(Borsche [CDU]: Na also!)

— Sie haben gesagt: bis zur Mitte des Jahres. Ich habe die Pressemeldung vorhin gelesen. Wenn Sie allerdings nicht mehr wissen, welche Pressemeldung Sie herausgegeben haben, dann sind Sie entschuldigt.

(Zuruf Dr. Schwarz-Schilling [CDU].)

— Sie haben gesagt: Wer bis Mitte des Jahres . . . Das hat mit „bis Mitte des Jahres“ überhaupt nichts zu tun, sondern das gilt für das ganze Jahr, und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember. Zusammenschlüsse, die in dieser Zeit beschlossen werden, gelten vom 1. Januar des nächsten Jahres. So steht es klipp und klar im Gesetz. Sie haben genau das Gegenteil in Ihrer Pressemeldung gesagt. Ich gebe Ihnen zu, daß man eben nicht von allen Problemen etwas verstehen kann, Herr Dr. Schwarz-Schilling.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb wäre es vielleicht gut, wenn Sie sich ein bißchen aus dem Kommunalen Finanzausgleich heraushalten würden. Es geht nur zu Ihren Ungunsten aus.

In engem Zusammenhang mit der Neuregelung des Ergänzungsansatzes für Gemeindezusammenschlüsse steht die vorgeschlagene Änderung des Hauptansatzes für die Landkreisschlüsselzuweisungen. Die starke Begünstigung von Kreisen mit vielen Klein- und Kleinstgemeinden und die finanzielle Benachteiligung von Kreisen beim Zusammenschluß oder einer Eingliederung solcher Gemeinden läuft dem mit dem Ergänzungsansatz verfolgten landesplanerischen Ziel zuwider. Sie muß deshalb eingeschränkt werden. Damit ist auch die sogenannte Übernivellierung abgebaut. Das zum Finanzausgleichsgesetz.

Nun lassen Sie mich zu einigen Prioritäten des Landeshaushalts kommen. An erster Stelle steht der Bildungsbereich. Ein Blick auf die zurückliegenden Jahre zeigt mit aller Deutlichkeit die explosive Ausgabenentwicklung in diesem Bereich. 1961 betragen die Aufwendungen des Landes für den Schul- und Hochschulbereich im engeren Sinne zusammen 742 Millionen DM. 1971, also zehn Jahre später, belaufen sich diese Ansätze auf 2,3 Milliarden DM. Das ist eine Verdreifachung. Noch deutlicher wird die Steigerung, wenn ich Ihnen sage, daß diese Summe von 1971 praktisch dem Gesamthaushalt von 1961 entspricht. Frappierend ist auch im Rahmen der Gesamtaufwendungen die Gegenüberstellung der Bauausgaben für die Schulen sowie Hochschulen einschließlich der Kliniken. Hier steht einem Gesamtansatz von 110 Millionen DM für 1961 ein Bauvolumen für 1971 von 641 Millionen DM gegenüber. In einem Jahrzehnt wurden mithin die Bauausgaben im Bildungsbereich versechsfacht.

In den beiden vor uns liegenden Haushaltsjahren werden die Gesamtaufwendungen für den Schul- und Hochschulbereich — ohne die sonstigen Bildungsausgaben des Kultusetats — zusammen 4,8 Milliarden DM, d. h. 4800 Millionen DM ausmachen. Davon entfallen auf die Bauausgaben allein mehr als 1,3 Milliarden DM. Die vorhandenen Hochschulen werden weiter ausgebaut. Die Gesamthochschule Kassel soll noch im Herbst dieses

Minister Arndt

Jahres anlaufen. Innerhalb des Hochschulhaushalts steigt der für Universitäten besonders wichtige Lehrmittelfonds von 28,7 im Jahre 1970 über 33,6 auf 38,2 Millionen DM 1972. Durch die Erhöhung der Ausbildungsförderung für die Zunahme der Studentenzahlen wachsen die Aufwendungen von 27,1 über 54 auf 59 Millionen DM. Auch der Zuschuß an die Studentenwerke und die Zuschüsse für Schaffung von Wohnraum für Studierende steigen an. Ich weiß, daß damit noch nicht all die Anforderungen erfüllt sind, die allenthalben gestellt werden. Ich glaube aber, daß diese Steigerungsraten, die ganz wesentlich über den Steigerungsraten dieses Haushalts liegen, deutlich machen, daß die Landesregierung sich bemüht, diesen Anliegen gerecht zu werden.

Spürbare Steigerungen ergeben sich auch im Rahmen der Max-Planck-Gesellschaft, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Institute des sogenannten Königsteiner Staatsabkommens.

In den Ausgaben im Rahmen des Einzelplans 18 von insgesamt 385 Millionen DM 1971 und denselben Betrag 1972 sind rund 87,5 % für den kulturellen Bereich enthalten. Von den Ausgaben für Bauten im kulturellen Bereich sind vor allen Dingen die Universitätsbauten in Frankfurt, Gießen und Marburg sowie die Technische Hochschule in Darmstadt und die Gesamthochschule Kassel zu nennen. In beiden Haushaltsjahren werden je 310 Millionen DM für Universitätsbauten zur Verfügung gestellt. 1969 waren es 180 Millionen DM, 1970 waren es 269,4 Millionen DM, und jetzt, 1971 und 1972, sind es je 310 Millionen DM.

Und nun zum Schulbereich. Hier hoffen wir, durch die Schaffung von über 1 700 Stellen 1971 und mehr als 1 600 Stellen 1972 nicht nur die Klassenfrequenz weiter zu senken, sondern auch die nach unserer Überzeugung überaus wichtige Entwicklung zur Gesamtschule zu fördern. Dazu treten Verbesserungen bei der Lernmittelfreiheit von 30 über 32 auf 35,5 Millionen DM, höhere Zuschüsse für die Privatschulen, eine weitere Sportförderung und steigende Beförderungskosten. Für den Abbau der Personalkostenerstattung seitens der Gemeinden und für die Übernahme von Beförderungskosten für alle Schüler bleibt — das muß ich leider an dieser Stelle sagen — im Haushalt 1971/72 allerdings finanziell noch kein Raum.

Besondere Sorgen bereiten uns die staatlichen Theater, für welche die Gesamtzuschüsse von 21,7 über 31 auf 36,6 Millionen DM steigen. Davon entfallen jeweils 52 % auf das Land und 48 % auf die betroffenen Städte. Dieser hohe Zuwachs ist nicht zuletzt bedingt durch die Inbetriebnahme des Theaterneubaus in Darmstadt. Es ist verständlich, daß bei dieser Belastung die Städte hartnäckig einen Abbau ihrer Zuschüsse betreiben. Genauso hartnäckig muß der Finanzminister von seiner Seite aus versuchen, den hohen Zuschußbedarf in Grenzen zu halten. Ich bin durchaus der Auffassung, daß das Land etwas für die staatlichen Theater tun soll. Ich bin aber nicht der Auffassung, daß wir für die staatlichen Theater mehr Geld zur Verfügung stellen können als für den Krankenhauslastenausgleich.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Deshalb sollte man sich Gedanken machen, ob z. B. ein Verbundsystem hier Einsparungen bringt.

(Sehr gut! bei SPD und F.D.P.)

Man sollte darüber hinaus auch einmal dem Zuschauer durch einen Aufdruck der tatsächlichen Kosten auf seiner Eintrittskarte deutlich machen, was die öffentliche Hand zu seinem Theaterbesuch beiträgt.

(Beifall.)

Minister Arndt

Härtere Maßnahmen müssen in diesem Bereich auf jeden Fall erwogen werden.

Nun zur zweiten Priorität, zur Sicherheit und Ordnung! Im Einzelplan 03 stechen vor allen Dingen die personellen Verbesserungen hervor. Ich bin darauf zum Teil schon eingegangen. Nach dem erklärten Willen der Landesregierung soll die kommunale Vollzugs-polizei in Hessen in zwei Abschnitten verstaatlicht werden. Ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung wird z. Z. vorbereitet. Dieses Gesetz wird vorsehen, daß die Aufgaben der Vollzugs-polizei in Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern zum 1. Januar 1972 und in Großstädten zum 1. Januar 1974 auf das Land übergehen werden. Die Landesregierung hat deshalb für die Übernahme der kommunalen Vollzugsbeamten der Städte unter 100 000 Einwohnern 738 Planstellen im Haushaltsjahr 1972 vorgesehen. Außerdem hält es die Landesregierung für erforderlich, zur Verbesserung der polizeilichen Betreuung der Bevölkerung und zur vorbeugenden Bekämpfung von Verbrechen und Vergehen und zur Aufklärung von Straftaten die Schutz- und Kriminalpolizei spürbar zu verstärken. Für die Schutz-polizei sind im Doppelhaushalt 248 neue Stellen vorhanden. Für die Kommunalpolizei sind es 263 neue Stellen.

Die Landesregierung hat außerdem die notwendigen Stellen und Mittel für die Vorarbeiten zur Errichtung eines zentralen elektronischen Informationssystems in dem Neubau des Landeskriminalamtes vorgesehen. Von den vorgesehenen 512 neuen Stellen für die Bereitschaftspolizei sind 324 für Nachwuchsbeamte bestimmt. Zu diesen Stellen treten noch einmal 1 087 Stellen hinzu, die durch Abgabe von Nachwuchsbeamten aus der Bereitschaftspolizei in den Polizeieinzeldienst überwechseln. Damit stehen im Doppelhaushalt insgesamt 1 411 Stellen für die Einstellung in die Bereitschaftspolizei zur Verfügung.

Als Maßnahme von besonderer Bedeutung sind die Ansätze des Katastrophenschutzes von 0,7 Millionen DM im Jahre 1970 auf je 3,1 Millionen DM für 1971 und 1972 erhöht worden. Diese zusätzlichen Mittel sind in erster Linie für den Ausbau des Funk- und Fernmelde-netzes, für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz und den Unfallrettungsdienst bestimmt. Eine stärkere Förderung erfolgt auch entsprechend den Zusagen im Brandschutzwesen. Die Mittel werden von 8,4 Millionen DM über 15,5 Millionen DM auf 18,3 Millionen DM im Jahre 1972 aufgestockt. Darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen von 6 Millionen DM für 1971 und 4 Millionen DM für 1972 eingesetzt.

Ich komme nun zu der Gesamtbeurteilung über den Doppelhaushalt 1971/72. Der Haushalt 1971 konnte nur unter ganz erheblichen Anstrengungen ausgeglichen werden. Auf die Einnahmeseite bin ich bereits eingegangen. Lassen Sie mich noch folgendes hinzufügen:

Im Haushalt 1971 ist die Konjunkturausgleichsrücklage zur Finanzierung von Investitionsvorhaben in Höhe von 95,2 Millionen DM eingestellt. Ob die Konjunkturausgleichsrücklage 1971 aufgelöst wird, muß sich in der zweiten Hälfte dieses Jahres zeigen. Die Landesregierung geht davon aus, daß dies der Fall sein wird. Ich bin mir jedenfalls klar darüber, daß die Ausgabe mit Sicherheit geleistet werden muß, gleichgültig, ob eine Deckung aus der Konjunkturausgleichsrücklage möglich ist oder nicht. Dann muß ich Sie noch darauf hinweisen, daß 1971 eine Minderausgabe von 61,3 Millionen DM eingesetzt wurde. Diese Minderausgabe muß im Haushaltsvollzug eingespart werden. Das bedeutet, daß im Laufe des Jahres 1971 noch eine Anzahl von Einsparungsmaßnahmen eingeleitet werden muß, die

Minister Arndt

sowohl die Personal- als auch die Verwaltungsausgaben betreffen. Zum Teil wird diese Minderausgabe von 61,3 Millionen DM bereits dadurch erreicht werden können, daß der Haushaltsplan erst Mitte 1971 verabschiedet wird. Ich kann im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung so manche Einsparung dabei machen. Ganz unter uns gesagt: Mir als Finanzminister wäre es natürlich am liebsten, wenn der Haushaltsplan erst zwischen Weihnachten und Neujahr verabschiedet wird, weil dann auf jeden Fall diese Minderausgaben voll eingespart würden.

Schließlich lassen Sie mich auf den Verstärkungsbetrag von 260 Millionen DM für die linearen und strukturellen Verbesserungen durch das Besoldungsvereinheitlichungsgesetz hinweisen. Ich muß zugeben, daß der Ansatz dafür außerordentlich niedrig bemessen ist.

Aus diesen Zahlen ergibt sich für jeden Kenner des Haushalts, daß der Etat 1971 wirklich nur mit größten Mühen und Schwierigkeiten ausgeglichen werden konnte. Für 1972 war das trotz aller Einsparungsmaßnahmen nicht mehr zu erreichen. Die Landesregierung mußte Ihnen deshalb für 1972 einen Haushaltsplan vorlegen, der ein Defizit von 213 Millionen DM ausweist. Ich wäre dem Hohen Hause dankbar, wenn im Rahmen der Haushaltsberatungen erreicht werden könnte, dieses Defizit weiter zu verkürzen. Was ich dazu tun kann, um es im Haushaltsvollzug zu vermindern und nach Möglichkeit ganz zu beseitigen, werde ich tun. Dieses Defizit in Höhe von 213 Millionen DM ist allerdings zu einem wesentlichen Teil auf das Defizit aus dem Jahre 1970 in Höhe von 161 Millionen DM zurückzuführen. Es mußte 1972 eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal aufmerksam machen, daß andere Bundesländer in ihren Haushalten eine Änderung des Länderanteils an der Umsatzsteuer von 30% auf 35% eingesetzt haben. Das würde in Hessen im Jahre 1972 ein Mehr von 182 Millionen DM bedeuten. Es ist selbstverständlich, daß ich mich bei diesen Haushaltszahlen für das Jahr 1972 im Rahmen der Verhandlungen mit dem Bund für die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer einsetzen werde. Ich würde es aber für falsch halten, diesen höheren Länderanteil schon jetzt in den Haushalt einzusetzen. Fest steht auf jeden Fall, daß bei dieser Haushaltssituation Mehrausgaben nicht beschlossen werden können. Die Landesregierung legt Ihnen insgesamt diesen Doppelhaushalt vor. Zu den Einzelverhandlungen kann ich Ihnen offen sagen, daß ich mit meinem Entwurf im Kabinett in allen Punkten Sieger geblieben bin, für einen Teil erster Sieger und zu einem erheblichen Teil zweiter Sieger.

(Heiterkeit.)

Aber ich meine, daß, insgesamt gesehen, dieser Haushaltsplan sehr ausgewogen ist. Trotzdem wäre ich dem Hohen Hause für Verbesserungsvorschläge sehr dankbar, aber nicht für Verbesserungsvorschläge, die eine Ausweitung des Haushaltsvolumens zur Folge haben, sondern für Verbesserungsvorschläge, die der angespannten Haushaltssituation Rechnung tragen.

Nun lassen Sie mich zum Abschluß noch einige Worte über den zweiten Mast sagen, den ich bei meinem Drahtseilakt erreichen will. Dieser zweite Mast ist der Landesentwicklungsplan Hessen '80. Im Vorfeld der Diskussion über diesen Doppelhaushalt habe ich oft, vor allen Dingen von seiten der Opposition, gehört, daß nunmehr die euphorischen Pläne der Landesregierung endgültig gescheitert seien. Meines Erachtens hat dabei die Opposition etwas voreilig gehandelt

Minister Arndt

und gesprochen, nämlich ohne Prüfung der tatsächlichen Ansätze dieses Haushaltsplanes. Man hat bei diesen Pressemeldungen und Behauptungen lediglich meine Ausführungen zur Kenntnis genommen, daß die finanzielle Situation des Landes Hessen sehr ernst sei. Man hat aber nicht genügend darauf geachtet, wie ich sehr deutlich gemacht habe, daß unter allen Umständen die Investitionen für die Zukunft unseres Landes gewährleistet sein müssen. Der Landesregierung ist es mit der Vorlage des Doppelhaushalts gelungen, die für die Zukunft wichtigen Investitionen zu sichern. Das war nur möglich, weil die Landesregierung bei den laufenden Ausgaben einen sehr strengen Maßstab angelegt hat.

Der Landesentwicklungsplan Hessen '80 geht davon aus, daß Hessen Landesmittel in Höhe von 22,8 Milliarden DM aufbringen muß. In der Finanzierungsrechnung für die Projekte des Landesentwicklungsplanes ist, wie bei langfristigen Planungen üblich, von realen Werten ausgegangen worden. Der Vorteil einer solchen Schätzung besteht darin, daß eine wesentliche Quelle der Unsicherheit, nämlich die Ungewißheit über die in den jeweiligen Bereichen auftretenden verschiedenen hohen Preisänderungen, fortfällt. Nominal, d. h. wenn der Preisanstieg des jeweiligen Jahres berücksichtigt wird, ergibt sich für die Investitionen des Landesentwicklungsplanes natürlich ein höherer Finanzierungsbedarf. Unter der Annahme eines Preisanstiegs im Jahre 1970 um 4% und entsprechend der Projektion der Bundesregierung

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Ist das realistisch?)

in den folgenden Jahren um rund 2% sind anstelle von 22,8 Milliarden DM rund 27 Milliarden DM aufzubringen. In dem Zusammenhang mit dieser Finanzierungsrechnung kommt es im Augenblick nur auf die Preissteigerung von 1970 bis 1972 an. Wenn Sie diesem Gedankengang folgen, dann werden Sie feststellen, daß nur in diesem Zusammenhang bisher festgestellt werden kann, ob wir mit den Ansätzen für 1970, 1971 und 1972 in den Ansätzen des Landesentwicklungsplanes geblieben sind. Deshalb ist diese Rechnung, die nicht nur von uns akzeptiert wird, sondern die allgemein bei derartigen Finanzierungen angewandt wird, richtig. Wenn man diese Rechnung zugrunde legt und dazu noch jährlich ein reales Wachstum der Investitionen um 4% im Zusammenhang mit der steigenden Leistungsfähigkeit des Staates berücksichtigt, dann kann man zu einer ganz bestimmten Quotenberechnung kommen. Diese Quoten, die sich mit Hilfe finanzmathematischer Formeln bestimmen lassen, sind als durchschnittliche Werte für die einzelnen Jahre zu sehen, die nach politischen Prioritäten innerhalb des Landesentwicklungsplanes in den einzelnen Jahren überschritten und dafür in anderen Bereichen unterschritten werden können.

Eines ist allerdings entscheidend: Nach den Ansätzen für den Doppelhaushalt 1971/72 sind 1971 für die Projekte des Landesentwicklungsplanes Hessen '80 1,271 Milliarden DM und 1972 1,306 Milliarden DM vorgesehen. Rechnet man die im Haushalt 1970 zur Verfügung gestellten 1,280 Milliarden DM hinzu, so ergibt sich in den drei Jahren ein Gesamtvolumen von 3,857 Milliarden DM. Dieses Gesamtvolumen liegt um 563 Millionen DM, das sind 17,1%, über dem Betrag, der nach der Quotenrechnung in den drei Jahren hätte aufgewandt werden müssen. Damit wird bewiesen, daß wir in bezug auf den Landesentwicklungsplan Hessen '80 sogar mit 563 Millionen DM im Vorsprung sind. Das muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Minister Arndt

Diese Quotenrechnung für die einzelnen Projektgruppen zeigt allerdings auch eindeutig die Prioritätenbildung im kulturpolitischen Bereich. Nach der Quotenrechnung hätten für den Bau von Schulen in den Jahren 1970 bis 1972 430 Millionen DM aufgewendet werden müssen. Nach den Haushaltsansätzen sind es in diesen drei Jahren 970 Millionen DM, also 125,3% mehr als im Landesentwicklungsplan Hessen '80 nach der Quotenrechnung ursprünglich vorgesehen waren. Diese Steigerung ist durch den Einsatz des Investitionsfonds ermöglicht worden, der auch in den folgenden Jahren die schnelle Erfüllung des Schulbauprogrammes sichern wird. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Investitionsausgaben für die Hochschulen zu verzeichnen. Entsprechend der Quotenrechnung hätten 391 Millionen DM an Landesmitteln aufgewendet werden müssen. Nach den Haushaltsansätzen sind 472 Millionen DM insgesamt vorgesehen. Das sind 81 Millionen DM oder 20,7 mehr als nach der Quotenrechnung erforderlich gewesen wäre.

Um einige andere Prioritäten zu nennen: Über dem Durchschnitt liegen auch die Ansätze für die Projektgruppe Kinder- und Jugendeinrichtungen. Als Mindestansätze wären 74 Millionen DM erforderlich gewesen, zur Verfügung stehen 77 Millionen DM, das sind 3,8% mehr. Innerhalb des wirtschaftlichen Bereiches haben die Projektgruppen Wirtschaftsstruktur, Fremdenverkehr und Marktstruktur höhere Haushaltsansätze, als nach der Quotenrechnung erforderlich gewesen wären. Auch das Gesundheitswesen liegt stark über den erforderlichen Quoten.

Einen erheblichen Zuwachs weist auch die Projektgruppe Wasserwirtschaft auf. Eine Zunahme in den Haushaltsansätzen verzeichnet ebenfalls der verkehrspolitische Investitionsbereich mit einer Überschreitung um 6,3%.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, damit habe ich, ohne daß Sie es bemerkt haben, den zweiten Mast erreicht. Wenn alles mit rechten Dingen zugeht, dann müßte nun ein langanhaltender, zum Teil stürmischer Applaus des stauenden Publikums kommen.

(Beifall bei der SPD. — Heiterkeit.)

Ich begann meine Ausführungen mit der Bemerkung, daß ich die Etatreden meiner Vorgänger sehr aufmerksam studiert habe. Dabei habe ich gemerkt, daß kein Finanzminister dieses Pult ohne eine mehr oder weniger passende Rezipitation verlassen darf. Ich habe mir ein Zitat aus einem der bedeutendsten Werke des deutschen Sprachraumes gewählt — und zwar aus dem „Dadderich“. Dort sagt dieser liebenswerte Darm-Hesse treffenderweise:

Bezahle, wenn mer' Geld hat, is kaa Kunst.
Bezahle, wenn mer kaans hat, des is e Kunst.

In diesem Sinne darf ich Ihnen den Doppelhaushalt 1971/72 als Kunstwerk vorlegen.

Den Kollegen allerdings, denen die tiefe Weisheit dieses humorvollen Zitats nicht ausreicht, sei ein anderes an die Hand gegeben, mit dem ich schließen möchte:

Man behauptet, die Welt werde durch Zahlen regiert. Aber das weiß ich,

— so Goethe, der ja auch als Minister für Wegebau der erste Verkehrsminister war —

daß Zahlen uns belehren, ob sie gut oder schlecht regiert wird.

(Anhaltender Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren, damit ist die Begründung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 vollzogen. Wir setzen die Beratung dieser beiden Tagesordnungspunkte aus, wie abgesprochen, bis morgen vormittag. Um 9 Uhr beginnt die Debatte über die Rede des Herrn Finanzministers.

Bevor ich nun in der Tagesordnung fortfahre, nehme ich Gelegenheit, als Gast auf der Tribüne ein langjähriges Mitglied unseres Hauses und des Präsidiums zu begrüßen, die ehemalige Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses, Frau Ruth Horn. Herzlich willkommen, gnädige Frau!

(Allgemeiner Beifall.)

Ich habe Ihnen nun noch das Ergebnis der Wahl bekanntzugeben, die wir heute morgen unter Punkt 2 der Tagesordnung abgehalten haben. Gemäß § 6 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof entfallen auf Vorschlagsliste Nr. 1 vier ordentliche Mitglieder, auf Vorschlagsliste Nr. 2 zwei ordentliche Mitglieder. Das Stimmergebnis war folgendermaßen: abgegebene Stimmen 104, gültige Stimmen 104, Vorschlagsliste Nr. 1 61 Stimmen; Vorschlagsliste Nr. 2 43 Stimmen.

Demnach sind als ordentliche nichtrichterliche Mitglieder gewählt: aus Vorschlagsliste Nr. 1 Direktor Hans Mangold, Dr. Fritz Opel, Rechtsanwalt Dr. Virgilio Roleri, Stadtrat Heinz Hille; aus Vorschlagsliste Nr. 2 Rechtsanwalt und Notar Ernst Engel, Rechtsanwalt und Notar Ernst Platner. Die übrigen in den Listen verzeichneten Personen sind jeweils Stellvertreter in der Reihenfolge der Listen.

Ich rufe nun Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs für ein Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (Kindergartengesetz) — Drucks. 7/142 —

Das Wort hat Frau Abg. Geier.

Frau Geier (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich eingangs aus der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ vom 23. 3. 1971 eine recht interessante Feststellung zitiere. Überschrieben: Die F.D.P. serviert ein Kindergartengesetz. Hier fehlt jetzt eigentlich: endlich auch. Aber was mich so köstlich amüsierte, ist, daß Herr Dr. Werner Brans hier feststellte:

Wir wollen uns nicht länger von der CDU die Gangart in Wiesbaden vorschreiben lassen, die bestimmt ihr früher abgelehntes Kindergartengesetz demnächst wieder präsentieren wird.

(Stein [F.D.P.]: Stimmt auch!)

Zunächst freuen wir uns natürlich als CDU-Fraktion, daß nicht nur die Zeitungen, sondern jetzt auch schon die Mitglieder der F.D.P.-Fraktion uns bescheinigen, daß wir hier in Wiesbaden die Gangart bestimmen.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist ein außerordentliches Kompliment, und so fasse ich auch den zweiten Teil der Zeitungsmeldung auf, daß wir hier im Kindergartenwesen bislang die führende Rolle gespielt haben. Nur, Herr Brans, haben wir nicht „demnächst wieder“ unser Gesetz eingebracht, sondern bei Ihren Äußerungen am 23. 3. 1971 lag es schon 20 Tage vor. Wir haben es also erneut nach acht Monaten wieder hier in diesem Landtag eingereicht.

Frau Geier

Inzwischen ist zwar nicht allzu viel Zeit ins Land gegangen, doch hat sich einiges in der politischen Struktur geändert, und wie mir scheint, hat sich ein schnellerer Lernprozeß angebahnt, der heute erkennen läßt, daß wenigstens die F.D.P. nicht mehr so im Ungewissen schwimmt. Heute erarbeitet sie selbst nach ihren Angaben eine Gesetzesvorlage; sie ist uns noch nicht bekannt, aber Sie sagen, diese Gesetzesvorlage sei notwendig für eine bessere Regelung des Kindergartenwesens und der vorschulischen Erziehung. Es freut uns, daß Sie heute nicht mehr so unsicher und vorsichtig formulieren wie im Juni 1970, als ja auch Ihre Meinung war, in Hessen stehe es zum besten, und vor allen Dingen sei es für eine solche Regelung einfach zu früh.

(Stein [F.D.P.]: Genau!)

Was Sie heute bekanntgeben, Herr Stein, das ist nicht der Weisheit letzter Schluß, denn wir haben schon vor mehr als zwei Jahren ganz klar die notwendige Entwicklung auf diesem Sektor gesehen. Sie müssen doch zugeben — d. h. Sie haben es ja bereits zugegeben —, daß wir einen sehr konsequenten Weg zur Verbesserung des Kindergartenwesens seit 1968 gegangen sind. Alle von da an getroffenen Maßnahmen für eine zukunftsweisende Entwicklung gingen von unseren Anträgen und Initiativen aus: Bedarfsfeststellung, Entwicklungsplan, Bedarfsdeckungsplan, Modellkindergärten und schließlich auch die damals und heute gleiche Vorlage eines Kindergartengesetzes. Nur haben Sie letzteres im vergangenen Jahr abgelehnt, aber wir gaben schon damals die Hoffnung nicht auf, Herr Stein, und was nicht ist, kann ja jetzt werden. Nachdem Sie von der F.D.P. mit Ihrer Erkenntnis und mit Ihren neuen Forderungen in unser Boot eingestiegen sind —

(Oh, oh! bei der F.D.P. — Zuruf von der F.D.P.:
Wir steigen doch nicht in lecke Boote!)

— Na, na, na, also was hier leck ist, das wollen wir einmal am Ende der vier Jahre feststellen.

(Reitz [SPD]: Sehr gut! Da gehen Sie unter! Da gehen Sie baden, Frau Geier! Wir kaufen Ihnen dann einen Badeanzug! — Heiterkeit bei der SPD.)

— Das wollen wir einmal abwarten, Sie sind bei der letzten Wahl beim Baden schon ziemlich naß geworden, Herr Reitz.

(Beifall bei der CDU.)

Es dürfte nun auch der SPD sehr schwer fallen, nein zu sagen, weil ja inzwischen die Vorstellungen der Gewerkschaften dazu allzu bekannt geworden sind und auch innerhab Ihrer Partei ganz bestimmte Gruppen während des Wahlkampfes lauthals nach einem Kindergartengesetz analog den Schulgesetzen gerufen haben. Was sollte uns also noch hindern, endlich im Ausschuß in eine Diskussion einzutreten, die in einer fruchtbringenden Arbeit enden kann? Wir betrachten unsere Vorlage nicht als Evangelium, das habe ich bereits im Juni 1970 gesagt, sondern wir betrachten sie als Diskussionsgrundlage, und wenn die F.D.P. ihre Formulierungen auch vorlegt und wir alle flexibel genug sind, dann erreichen wir bestimmt ein gutes Ziel. Ich war eigentlich gespannt,

(Reitz [SPD]: Wir auch!)

was man nach der Sensensteiner SPD/F.D.P.-Woche auf die Vorlage von Herrn Dr. Brans zu hören bekommen würde. Es war merkwürdig still; doch das hören wir sicher heute von Ihnen, Herr Minister.

(Reitz [SPD]: Sie müssen Geduld haben, Frau Geier!)

Frau Geier

Wir haben unsere Vorlage noch gar nicht allzu lange hier ausführlichst begründet; es kann nachgelesen werden, und ich bitte darum, daß Sie Verständnis haben, wenn ich es jetzt in einer verkürzten Form

(Reitz [SPD]: Das ist sehr wohltuend!)

nur in den wesentlichsten Zügen noch einmal tue. Es handelt sich um ein Ergänzungsgesetz zum Sozialhilfegesetz. Wir wollen die dortige Kann-Bestimmung von der Unterhaltungspflicht für Kindergärten in eine Auflage für Kommunen und Kreise umwandeln. Wir wollen die finanziellen Verpflichtungen der Kommunen und des Landes geregelt wissen. Wir wollen eine Personalkostenbeteiligung des Landes garantieren, und wir wollen in den Zuwendungen alle Träger finanziell gleichstellen. Wir streben eine Koordinierung zur Grundschule an, und wir wollen vor allen Dingen einen neuen pädagogisch-didaktischen Auftrag für diese vorschulischen Einrichtungen, sprich Kindergärten, sehen.

Einig sind wir uns in diesem Hause wohl alle, glaube ich, daß der ständige Veränderungsprozeß unserer Gesellschaft sich auch auf die Struktur von Bildung und frühkindlicher Förderung auswirken muß. Auch wissen alle, daß der Staat die notwendigen Hilfen zu diesem Fortschritt leisten muß und daß wir dazu einen Stufenplan brauchen. Es ist inzwischen auch unbestritten, daß die vorschulische Erziehung einer der bedeutendsten Faktoren im Leben eines Kindes ist. Daß wir auf diesem Gebiet noch einen sehr großen Nachholbedarf haben, bestreitet wohl auch niemand. Nur, welchen Weg wir gehen, darüber bestanden bislang noch Diskrepanzen. Wenn die F.D.P. heute gleich uns nun auch sagt, wir brauchen ein solches Gesetz in diesem Bereich, um eine planvolle Entwicklung einleiten zu können, so haben wir ja den gemeinsamen Nenner zum Anfangen für ein solches Gesetz.

Ich möchte aber hier noch eine ganz wesentliche Forderung der CDU erwähnen: Dieses kommende Gesetz darf nicht zustande kommen, ohne daß die freien Trägerverbände solcher Einrichtungen an der Lösung dieser Aufgabe mitwirken. Wir schlagen deshalb vor, daß innerhalb des Sozialpolitischen Ausschusses eine Arbeitsgemeinschaft gegründet wird von Vertretern der Regierung, der Parteien und der Trägerverbände. Diese sollen dann in einer sachdienlichen Beratung aus den jetzt vorhandenen Vorlagen der F.D.P. und der CDU sowie unter Berücksichtigung der Vorstellungen der freien Verbände für den Ausschuß eine Vorlage erarbeiten. Wir wollen uns jetzt wirklich nicht von einem politischen Wettlauf leiten lassen, sondern ein in Ruhe gut ausgearbeitetes Gesetz vorlegen. Ich möchte noch einmal betonen: Dabei darf die partnerschaftliche Mitwirkung der Verbände nicht ausgeschlossen bleiben. Sie unterhalten 75,4% aller Kindergärten und können schon aus diesem Grunde nicht übergangen werden.

(Präsident Buch übernimmt den Vorsitz.)

Vor der Festlegung eines Gesetzestextes wird es auch notwendig sein, einige wesentliche Voraussetzungen zu klären. Es muß eine Zielvorstellung bestehen, ob die Kinder mit fünf Jahren eingeschult werden oder ob ihre vorschulische Erziehung im Kindergarten gegeben werden soll. Folgen wir dem Schulentwicklungsplan oder überprüfen wir hier erneut die Warnungen von Ärzten und Psychologen, die zwar auch für eine vorschulische Erziehung sind, aber die einheitliche Entwicklungsphase des Kindes von drei bis sechs Jahren nicht auseinandergenommen wissen wollen.

(Dr. Horn [SPD]: Das ist gut!)

Wir wissen, daß hier noch sehr unterschiedliche Auffassungen bestehen. Die phasengerechte Einordnung

Frau Geier

in den Sozialisierungsprozeß wird z. B. vom Caritasverband oder auch der Evangelischen Akademie

(Dr. Horn [SPD]: Kristallisationsprozeß!)

ganz anders gesehen als im Aufruf der Gewerkschaft.

(Zuruf von der SPD: Kalte Sozialisierung!)

Hier gilt es, eine Menge Faktoren vorher abzuklären, bevor wir Gesetzestexte verankern. Es soll uns im Bereich der Sozialpädagogik nicht ergehen wie bei den Schulgesetzen. Wir wollen keine unausgegorenen Ideen verwirklichen, sondern gemeinsam eine Vorlage erarbeiten, die kein Wagnis ist, dafür aber wegweisend und realisierbar und für eine zukünftige Bildungsentwicklung die richtigen Weichen stellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun bin ich aber gespannt, ob es hier in diesem Hause jemanden gibt, der unseren Vorschlag nicht für realisierbar hält. Ich danke Ihnen und bitte um die Annahme und Überweisung in den Ausschuß.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist begründet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Brans.

(Dr. Wallmann [CDU]: Erinnern Sie bitte an den Innenausschuß!)

— Ich werde mit Recht an eine notwendige Durchsage erinnert. Sie haben keine Einladung, aber im Anschluß an die Plenarsitzung findet in Zimmer 119, dem Fraktionssitzungszimmer der CDU, eine Sitzung des Innenausschusses mit dem Thema „Wohnungsbaufinanzierung“ statt. Ich bitte, das jetzt schon vorzumerken. Danke schön.

Bitte sehr, Herr Kollege!

Dr. Brans (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Geier hat eben gesagt, es habe bei der Beurteilung der Frage, ob ein Kindergartengesetz erforderlich sei oder nicht, ein Lernprozeß stattgefunden. Ich darf annehmen, daß der Lernprozeß nicht allein der SPD und der F.D.P. als Aufgabe zugeordnet ist, sondern darf hoffen, daß auch bei Ihnen ein Lernprozeß stattgefunden hat. Wäre das an dem, Frau Geier, dann müßte man das an dem von Ihnen eingebrachten Gesetz merken; das ist jedoch nach meinem Dafürhalten nicht der Fall. Das Gesetz ist durch langes Lagern nicht besser geworden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die CDU-Fraktion hat uns mit einem Gesetz beglückt, von dem sie glaubt, daß es die Entwicklung im Elementarbereich des Gesamtbildungssystems fördern könnte. Diesen Glauben, meine Damen und Herren von der CDU, teilen wir mit Ihnen nicht.

(Zuruf Frau Geier [CDU].)

Ich habe in der vorletzten Plenarsitzung an Ihr Versprechen appelliert, in diesem Landtag konstruktive Opposition zu betreiben, und ich habe dementsprechend eine Reihe von Gemeinsamkeiten hier herausgestellt.

(Frau Geier [CDU]: Daß wir die betreiben, haben Sie uns doch in der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ bescheinigt!)

— Als ich dies tat, war ich von der Aufrichtigkeit Ihres Angebots persönlich überzeugt.

(Frau Geier [CDU]: Sind Sie das nicht mehr?)

Dr. Brans

Die Vorlage dieses unvollkommenen Kindergartengesetzes hat diese Überzeugung — jedenfalls bei mir — zerstört.

(Kühle [CDU]: Sie machen es sich sehr einfach! — Zuruf Frau Geier [CDU].)

Ich halte im Gegenteil das Verfahren dieser erneuten Vorlage eines Gesetzes aus der vergangenen Legislaturperiode für einen Taschenspielertrick, der nicht mehr und nicht weniger bedeutet,

(Hört, hört! bei der CDU.)

als die Öffentlichkeit über wichtige Voraussetzungen hinwegzutäuschen, die erfüllt sein müssen, bevor man überhaupt ein anwendbares Gesetz zum Beschluß vorlegen kann.

(Frau Geier [CDU]: Haben Sie eben bei der Rede nicht zugehört? — Weitere Zurufe von der CDU. — Beifall bei der SPD. — Kühle [CDU]: Was haben Sie denn in dem Zeitungsartikel geschrieben? Das ist noch mehr als Taschenspielertrick!)

Präsident Buch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? — Bitte schön, Frau Geier!

Frau Geier (CDU):

Darf ich Sie einmal fragen, was Sie als Taschenspielertrick ansehen, und darf ich Sie fragen, ob Sie eben meinen Ausführungen zugehört haben, wo ich sehr detailliert darauf hingewiesen habe, was noch alles geklärt werden muß, bevor wir zu einer Gesetzesformulierung kommen?

Dr. Brans (F.D.P.):

Genau das meine ich!

(Frau Geier [CDU]: Weshalb werfen Sie uns dann Taschenspielertricks vor?)

— Weil diese Voraussetzungen geklärt sein müssen, bevor man die Vorlage bringt.

(Prof. von Friedeburg: Das ist richtig!)

Über diese Voraussetzungen habe ich in diesem Zusammenhang zu sprechen und gehe darauf ein.

Für eine der wesentlichsten Voraussetzungen dieser Art halte ich die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Es mag sein, daß das darin zum Ausdruck kommende Prinzip der Subsidiarität eine an sich brauchbare staatsrechtliche Maxime ist. Ich persönlich stehe jedenfalls dieser Maxime mit Sympathie gegenüber.

Präsident Buch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? — Herr Kühle!

Kühle (CDU):

Herr Dr. Brans, ich muß etwas zurückgreifen; ich hatte mich schon länger gemeldet. Als Sie die Äußerungen taten, die gestern in der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ erschienen und die Frau Geier hier zitiert hat, war Ihnen da die Tagesordnung zu dieser Plenarsitzung bekannt?

Dr. Brans (F.D.P.):

Natürlich!

Präsident Buch:

Bitte sehr, Herr Kühle!

Kühle (CDU):

Darf ich dann eine weitere Frage stellen: Halten Sie dann die Wiedergabe Ihrer Äußerungen in diesem Artikel für zutreffend? Haben Sie das gesagt, was dort steht? Oder ist es falsch wiedergegeben worden?

(Reitz [SPD]: Was hat das hiermit zu tun?)

Dr. Brans (F.D.P.):

Ich weiß nicht, was das mit diesem Zusammenhang zu tun hat.

(Reitz [SPD]: Eben!)

Ich habe es hier mit einer Vorlage der CDU für ein Kindergartengesetz zu tun; ich habe diese Vorlage zu beurteilen und zunächst die Stellungnahme unserer Fraktion zu diesem Gesetz hier abzugeben. Sonst nichts!

(Zuruf von der CDU.)

Ich sprach davon, daß ich das Jugendwohlfahrtsgesetz für ein Gesetz halte, das ungeeignet ist, die Probleme zu lösen, die heute im Zusammenhang mit Kindergartenproblemen zu lösen sind. Es handelt sich bei dem Jugendwohlfahrtsgesetz um ein Gesetz, das es nicht gestattet, daß das darin zum Ausdruck kommende Subsidiaritätsprinzip zu unserer Zeit noch angewandt werden kann, wenn wir darin übereinstimmen, daß Bildungsfragen in der Regel Fragen sind, die den Staat betreffen,

(Roth [CDU]: Sehr liberal, Herr Brans!)

und wenn wir zweitens darin übereinstimmen, daß auch der Kindergartenbereich mit zum gesamten Bildungsbereich gehört.

(Beifall bei der SPD.)

Ich darf aus dem Jugendwohlfahrtsgesetz zitieren; dort heißt es:

Soweit geeignete Einrichtungen und Veranstaltungen der Träger der freien Jugendhilfe vorhanden sind, erweitert oder geschaffen werden, ist von eigenen Einrichtungen und Veranstaltungen des Jugendamtes abzusehen.

Was heißt das? Es heißt, daß Klarheit bestehen muß über den Begriff der geeigneten Einrichtung.

(Vizepräsident Voittel übernimmt den Vorsitz.)

Wann ist eine Einrichtung geeignet? Das läßt sich doch wohl in der jetzigen Phase der Erprobung an Modellen mit der Eingangsstufe und in Versuchskindergärten noch nicht mit letzter Klarheit sagen. Wir müßten also noch reine Bewahranstalten als geeignete Einrichtungen hinnehmen und dürften Einrichtungen der öffentlichen Hand gar nicht planen und erstellen. Das Gesetz verbietet es, weil es nicht die Konkurrenz von freien und öffentlichen Trägern, sondern den Vorrang der privaten Träger vorsieht. Wären Sie uns also hier mit einer Erklärung Ihrer Bereitschaft gekommen, daß die CDU auf Bundesebene das von ihr zu verantwortende Jugendwohlfahrtsgesetz mit ändern würde, könnten Sie uns Ihr Gesetz als brauchbare Diskussionsgrundlage anbieten.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Ohne diese Bereitschaft aber sind die Forderungen, die Ihr uns vorgelegtes Gesetz enthält, Proklamationen, aber kein Rechtsgebot. Von der Warte dieser grundsätzlichen Voraussetzungen einer Änderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes her, die ich für unerlässlich halte, darf ich auf einzelne Punkte Ihres Entwurfs eingehen.

Dr. Brans

Zunächst erlauben Sie mir zu wiederholen, was Herr Abg. Hermann Stein in der letzten Legislaturperiode zu Ihrem Antrag gesagt hat — ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis —:

So sehr ich mit Ihnen übereinstimme, daß ein solches Gesetz kommen muß, bin ich allerdings doch nach Beurteilung der Gesamtsituation der Meinung, daß es jetzt sicher nicht der richtige Zeitpunkt ist. Wir befinden uns doch gerade bei dieser so ungeheuer wichtigen Frage in einem großen Umbruch. Wenn man Ihren Gesetzentwurf ansieht, so ist deutlich zu erkennen, daß auch Sie ungewisse Dinge sehen, die Sie im Gesetz nicht klären konnten. So haben Sie z. B. siebenmal die Regierung und den Minister ermächtigt, erst wichtige Feststellungen zu treffen und dann zu entscheiden.

(Reitz [SPD]: Ein Ermächtigungsgesetz!)

Hieraus ersehen Sie doch schon, daß wir die Gesamterforschung dieser Dinge noch gar nicht abgeschlossen haben und noch keine endgültige Klarheit besitzen.

Soweit das Zitat Stein.

Nehmen wir uns nun vor, was uns in Ihrem Gesetz nicht zu dieser nötigen Klarheit verhilft. Wir sind allerdings davon überzeugt, daß diese Klarheit hergestellt sein müßte, bevor man überhaupt ein Gesetz macht.

Zu § 3: Die Zahl der Kindergartenplätze soll dem Bedarf entsprechen. — Sehr gut, nur bleiben Sie uns die Antwort auf die Frage schuldig, ob der Bedarf von der öffentlichen Hand oder von freien Trägern erfüllt werden soll. Das müßte doch wohl in einem Gesetz klar geregelt sein.

(Frau Geier [CDU]: Das steht doch wohl drin! Es steht sogar drin, mit wieviel Prozent sich das Land und die Eltern beteiligen sollen!)

— Im § 3, Frau Geier, steht etwas darüber, wie hoch die Baukostenbeteiligungen sein sollen. In diesem § 3 steht nichts darüber, wer den Bedarf errechnet und wer für die Bedarfsdeckung zuständig ist, d. h. ein freier Träger oder ein öffentlicher Träger. Das müßte doch zumindest im Gesetz klar geregelt sein.

(von Zworowsky [CDU]: Das steht doch im Jugendwohlfahrtsgesetz! — Frau Geier [CDU]: Das gilt doch für jeden Gesetzentwurf!)

Nicht gesagt ist ebenfalls, ob dem Bedarf bei den Fünfjährigen unter Umständen auch durch die Eingangsstufe in Grundschulen entsprochen werden kann.

Weiter sagen Sie: Die Größe der Kindergärten ist so festzulegen, daß eine dem Kind angemessene Förderung möglich ist. — Wer, so frage ich Sie, legt die Größe der Gruppen und der Kindergärten fest? Welches Gremium beschließt hier? Wenn es ein solches Gremium gäbe, z. B. den Jugendwohlfahrtsausschuß, den Sie in Ihrem Ausführungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz, wie Sie es nennen, nicht einmal erwähnen — wer kann die freien Träger an diese Beschlüsse binden? Auch hier zeigt sich doch, daß der praktischen Wirksamkeit des Gesetzes das von Ihrer Partei allein zu verantwortende Jugendwohlfahrtsgesetz entgegensteht.

Was soll eine Bestimmung wie: In den Gemeinden sind Kindergärten zu unterhalten? Das ist eine Banalität, aber kein brauchbares Gebot, weil offenbleibt, wer hier unterhält.

(Frau Geier [CDU]: Wenn keine freien Träger da sind, die Gemeinden selbst; das ist doch wohl klar!)

Dr. Brans

Im § 3 Abs. 4 sprechen Sie von Einzugsbereichen der Kindergärten. Auch hier bleiben Sie uns die Antwort schuldig, wer die Einzugsbereiche bestimmt und wer z. B. freie Träger veranlassen kann, sich an Abgrenzungen von Einzugsbereichen zu halten.

(Korn [CDU]: Über die Sache können wir uns im Ausschuß unterhalten! Hier geht es um grundsätzliche Dinge!)

— Herr Korn, Sie werden mir doch erlauben, zu begründen, warum ich Ihrer Vorlage nicht zustimmen kann.

(Roth [CDU]: Dann müssen Sie sich etwas Besseres einfallen lassen! — Zuruf von der CDU: Nehmen Sie doch mal Ihr Beamten-gesetz! —

Frau Geier [CDU]: Nehmen Sie doch mal das Schulgesetz her! Wo steht es denn da, wer die Einzugsbereiche bestimmt? — Weitere Zurufe!)

— Sie wissen genau, daß ein erheblicher Unterschied zwischen der Schulgesetzgebung und dem Kindergarten-gesetz besteht, weil nämlich das Jugendwohlfahrts-gesetz einer Schulgesetzgebung eben nicht entgegensteht!

(Dr. Dregger [CDU]: Hört, hört!)

Vizepräsident Voitel:

Herr Dr. Brans, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Brans [F.D.P.]: Bitte sehr!)

Herr von Zworowsky, bitte!

von Zworowsky (CDU):

1. Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege, daß in keinem Gesetz derartige Bestimmungen enthalten sind, sondern daß das eine Frage der Rechtsverordnungen ist?

2. Haben Sie bei dem Studium unseres Gesetzes übersehen, daß der Sozialminister genau zu den von Ihnen angeschnittenen Fragen zur Herausgabe von Rechtsverordnungen ermächtigt wird?

(Dr. Dregger [CDU]: Hört, hört!)

Dr. Brans (F.D.P.):

Genau gegen die Ermächtigungen hat sich im vergangenen Jahr bereits Herr Abg. Stein gewandt. Auch ich bin der Auffassung, daß ein Gesetz Ermächtigungen dieses Umfangs, wie sie in Ihrem Gesetz stehen, nicht enthalten sollte.

Ich darf mir noch eine Stellungnahme zum § 4 gestatten. Da heißt es: Der Sozialminister kann im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen Richtwerte für angemessene Baukosten festsetzen. — Dazu, so meine ich, brauchten Sie kein Gesetz. Dafür würden zum gegenwärtigen Zeitpunkt Richtlinien genügen.

(Frau Geier [CDU]: Richtlinien genügen uns bei 33% für den privaten Träger eben nicht! Darauf kommt es uns doch an!)

— Dann kann man aber auf die Verbesserung der Richtlinien drängen. Dazu brauchen Sie immer noch kein Gesetz.

(Frau Geier [CDU]: Aber Sie meinen doch auch, daß wir ein Gesetz brauchen! Sie befinden sich dauernd im Widerspruch! Merken Sie das nicht?

— Dr. Dregger [CDU]: Wir sind doch Gesetzgeber und keine Richtliniengeber!

— Ich werde Ihnen zum Schluß meinen Standpunkt zu der Frage, wann ein Gesetz zu kommen und wie es auszusehen hätte, deutlich zu erkennen geben. Ich kann hier erklären, daß wir über Richtlinien in der Art, wie

Dr. Brans

Sie sie fordern, mit dem Herrn Sozialminister seit längerer Zeit gesprochen haben.

(Dr. Dregger [CDU]: Hört, hört!)

Da es sich um haushaltsrelevante Vorschriften handelt, wird er sie nach Verabschiedung des Etats bekanntgeben.

Ein Wort zu dem schwierigen Problem der Personalkosten. Bevor man diese Frage in Angriff nimmt, ist es unerlässlich, einen neuen Typ des Elementarerziehers gesetzlich zu fixieren und eine entsprechende Ausbildung und Laufbahn vorzusehen.

(Dr. Dregger [CDU]: Ein Elementarerzieher?)

— Wie Sie den Beruf nachher nennen wollen, Herr Dr. Dregger, das überlasse ich gern Ihnen. Es kommt mir auf die inhaltliche Bestimmung eines solchen Berufes an.

(Zurufe von der CDU.)

Darüber steht in Ihrem Gesetz nicht mehr als eine Ermächtigung der Landesregierung.

Außerdem frage ich Sie: Haben Sie darüber nachgedacht, was uns die von Ihnen vorgeschlagene Personalkostenbeteiligung im Augenblick kostet und wie diese Forderung abzudecken wäre?

(Frau Geier [CDU]: Zehn Millionen DM! Sie müssen die Begründung lesen!)

Der Sozialminister wird Ihnen in dieser Sache sicherlich mit Zahlen dienen können.

(von Zworowsky [CDU]: Das hat er schon! — Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Das ist schon passiert!)

Ich bin wie Sie der Meinung, daß die Frage der Personalkosten eines Tages in Angriff genommen werden muß. Es hieße jedoch, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen, wenn man heute eine Personalkosten-erstattung ohne Deckungsvorschlag in Aussicht stellte, und es wäre falsch, eine generelle Personalkosten-erstattung vorzusehen, ohne daran Bedingungen hinsichtlich der Qualifikation des Personals zu knüpfen.

(Frau Geier [CDU]: Das haben wir auch in der Begründung alles gesagt! Herr Dr. Brans: lesen!)

Vizepräsident Voitel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Brans?

(Dr. Brans [F.D.P.]: Bitte!)

Herr Abg. Kühle!

Kühle (CDU):

Herr Dr. Brans, glauben Sie, daß Ihre Fraktion in der Lage sein wird, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der nicht zusätzliche Personalkosten enthalten wird?

Dr. Brans (F.D.P.):

Herr Kühle, ich habe Ihnen gesagt, daß ich es für eine wesentliche Voraussetzung halte, daß man die Vergabe von Zuschüssen zu den Personalkosten an die Qualifikation des Personals knüpfen muß.

(Frau Geier [CDU]: Das haben wir doch gar nicht bestritten!)

Das ist die Antwort auf die Frage, die Sie gestellt haben.

Nun ist es Ihrer Aufmerksamkeit ja nicht entgangen, wie ich aus den Worten von Frau Geier entnommen habe, daß die F.D.P. in der vergangenen Legisla-

Dr. Brans

turperiode ein Kindergartengesetz grundsätzlich gefordert hat und daß wir zur Zeit in den Fachausschüssen der Partei über bestimmte Grundsätze beraten, die ein Gesetz zu berücksichtigen hätte.

(Frau Geier [CDU]: Aber leider sind Sie noch nicht fertig! Aber in der Öffentlichkeit schon posauern!)

Es ist auch bekannt, daß ein diesbezügliches Denkmodell in der Diskussion ist. Ich möchte dazu folgendes erklären:

1. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre die Vorlage eines Kindergartengesetzes verfrüht.

(Frau Geier [CDU]: Noch verfrüht?!)

Ich bin jedoch davon überzeugt, daß wir über eine brauchbarere Vorlage als die Ihre noch in dieser Legislaturperiode zu befinden haben werden.

(Dr. Dregger [CDU]: Sehr schön! — Dr. Loew [CDU]: Das war jetzt ein Salto mortale!)

2. Die wesentlichste Voraussetzung ist eine Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes, wie ich bereits gesagt habe, mit dem Ziel der Gleichstellung von freien und öffentlichen Trägern.

(Frau Geier [CDU]: Sie wissen, daß der Bund daran ist!)

— Eben, Frau Geier, darum muß man das abwarten!

(Frau Geier [CDU]: Andere Länder haben ja ihr Landesgesetz auch schon gemacht!)

— Mit dem Ergebnis, daß diese Gesetze nicht in Kraft getreten sind. Es war davon die Rede, daß dem Bundestag eine derartige Novelle vorgelegt wird. Damit wird die Grundlage geschaffen für ein Gesetz, das sich nicht mit Soll- und Kann-Bestimmungen begnügt, sondern zwingende Gebote enthält.

3. Es muß — wie Frau Geier eben selbst betont hat — eine Entscheidung darüber gefallen sein, ob die Fünfjährigen in Zukunft durch Früheinschulung erfaßt werden oder ob ihre vorschulische Bildung im Kindergartenbereich erfolgt.

(Frau Geier [CDU]: Das habe ich doch gesagt!)

— Genau das. Ich bestätige Ihnen das. Weil das erfolgt sein muß, kann — so begründe ich meinen Standpunkt — das Gesetz jetzt nicht eingebracht werden. Das ist eine wesentliche Voraussetzung der Einbringung.

(Frau Geier [CDU]: Das kann man im Ausschuß noch klären! Man hat doch heute schon die Fakten! Man weiß, was in anderen Ländern zu machen ist! Wir verabschieden es doch nicht heute! — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Vizepräsident Voitell:

Ich bitte, hier keine Dialoge zu führen. Das Wort hat immer noch Herr Dr. Brans.

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Brans?

(Dr. Brans [F.D.P.]: Bitte schön!)

Herr Kühle, bitte!

Kühle (CDU):

Herr Dr. Brans, Sie haben eben gesagt, Sie halten den Gesetzentwurf für verfrüht. In der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ steht folgender Satz, den Sie gesagt haben sollen: „Jetzt tritt die F.D.P. mit einem Kindergartengesetz an die Öffentlichkeit.“ Widerspricht sich diese Aussage nicht?

(Zurufe von der CDU: Jetzt!)

Dr. Brans (F.D.P.):

Herr Kühle, auch in diesem Zitat steht nichts darüber, wann ein Gesetz im Hessischen Landtag eingebracht wird.

(Zurufe von der CDU: Jetzt! — Kramer [CDU]: Das ist doch ein Eiertanz, den Sie im Augenblick veranstalten! — Frau Geier [CDU]: Und der war schlecht!)

Vizepräsident Voitell:

Herr Dr. Brans, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Dr. Brans [F.D.P.]: Bitte schön!)

Herr Kollege Krüger!

Krüger (F.D.P.):

Herr Dr. Brans, sehen Sie sich in der Lage, der CDU den Unterschied begreiflich zu machen zwischen einer parteiinternen Diskussion und dem, was eine Landtagsfraktion diesem Hause vorlegt?

(Zuruf von der CDU: Der ist zu nichts in der Lage!)

Dr. Brans (F.D.P.):

Ich bin gerade dabei klarzumachen, welche Voraussetzungen nach unserer Auffassung erfüllt sein müssen, bevor ein Gesetz eingebracht werden kann. Eine Reihe von Voraussetzungen liegt nicht in unserer Hand, sondern ist beispielsweise Bundessache. Andere Voraussetzungen verlangen, daß bestimmte Versuche, die zur Zeit beispielsweise mit der Eingangsstufe und mit Modellkindergärten laufen, durchgeführt werden.

(Zuruf Frau Geier [CDU].)

— Gerade Sie, Frau Geier, verlangen, daß man im Schulsystem nicht so schnell vorgeht, sondern daß die Versuchsergebnisse erst vorliegen, bevor man Nägel mit Köpfen macht. In den Kindergärten aber verlangen Sie, daß wir den umgekehrten Weg beschreiten sollen.

Wir sind jedenfalls der Meinung, daß bis zur Erfüllung der im Bildungsbericht der Bundesregierung angesprochenen Zielvorstellungen beide Wege gleichzeitig beschritten werden können, nämlich sowohl die Früheinschulung als auch die vorschulische Erziehung in Kindergärten. Die Entscheidung ist doch letztendlich Bundessache, weil das Einschulungsalter doch wohl nicht von Land zu Land differieren kann.

(Dr. Dregger [CDU]: Hört, hört!)

Im übrigen sind die Ergebnisse sowohl mit der Früheinschulung als auch mit den Modellkindergärten abzuwarten, wie ich bereits betont habe.

4. Ein brauchbares Kindergartengesetz müßte Bestimmungen darüber enthalten, in welcher Weise die Eltern an der Arbeit im Kindergarten zu beteiligen sind und wie ihnen aus dieser Arbeit Erziehungshilfen im Elternhaus erwachsen könnten.

5. Das Gesetz sollte nach unserem Dafürhalten auch Bestimmungen über die Beteiligung der kommunalen Vertretungskörperschaften am Aufbau und in der Entwicklung von Kindergärten und bei der Abgrenzung von Einzugsbereichen enthalten.

6. Es ist die wichtige Frage zu klären und schließlich gesetzlich zu regeln, ob und in welchem Umfang der Elementarbereich als Teil des gesamten Bildungsbereichs der Fachaufsicht der Kultusbehörde unterworfen werden sollte.

(Frau Geier [CDU]: Es steht drin: ist mit der Schule zu koordinieren!)

Dr. Brans

— Das genügt doch nicht, Frau Geier, um eine Aufsichtspflicht gesetzlich zu fixieren.

(Frau Geier [CDU]: Es ist wiederum nicht Aufgabe des Gesetzes!)

7. Ein Gesetz, das Anspruch darauf erhebt, Ausführungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz zu sein, sollte auch Ausführungsbestimmungen zur Jugendwohlfahrt insgesamt enthalten, d. h. es sollte die Kindergartensfrage unter Umständen nur als Teilbereich umfassen. Das wäre gründliche Arbeit.

Dies, meine Damen und Herren, sind ein paar Forderungen, die wir an ein brauchbares Kindergarten-gesetz als Minimalforderungen stellen würden. Die CDU hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, das sehr viel gründlichere Gesetz von Rheinland-Pfalz abzuschreiben. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten man dort mit der Anwendung des Gesetzes hat. Wer uns nicht sagt, wie er solche Schwierigkeiten in Hessen zu vermeiden gedenkt, ist nach meinem Dafürhalten nicht glaubwürdig.

(Frau Geier [CDU]: Das sagen wir Ihnen im Ausschuß!)

Die F.D.P.-Fraktion sollte ein solches Gesetz, wie es die CDU heute hier vorgelegt hat, ablehnen. Vorläufig mit dem Mittel von Richtlinien zu verfahren und einen Kindergartenetat von Belang, was geschehen ist, im Haushalt einzusetzen, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt besser als nichts und viel besser als der vorliegende Entwurf.

(Beifall bei F.D.P. und SPD. — Frau Geier [CDU]: Aber Sie bringen nichts Neues hinein!)

Vizepräsident Voitel:

Das Wort hat Frau Abg. Vorbeck.

Frau Vorbeck (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Neuling im Landtag gibt es viele Dinge, in die er sich einfinden muß. Es gibt aber auch Dinge, die erstaunlich bleiben und für die Verständnis aufzubringen schwerfällt. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsweise der Fraktion, deren Initiativantrag zur Behandlung hier heute ansteht.

Es handelt sich bei diesem Antrag um die unveränderte Wiedergabe eines Entwurfs, der den Landtag in der vergangenen Legislaturperiode ausführlich beschäftigt hat.

(von Zworowsky [CDU]: Aber nicht verabschiedet hat!)

Ich betone: Die unveränderte wörtliche Wiedergabe selbst offensichtlicher Fehler, auf die seinerzeit hingewiesen worden ist,

(Schäfer [SPD]: Sehr gut!)

beispielsweise die Sonderregelung für religiöse Gemeinschaften in einem Gesetz, das ganz gewiß den Begriff des freien Trägers und sonst nichts kennen kann.

Frau Kollegin Geier hat vorhin betont oder erwähnt — ebenfalls eine Äußerung, die sie so in der vergangenen Debatte schon einmal gemacht hat —, es handle sich hier nicht um das Evangelium. Das soll doch wohl bedeuten, daß man weiß, daß hier durchaus verbesserungswürdige Punkte enthalten sind. Die Punkte sind genannt worden. Warum ist dann dieses Gesetz ohne den Versuch einer Verbesserung hier noch einmal so vorgelegt worden?

(Beifall bei der SPD.)

Frau Vorbeck

Der genannte Punkt ist nur das eklatanteste Beispiel. Viel wesentlicher erscheint mir aber, daß die Rücksichtnahme auf die Einwendungen insbesondere der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände völlig fehlt und daß dieses Gesetz sich auszeichnet durch eine Aussagearmut, auf die ich gleich im einzelnen eingehen werde.

Das Ziel des Gesetzes ist zweifellos, die Bedarfsdeckung mit Kindergartenplätzen zu verbessern. Das Mittel zu diesem Ziel wird nach diesem Gesetz die Festlegung der Kommunen und Landkreise auf den Kindergartenbau sein und die Regelung der Finanzierung von Bau- und Personalkosten. Wenn wir feststellen — und diese Feststellung müssen wir ehrlicherweise treffen —, daß die Kindertagesituation auch in Hessen noch nicht befriedigend ist, dann gewiß nicht mangels — das hat nie jemand bestritten; wir haben Entwicklungspläne, weil wir verbessern wollen — gesetzlicher Regelungen, denn das Jugendwohlfahrtsgesetz enthält ja in seinen §§ 5 und 8 Verpflichtungen zur Schaffung von Einrichtungen durch kommunale Träger. Darüber hinaus wissen wir alle — wie wir hier sitzen, haben wir doch wohl Verbindungen zu den kommunalen Körperschaften unserer Herkunftsgemeinden —, daß die Gemeinden leisten, soweit Leistungsmöglichkeiten in ihren Kräften stehen. Wo aber die Mittel fehlen, da hilft auch ein Gesetz nicht weiter.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Das wissen Sie von der CDU selbst sehr gut; denn Sie machen selbst Zugeständnisse an die Finanzkraft der Gemeinden, so beispielsweise in den §§ 4 und 6 Ihres Entwurfs, wo Sie die Durchführung von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden abhängig machen. Das ist eine sehr realistische Relativierung der ursprünglich ausgesprochenen Verpflichtung. Sie würden sonst ein Gesetz vorlegen, das von vornherein auf Realisierbarkeit verzichten würde.

(Zurufe von der CDU.)

Problematisch bleibt besonders die mit dem Entwurf gegebene Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung. Das Jugendwohlfahrtsgesetz verpflichtet das Jugendamt, Kindergärten in den Gemeinden anzulegen, zu fördern und ggf. zu schaffen. Zur Ausführung sind vom Bundesgesetzgeber die Gemeinden vorgesehen. Die Bestimmungen des Entwurfs zu Lasten der Gemeinden schränken diesen die Möglichkeit der Prioritätsentscheidung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ein. Insofern bestehen verfassungsrechtliche Bedenken, insbesondere auch bezüglich der Kostenbelastung, die der Entwurf schafft. Entsprechende Bedenken sind inzwischen längst geäußert worden, und zwar von den kommunalen Spitzenverbänden, beispielsweise in Rheinland-Pfalz, wo Ihre Parteifreunde ja ein Kindergartengesetz im September vergangenen Jahres in Kraft gesetzt haben. Dort ist Kritik gerade über die Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung geäußert worden, eine Kritik, die Ihnen zum Zeitpunkt der Wiedervorlage dieses Gesetzes bekannt sein mußte.

Vizepräsident Voitel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Vorbeck (SPD):

Ich möchte diesen Gedanken zu Ende führen.

Ich erwähne hier nur die Kritik des Landkreistages, die im Dezember vergangenen Jahres formuliert wurde.

Frau Vorbeck

Es erscheint mir sehr eigenartig, daß Sie hier auf diesen Punkt nicht eingehen, obwohl in der vergangenen Debatte über dieses Gesetz ausdrücklich an Sie die Anregung herangetragen worden ist, sich mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände in Verbindung zu setzen und mit ihnen dieses Problem zu erörtern. Offensichtlich war Ihnen diese Mühe zu groß.

(Zuruf von der CDU: Das wollen wir ja im Ausschuß tun! — Zuruf von der SPD: Ruhe!)

Vizepräsident Voitel:

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage, Frau Vorbeck? — Herr von Zworowsky, bitte!

von Zworowsky (CDU):

Frau Kollegin, könnten Sie mir erläutern, wie die in unserem Gesetz vorgesehene Verpflichtung der Träger zur Errichtung von Kindergärten eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung sein kann, wenn, wie Sie selbst betonen, auch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz — wir haben es hier mit einem Ausführungsgesetz dazu zu tun — die Gemeinden ebenfalls darauf verpflichtet?

Frau Vorbeck (SPD):

Ich empfehle Ihnen, zu dieser sehr speziellen Frage, bei der auch ich mich auf das Urteil von Juristen verlassen muß, sich ebenfalls dort zu erkundigen. Die Quelle hatte ich Ihnen ja gerade genannt. Es sind Ihre Parteifreunde, die sich kritisch äußern.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Schäfer [SPD]: Gell, da guckste! — Zuruf von der CDU: Bei den Juristen sind die Meinungen geteilt!)

Die Schaffung eines Kindergartengesetzes kann als Ausdruck des politischen Willens, auch diesen gesellschaftlichen Bereich verantwortlich zu gestalten, durchaus sehr sinnvoll sein. Allerdings sind dabei auch einige objektive Bedingungen zu berücksichtigen. Ich nenne Ihnen hier drei:

1. den Zeitpunkt. Die Unzulänglichkeit des Jugendwohlfahrtsgesetzes, mit dem wir hier arbeiten müssen — ein Kindergartengesetz wäre ja ein Ausführungsgesetz zu diesem Gesetz, — veranlaßt im Augenblick die Bundesregierung, eine Neufassung zu erarbeiten. Für die Verabschiedung eines Ausführungsgesetzes sollten wir doch die Neufassung des eigentlichen Grundgesetzes, des Jugendwohlfahrtsgesetzes, abwarten.

(Beifall bei der SPD.)

2. Keinesfalls kann sich die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers auf den Bereich des Kindergartens, der erfreulicherweise jetzt allmählich im öffentlichen Bewußtsein den Platz einnimmt, der ihm gebührt, beschränken. Bei Ausführungsgesetzen zum Jugendwohlfahrtsgesetz müssen zumindest Heimerziehung und Erziehungsberatung, aber auch die Jugendpflege berücksichtigt werden. Man muß aber auch wissen, welche finanziellen Folgen das hat. Einige lassen sich ja aus den von Ihnen vorgesehenen prozentualen Beteiligungen errechnen. Bei solchen Reformvorschlägen — das ist auch schon von meinem Vorredner gesagt worden — verpflichtet die Ehrlichkeit dazu, diese Konsequenzen mit zu bedenken.

3. Der Inhalt der Kindergartenerziehung muß den in jüngster Zeit stark wachsenden wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Prozeß der Sozialisation im frühen Lebensalter entsprechen. Zu diesem Zweck werden in Hessen Modellversuche durchgeführt, die auch

Frau Vorbeck

Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen, wo Sie empfehlen oder vorschreiben wollen, daß das Land die Personalkosten übernehmen kann. Bei den laufenden Modellversuchen werden die Kosten für das Fachpersonal voll übernommen. Es ist mir unverständlich, daß man ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Versuche zu laufen beginnen, deren Ergebnis ja erst die Grundlage einer neuen Regelung sein kann, ein Gesetz und damit doch wohl etwas, was auf längere Zeit hin Gültigkeit haben soll, schaffen möchte. In Hessen herrscht ja kein unregelter Zustand. Vielmehr sind durch Richtlinien, sei es des Sozialministers, sei es des Kultusministers, die baulichen Voraussetzungen, die personelle Besetzung, aber auch die Qualifikationsvoraussetzungen geregelt worden. Auch hier kann ich mich auf meinen Vorredner beziehen, der völlig zu Recht darauf hingewiesen hat, daß Sie über die Qualifikationsvoraussetzungen in Ihrem Gesetz so wenig sagen wie über die notwendige Möglichkeit der laufenden wissenschaftlichen Fortbildung der dort tätigen Kräfte.

Ein solches Gesetz kann sich nicht darauf beschränken, technische Ausführungsvorschriften zu formulieren, noch dazu sehr problematische, wie ich wohl dargelegt habe. Es muß die gesellschaftspolitische Zielrichtung deutlich machen. Das aber fehlt völlig. Damit komme ich zum zweiten Punkt. Ich sagte ja eingangs, daß ich zwei Punkte der Kritik vortragen wollte. Ich möchte an einigen Beispielen aus Ihrem Gesetzentwurf darlegen, was hier fehlt. Es sind mehr Beispiele für Lücken, für nicht Vorhandenes.

Zunächst einmal zur Begriffsbestimmung, die Sie im § 1 vornehmen. Ich habe mir erlaubt, das Gesetz Ihrer Parteifreunde in Rheinland-Pfalz mit hinzunehmen. Gerade im Vergleich dazu ergeben sich hier einige erstaunliche Lücken. Sie sprechen bei der Begriffsbestimmung von Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern. Eine wesentliche Aufgabe fehlt, nämlich die Förderung. Werfen Sie mir jetzt nicht Wortklaubei vor. Ich werde Ihnen sagen, warum ich diesen Begriff für zentral halte. Die Förderung der Kinder gehört in die Begriffsbestimmung eines Kindergartengesetzes. So ist es denn sogar auch im rheinland-pfälzischen Gesetz geschehen.

(Zuruf von der CDU.)

— Nein, das ist nicht dasselbe. Wenn Sie Förderung sagen, gehen Sie von der Erkenntnis aus, daß das, was später als Begabung faßbar ist und was für das gesellschaftliche Fortkommen des Menschen wesentlich ist, in einer sehr frühen Phase beeinflussbar ist. Die Aufgabe, das zu beeinflussen, gehört zur wesentlichen Aufgabe des Kindergartens.

(Beifall bei der SPD.)

Im § 2 machen Sie es sich wiederum sehr einfach, indem Sie die abgegriffene Münze der Chancengleichheit noch einmal verwenden.

(Abg. Trageser [CDU]: Das ist aber ein dicker Hund! — Unruhe und Widerspruch. — Abg. Schäfer [SPD]: Ruhe! Nicht beirren lassen! Weiter!)

— Was ist das? Was ist Chancengleichheit? Dieser Begriff sagt überhaupt nichts aus. Was Sie meinen, ist doch wohl — ich hoffe, daß wir da übereinstimmen — Ausgleich der Benachteiligungen. In „Ausgleich der Benachteiligungen“ haben Sie allerdings eine politische Aussage, nämlich die Feststellung, daß wir Benachteiligungen haben. Hier besteht eine politische Aufgabe, die Benachteiligungen auszugleichen.

Vizepräsident Voitell:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Frau Vorbeck [SPD]: Bitte!)

Herr von Zworowsky!

von Zworowsky (CDU):

Frau Kollegin, fühlen Sie sich in der Lage, vielleicht den Gedanken mit zu vollziehen, daß Chancengleichheit etwas mit Förderung zu tun haben könnte?

(Zuruf von der SPD: Mit Sicherheit kann sie einen Gedanken nachvollziehen!)

Frau Vorbeck (SPD):

Für mich ist das selbstverständlich. Aber warum sagt man es dann nicht im Gesetzentwurf?

Vizepräsident Voitell:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? — Herr Kollege Korn, bitte!

Korn (CDU):

Frau Kollegin, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß Chancengleichheit viel besser da verwirklicht werden kann, wo sie hier von uns vorgesehen wird, nämlich in der Vorschulerziehung, als da, wo Sie ständig damit hausieren gehen, nämlich im Sekundarbereich des Schulwesens?

(Zuruf von der SPD: Der hat es auch noch nicht verstanden! Laß ihn bloß!)

Frau Vorbeck (SPD):

Ja, es ist eine schwierige Sache mit den Begriffen. Ich habe sowieso schon festgestellt, daß für jemanden, der von außerhalb kommt, in einer unglaublichen Weise damit umgegangen wird. Ich wäre in Versuchung, Ihnen jetzt einmal eine ganz kleine Definition beispielsweise des von Ihnen so häufig benutzten Begriffes Ideologie zu geben.

(Beifall und Zurufe bei der SPD.)

Eine so unwissenschaftliche Art des Gebrauchs hat mich zu Beginn meiner Tätigkeit hier tief erschüttert.

(Zuruf.)

— Richtig.

Ich komme dann zu einer weiteren Kritik an Ihrem Gesetz. Sie haben im § 2 im letzten Satz den Hinweis auf die Grundschule. Es heißt hier:

Seine Aufgabe ist mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule abgestimmt.

„Seine“ heißt des Kindergartens Auftrag. Das ist wiederum genauso vage wie das, was ich vorhin über die Chancengleichheit sagte. Was heißt das? Es muß hier eine Bestimmung hinein, die die räumliche Nähe zu den Grundschulen festlegt. Wir haben jetzt mangels Ergebnisse der Modellversuche noch keine klare Abgrenzung der Kompetenzen im Elementarbereich. Wir müssen hier Wege offenhalten zu einer festen Verbindung zwischen Grundschule und Kindergarten. Das muß vor allen Dingen im baulichen Sektor geschehen. Ich kann wieder auf Rheinland-Pfalz verweisen. Hier bestehen klare Vorschriften über die bauliche Verbindung zwischen neu zu errichtenden Kindergärten und Grundschulen.

(Zuruf von der CDU: Selbstverständlich!)

Frau Vorbeck

— Wenn es selbstverständlich ist, dann schreiben Sie es doch hinein! Das hätte allerdings ein klein wenig Mühe bedeutet.

(Beifall bei der SPD. — Dr. Kurtz [CDU]: Selbstverständlichkeiten gehören in kein Gesetz, das müßten eigentlich auch Sie wissen!)

Ich muß noch einmal auf etwas eingehen, was auch mein Vorredner schon erwähnt hat. Es fällt nun wirklich sehr auf, daß Sie, ausgerechnet Sie, kein Wort über die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern im Kindergarten sagen. Hier ist eine Lücke. Es fehlt jegliche Angabe hierüber. Dabei: Wenn wir den Kindergarten als eine Einrichtung ansehen, in der die Förderung benachteiligter Kinder eine erstrangige Rolle spielt, dann geht dies nur in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

(Frau Geier [CDU]: Das wissen wir schon viel länger als Sie!)

Das Elternhaus können Sie zur Zusammenarbeit nur bekommen, wenn Sie ihm echte Information über das, was im Kindergarten geschieht, zukommen lassen, die Eltern also mitwirken lassen. Ein solcher Paragraph wäre allerdings erforderlich in einem solchen Gesetz. Auch das ist übrigens schon in der alten Debatte erwähnt worden.

Schließlich — hier zitiere ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus dem Protokoll der 72. Sitzung: Hier hat Frau Abg. Winkelsträter Sie auf folgendes hingewiesen, was Sie ebenfalls nicht berücksichtigt haben.

Wenn wir die Kindergartenfrage insgesamt sehen wollen, dann hat sie doch zwei wesentliche Aspekte: einmal den Anspruch des Kindes auf einen Platz in der Gemeinschaft im Kindergarten aus Entwicklungsgründen; daneben aber steht der soziale Anspruch auf eine bestmögliche Versorgung zumindest der Kinder, deren Mütter oder Familien sie nicht zu Hause betreuen können.

(Präsident Buch übernimmt den Vorsitz.)

Daher muß, wenn wir ein solches grundlegendes Gesetz hier schaffen wollen, eine Bestimmung hinein, die etwas über die Öffnungszeiten des Kindergartens sagt, vor allen Dingen in bezug auch auf das Offenhalten der Kindergärten während der Ferien.

Abschließend möchte ich sagen: Die Kindergarten-gestaltung ist zweifellos eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und zwar eine der entscheidenden.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

(Schäfer [SPD]: Nein, Dolly! — Heiterkeit. — Frau Vorbeck [SPD]: Bitte sehr!)

Herr Abg. Kühle!

Kühle (CDU):

Ihre Ausführungen lassen bei mir Zweifel entstehen. Würden Sie mir schlicht und einfach die Frage beantworten: Sind Sie für die Schaffung von Kindergärten oder gegen die Schaffung von Kindergärten?

(Lachen bei der SPD. — Schäfer [SPD]: Ich habe es doch gewußt!)

Frau Vorbeck (SPD):

Ich bin ja, wie Sie wissen, Pädagogin, und ich habe einige Erfahrung im Klarmachen etwas komplizierterer Dinge für Leute, die das nicht ganz so schnell verstehen.

(Starker Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Frau Vorbeck (SPD):

Nein, ich möchte jetzt zu Ende kommen.

Wir beklagen häufig die Apathie weiter Kreise in politischer Hinsicht. Verwirklichung der Demokratie heißt, daß wir alle Bürger zur Teilnahme am politischen Leben befähigen. Dies setzt voraus, daß wir Menschen haben, die Vertrauen auf die Veränderbarkeit der Dinge haben. Das können sie nur gewinnen aus dem Erleben heraus, daß so etwas möglich ist. Das wäre die Verwirklichung einer mehr als nur formalen Demokratie für alle Bürger. Die frühkindliche Entwicklung, die wir inzwischen wissenschaftlich weitgehend erforscht haben, macht uns deutlich, daß ein zentraler Ansatzpunkt für dieses Ziel demokratischer Gesellschaftspolitik der Kindergarten ist. Wenn wir diese wichtige Aufgabe richtig sehen, dann erscheint es mir unverantwortlich, ein so unvollkommenes Gesetz nach ausführlicher Erörterung hier wieder vorzulegen, ohne es noch einmal durchdacht zu haben, ohne die Einwände, die bereits alle gebracht worden sind, zu berücksichtigen. Ich habe dafür kein Verständnis.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Buch:

Nach meiner Übersicht war dies die erste Rede unserer Kollegin Frau Vorbeck. Ich darf ihr gratulieren.

(Allgemeiner Beifall.)

Das Wort hat nunmehr Herr Abg. Trageser.

Trageser (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Präsident Buch:

Darf ich noch einmal unterbrechen, Herr Trageser? Ich bitte, das Photographieren von der Tribüne zu unterlassen! — Bitte, Herr Abg. Trageser!

Trageser (CDU):

Zunächst möchte ich für die ganze Fraktion der CDU eine Aussage zurückweisen, die hier Herr Abg. Dr. Brans von der F.D.P. vorgetragen hat, indem er bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfs von einem Taschenspielertrick sprach.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU.)

Herr Dr. Brans, wir sind hier bei der ersten Lesung eines Gesetzentwurfs,

(Dockhorn [F.D.P.]: Bei der vierten! — Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und SPD.)

und es ist Ihnen und auch Ihrer Fraktion sowie der ganzen Fraktion der SPD wie jedem, der hier im Hause als Abgeordneter tätig ist, nicht nur das Recht gegeben, sondern auch die Pflicht auferlegt, Beiträge, Sachbeiträge zur Verbesserung einer Vorlage zu leisten. Es gibt zahlreiche Beispiele, in denen die CDU-Fraktion und auch andere Fraktionen des Hauses unzulängliche oder unvollkommene Vorlagen der Landesregierung oder von der SPD-Fraktion kommen selten welche — dahingehend verbessert haben, daß es zu Gesetzen kam,

(Widerspruch bei der SPD. — Dr. Wallmann [CDU]: Landesraumordnungsprogramm! — Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Hochschulrahmengesetz!)

Trageser

die mit großer Einmütigkeit hier in diesem Hause verabschiedet werden konnten,

(Beifall bei der CDU.)

die nicht mehr nur getragen waren von dem Willen der Fraktion, die ursprünglich den Gesetzentwurf vorgelegt hatte, sondern eine breite Mehrheit in diesem Hause fanden.

(Reitz [SPD]: Sie legen also einen Gesetzentwurf vor, nur damit ihn die Regierung verbessert!)

Wenn ich mir nun betrachte, wie sehr Sie im Grundsatz, Herr Reitz, dem Gedanken eines Kindergartengesetzes zustimmen, Ihrem politischen Ärger aber — und das ist verständlich — dahingehend Luft machen müssen, daß Sie sagen, es sei zu früh, wenn also diese Zustimmung im Grundsatz bei Ihnen gegeben ist, so ist nicht einzusehen, warum die Vorschläge, die hier zum Teil von Rednern der SPD und der F.D.P. vorgebracht wurden, nicht im Ausschuß behandelt werden sollen und Einzug finden in diese Vorlage und daß es zu einem vernünftigen Gesetz kommt.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Soviel zu dem, was hier von Herrn Dr. Brans unter dem Stichwort „Taschenspielertrick“ gesagt wurde.

Aber ich will noch ein Weiteres ansprechen. Es war die Rede vom Jugendwohlfahrtsgesetz, und es war die Rede von dem darin bestehenden Grundsatz der Subsidiarität, d. h. der — so ist es zumindest im Gesetz dargestellt — vertrauensvollen Zusammenarbeit der öffentlichen und der freien Träger im Bereich der sozialen Hilfe und der Jugendhilfe. Wir wissen, daß dieser Grundsatz zumindest bei Teilen der SPD auch heute noch nicht akzeptiert wird. Wir wissen auch, daß die Landesregierung, diese Landesregierung in Hessen — es war nicht die, die jetzt amtiert, sondern die zu einem früheren Zeitpunkt —, eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht eingebracht hatte gerade wegen dieses Grundsatzes, und wir wissen, daß das Bundesverfassungsgericht diesen Grundsatz nachdrücklich bestätigt hat. Ich glaube, daß dieser Grundsatz, der für uns ein unabdingbarer Bestandteil unseres Gesellschaftsbildes ist, auch in Zukunft im Bereich der sozialen Hilfe und der Jugendhilfe Gültigkeit haben muß, daß er auch in diesem Zusammenhang im Bereich des Kindergartenwesens, auch unter Berücksichtigung des Kindergartens als vorschulischer Einrichtung, Grundsatz sein muß.

Lassen Sie mich noch etwas sagen zu dem, was hier zu dem Thema „zu früh“ erklärt wurde. Es ist selbstverständlich, daß immer wieder Fragen auftauchen, die einer bestimmten Klärung bedürfen, gerade in diesem Zusammenhang. Sie werden sich aber entsinnen, daß es die CDU-Fraktion war, die auch die Errichtung von Modellkindergärten gefordert hat und daß es zur Einrichtung dieser Modellkindergärten gekommen ist. Ich glaube, daß wir nicht in jedem Falle — das müßte Ihnen von der SPD doch eigentlich Wasser auf die Mühle sein — warten können, bis in bestimmten Sachbereichen endgültige Ergebnisse da sind, ehe man Maßnahmen einleitet. In der Frage des Kindergartenwesens ist es aber doch so, daß wir ein Mißverhältnis haben im Bereich der regionalen Aufteilung der Kindergärten in diesem Lande, das kaum noch zu überbieten ist. Wenn die Rede davon ist, daß z. B. wegen größerer Chancengleichheit des Bildungswesens die vorschulische Erziehung ein außerordentlich wichtiger Faktor ist, dann muß bei der Feststellung, daß z. B. gerade Arbeiterkinder und Kinder der Landbevölkerung unterrepräsentativ an weiterführenden Schulen und Hochschulen vorhanden sind, gerade in den ländlichen Räumen der

Trageser

Bau von Kindergärten und vorschulischen Einrichtungen in viel stärkerem Maße als bisher forciert werden. Wenn wir auf Grund der Analyse des bereits begrabenen Großen Hessenplans,

(Zurufe von der SPD.)

der ja eine Bedarfsdeckung von 50 % bei den Kindergartenplätzen für Kinder bis zum 6. Lebensjahr vorsah, feststellen, daß Landkreise in Nordhessen ein Defizit von über 70 % an Kindergartenplätzen aufweisen, wenn wir gleichzeitig von vorschulischer Erziehung und von Chancengleichheit sprechen, dann ist es an der Zeit, daß wir, wie man so schön sagt, Butter zum Fisch tun und zu dieser Frage die Grundlagen schaffen, die es überhaupt möglich machen, daß auch in anderen Teilen des Landes, nicht nur in den Verdichtungsräumen, ein ausreichendes Angebot an Einrichtungen der vorschulischen Erziehung, in diesem Fall an Kindergärten, erreicht wird.

Ich habe den Eindruck, daß man in dieser Frage offensichtlich aus politischen Gründen nicht mitzieht,

(Dr. Wallmann [CDU]: Jawohl!)

so wie es wünschenswert wäre. Ich möchte sie ernsthaft bitten, Ihre politischen — für manchen durchaus verständlichen — Gründe zurückzustellen und in einer sachlichen und vernünftigen Arbeit im Ausschuß diese Gesetzesvorlage im Sinne Ihrer Anregungen u. U. zu verbessern; denn wichtig ist, daß die Zielsetzung dieses Gesetzes erreicht wird.

Frau Vorbeck, ich kann überhaupt nicht mit Ihnen übereinstimmen, wenn Sie z. B. davon sprechen, daß der Begriff der Chancengleichheit eine abgegriffene Münze sei, daß der Begriff der Chancengleichheit keine Aussage zur gesellschaftspolitischen Entwicklung darstelle. Ich persönlich bin der Auffassung, daß das die gesellschaftspolitische Zielsetzung dieses Kindergartengesetzes ist, und wer das übersieht, der will offensichtlich nicht richtig lesen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß auf einer früheren Konferenz der obersten Landesjugendbehörden u. a. ebenfalls im Grundsatz dazu aufgefordert wurde, die vom Jugendwohlfahrtsgesetz her vorgeschriebenen Einrichtungen — Kindertagesstätten, Kindergärten — durch gesetzliche Maßnahmen zu fixieren und zu fördern. Ich möchte darauf hinweisen, daß neuerdings auch der Herr Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen, Lauritzen, festgestellt hat, daß ein Kindergartengesetz eine wichtige Voraussetzung ist für eine entsprechende vernünftige strukturelle Ordnung in diesem Bereich. Zugegeben, manche Frage in diesem Bereich wird offen bleiben, aber ich bin der Ansicht, wir müssen beginnen, und dieses Beginnen ist deswegen notwendig, weil wir in anderen Bereichen, in denen Sie auch mit dem Hinweis auf spätere Entwicklungen versucht haben, den Beginn zu verhindern, katastrophale, skandalöse Zustände haben. Lassen Sie mich nur ein Beispiel dafür bringen. Ich brauche nur den Bereich des beruflichen Bildungswesens zu nehmen und hier die Frage der Berufsschulen anzusprechen.

(Dr. Wallmann [CDU]: Ja, ganz richtig!)

In der letzten Legislaturperiode ist ein Stufenplan zur Verbesserung des Berufsschulwesens von dem damaligen Kultusminister deswegen zurückgewiesen worden, weil man gesagt hat, wir müssen hier noch warten, das ist noch zu früh, wir müssen erst das Endkonzept etwa der Sekundarstufe II oder des beruflichen Bildungswesens in der Hand halten. Meine Damen und Herren,

Trageser

so kann man nicht arbeiten! Wir können nicht warten, bis wir in der Frage der Kindergärten des Nonplus-ultra vorliegen haben.

(Reitz [SPD]: Das verlangen Sie sonst doch immer!)

Wir müssen, um die baulichen Einrichtungen darstellen zu können, beginnen. Daß im Verlaufe des Weges Verbesserungen möglich sind,

(Reitz [SPD]: Lassen Sie das auch für andere Bereiche gelten?)

daß dort u. U. Veränderungen angebracht werden, darüber wird zu reden sein.

Ich bitte Sie, Ihre politischen Bedenken zurückzustellen, nicht als Bremser zu wirken, sondern in dieser Frage mit uns voranzugehen.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Sozialminister Dr. Schmidt.

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre sicher interessant, nun auf Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs einzugehen,

(Trageser [CDU]: Das können wir im Ausschuß machen!)

der ja in gleicher Form wieder vorgelegt worden ist. Aber ich möchte mir das Eingehen auf Einzelheiten schenken, nicht nur, weil die Ausschußberatungen ja noch bevorstehen, sondern auch, weil einige meiner Vorredner schon darauf eingegangen sind.

Ich kann auf das verweisen, was ich bei der Debatte im vergangenen Jahr im letzten Landtag gesagt habe und was auch im Sozialpolitischen Ausschuß bei der Behandlung des letzten Gesetzentwurfs von mir erklärt worden ist. An meiner, für die Landesregierung — das möchte ich betonen — damals vorgebrachten Haltung zu diesem Gesetzentwurf hat sich nichts geändert. Wir halten zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein solches Gesetz nicht für angezeigt.

(Frau Geier [CDU]: Haben Sie das auch der F.D.P. gesagt?)

— Hierzu möchte ich einiges Grundsätzliche sagen. Der Kollege Brans von der F.D.P. hat genau dasselbe gesagt wie ich; wenn Sie genau aufgepaßt hätten, müßten Sie mir hier beipflichten.

(Zuruf Frau Geier [CDU].)

In der Debatte ist immer wieder das rheinland-pfälzische Kindergartengesetz angezogen worden, offensichtlich deshalb, weil es sich die Antragsteller zum Vorbild genommen haben. Gerade deshalb sollte einiges über die Erfahrungen mit diesem Gesetz seit dessen Inkrafttreten am 1. 9. 1970 zur Illustration gesagt werden. Dieses Gesetz, das mit sehr viel Vorschußlorbeeren bedacht worden ist, ist bei den Betroffenen — das sind vor allen Dingen die Landkreise und die Gemeinden — mit wenig Freude aufgenommen worden.

(Frau Geier [CDU]: Weil sie bezahlen müssen! Ist doch klar!)

— Natürlich, weil sie bezahlen müssen! Insbesondere haben die Landkreise vorgebracht, daß ihnen dieses Gesetz Aufgaben auferlegt, die sie in beträchtliche finanzielle Schwierigkeiten bringen werden.

(Frau Geier [CDU]: Aber doch sehr unterschiedlich!)

Minister Dr. Schmidt

Die vorläufigen Berechnungen des Landkreistages Rheinland-Pfalz sind genannt worden; sie ergeben, daß mit einem finanziellen Aufwand gerechnet werden muß, der teilweise mehr als ein Drittel des Kreisumlageaufkommens beträgt. Aus diesem Grunde hat der Landkreistag auch darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Forderungen des Kindergartengesetzes nur mit verstärkter Landeshilfe realisieren lassen. Daß aber von seiten des Landes Rheinland-Pfalz keine entscheidende Hilfe zu erwarten ist, zeigt die Antwort des dortigen Sozialministers auf eine Kleine Anfrage des Abg. Füllenbach (SPD), in der es wörtlich heißt — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

Eine zweckgebundene Zuweisung für die Belastung aus dem Kindergartengesetz sieht das Finanzausgleichsgesetz nicht vor.

Sie können sich angesichts dieser Situation ausmalen, wie folgenreich die Verabschiedung eines solchen Gesetzes für die kommunalen Finanzen ist. Wir hier in Hessen zwingen unsere Gemeinden und Kreise nicht in dieser Form und geben dann nur bis zu 25 % der Kosten.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Wir helfen ihnen viel mehr, wenn wir auf freiwilliger Grundlage 50 % der Investitionen wie bisher gewähren.

(Beifall bei der SPD. — Frau Geier [CDU]: Aber mit dem Erfolg, daß die Kindergartenplätze in den Gemeinden fehlen! — Weitere Zurufe Frau Geier [CDU].)

Aber auch in Kreisen der nichtkommunalen Träger ist mit Kritik an diesem Gesetz nicht gespart worden. Die Diözesen Limburg, Trier und Mainz haben bereits während der Beratungen in den Ausschüssen ihre Bedenken angemeldet und darauf hingewiesen, daß es unter den Voraussetzungen, die das Gesetz mit sich bringt — nämlich nur eine bis zu 25 %ige Beteiligung des Landes —, kaum noch einer Kirchengemeinde möglich sein wird, Kindergärten zu bauen und zu unterhalten.

(Hört, hört! bei der SPD. — Frau Geier [CDU]: Wir wollen ja 50 %, keine 25 %!)

Und die Arbeiterwohlfahrt in Rheinland-Pfalz betrachtet ihre Chancen, in einem so wesentlichen Bereich der sozialen Arbeit mitwirken zu können, als minimal.

Insgesamt gesehen, ist die Vermehrung von Kindergartenplätzen auf der Grundlage eines solchen Gesetzes äußerst zweifelhaft. Darüber helfen meiner Auffassung nach auch noch so bunt aufgemachte Broschüren nicht hinweg, in denen sehr wortreiche, aber auch sehr verschleierte Feststellungen getroffen sind.

(Frau Geier [CDU]: Nicht so verschleierte wie in Hessen '80!)

— Hessen '80 ist ein konkreter Kindergartenentwicklungsplan mit konkreten Entwicklungszahlen.

(Beifall bei der SPD. — Anhaltende Zurufe Frau Geier [CDU].)

— Frau Kollegin, was soll ich von einer solchen Äußerung hier halten, wenn es heißt: Heute liegen wir an der Spitze der Bundesländer in der Zahl der Kindergartenplätze, während ich doch weiß, daß erst durch das Kindergartengesetz in Rheinland-Pfalz und die damit verbundenen Verordnungen, die herausgegeben wurden, ab 1. Januar 1971 den Trägern auferlegt wird, Gruppengrößen von bis zu 25 Kindern vorzusehen?

(Frau Geier [CDU]: Lesen Sie einmal Ihre Veröffentlichungen, was da steht! — Weitere Zurufe Frau Geier [CDU].)

Minister Dr. Schmidt

Und die bestehenden Gruppen, die heute noch viel mehr als 25 Kinder umfassen, werden erst 1974 die nach diesen Verordnungen vorgeschriebene Größe von 25 Kindern erreicht haben. Man geht also dort von Platzzahlen aus, die bei uns längst bereinigt sind, denn wir fahren seit vielen Jahren mit Gruppengrößen von 25, und dort sind Gruppen von 30 und mehr noch in den Kindergärten, und man will das erst bis 1974 abgebaut haben.

(Zuruf Frau Geier [CDU].)

Oder was soll ich davon halten, wenn hier ganz verwaschen steht: Personalkosten, Baukosten. Hier zum Beispiel Baukosten:

65 % übernimmt die öffentliche Hand, also das Land und die Jugendämter.

Es steht aber nicht dabei, wie die Aufteilung dieser 65 % ist, daß nämlich das Land dort nur bis zu 25 % der Investitionskosten trägt. Wenn man ehrlich genug wäre, die klaren Voraussetzungen deutlich zu machen,

(Zuruf von der CDU.)

dann hätte man auch die Haltung des Landes selbst hier deutlich machen müssen. Wir in Hessen — ich darf Ihnen das sehr deutlich sagen — werden unsere Anstrengungen auf dem Gebiete des Kindergartenwesens konsequent fortsetzen.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Wir haben im Jahre 1971 18,9 Millionen DM für den Bau von Kindergärten bereitgestellt.

(Zuruf Frau Geier [CDU].)

Damit können wir rund 9 000 Plätze schaffen. Dagegen stehen in Rheinland-Pfalz nach den neuesten Aussagen des dortigen Sozialministers 1971 für Investitionen

(Frau Geier [CDU]: Warum zitieren Sie denn immer Rheinland-Pfalz? Wir leben doch in Hessen! — Schäfer [SPD]: Das haben Sie doch als Vorbild bezeichnet!)

— Weil Sie hier in Ihrem Gesetzentwurf abgeschrieben haben, und noch dazu schlecht abgeschrieben haben! — im Kindergartenbereich 10,5 Millionen und Personalkosten von 4,35 Millionen DM zur Verfügung.

Präsident Buch:

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage, Herr Minister?

(Schäfer [SPD]: Nein!)

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Ich möchte jetzt fortfahren, Herr Präsident.

Ich nehme an, daß Ihnen dieser Zahlenvergleich zeigt, wer auf diesem Sektor die größeren Leistungen vollbringt.

(Zuruf Frau Geier [CDU].)

Im übrigen darf ich zur Abrundung des Bildes noch einmal feststellen, daß Hessen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern mit 1,20 DM pro Kopf und Jahr der Bevölkerung die höchsten Zuschüsse für das Kindergartenwesen in der Bundesrepublik aufbringt.

(Frau Geier [CDU]: Aber unterschiedlich! — Zuruf von der SPD: Es lag wenig Qualität in der Äußerung!)

Minister Dr. Schmidt

-Aber noch eine ganz grundsätzliche Bemerkung: Dieser Initiativantrag der CDU ist nun binnen drei Monaten der fünfte Antrag aus dem Bereich der Sozialpolitik, der mit beträchtlichen finanziellen Mehraufwendungen verbunden ist.

(Reitz [SPD]: Das ist doch das Problem!)

Ich habe mir die Mühe gemacht, einmal in einer Liste die Mehrkosten darzustellen, die diese Anträge bedingen. Ich habe aber den Eindruck, nachdem heute früh der Finanzminister auf diese Situation expressiv verbis hingewiesen hat, daß weder die Worte des Finanzministers noch der Beifall Ihrer Fraktion bei bestimmten Passagen, die diese Situation betreffen, von Ihnen bei Ihrer Darstellung zur Kenntnis genommen worden sind. Sonst hätten Sie eigentlich den Antrag gar nicht einbringen dürfen. Es handelt sich um die Anträge

Drucks. 7/97 — Versorgung der Bevölkerung mit Betten für psychisch Kranke

— auf den ich noch gesondert zu sprechen komme —,

Drucks. 7/103 — Bericht über die Lage der Familie in Hessen,

Drucks. 7/104 — Erziehungsberatungsstellen,

Drucks. 7/139 — Förderung der Rehabilitation

— darauf kommen wir dieser Tage noch zu sprechen —,

Drucks. 7/142 — der nunmehr vorliegende Entwurf eines Kindergartengesetzes.

(Schäfer [SPD]: Was kostet das?)

— Letzterer allein kostet 20,6 Millionen DM mehr als die vorhandenen rund 19 Millionen DM, die wir in diesem Jahr schon ausgeben.

(Frau Geier [CDU]: Das haben wir ausgerechnet!)

Diese Anträge, Frau Kollegin Geier, hätten, würden sie realisiert, Mehrkosten in Höhe von 37,3 Millionen DM im Jahre 1971 und 38,5 Millionen DM im Jahre 1972 zur Folge.

(Reitz [SPD]: Hört, hört!)

Dabei sind noch nicht einmal die Kosten für die Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung enthalten, da diese Kosten im Antrag von Ihnen gar nicht konkret angesprochen worden sind und teilweise auch in den Kultusbereich fallen.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Die Summe von rund 38 Millionen DM macht fast 20 % des Etats des Sozialministeriums aus. Sie mögen daran ermessen, wie unseriös im Grunde solche Anträge sind, wenn man bedenkt, daß auch Sie über den finanziellen Spielraum dieses Landeshaushalts unterrichtet sind.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wenn Sie schon Anträge mit solchen finanziellen Auswirkungen stellen, dann müssen Sie uns auch sagen, woher das Geld kommen und von wem es genommen werden soll.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Herr Präsident, ich möchte meine Ausführungen zu Ende bringen.

Im übrigen muß ich die Frage nach der Glaubwürdigkeit eines solchen Verhaltens überhaupt stellen, insbesondere angesichts des Vorgehens der CDU im Bundestag, die jeden Reformvorschlag der Bundesregierung mit der finanzwirtschaftlichen Elle mißt. Genau das hat ja auch gestern abend Ihr Kollege Dr. Wagner in der Hessenschau gesagt, daß die Opposition genau prüfen werde, ob die inneren Reformen auch finanziell abgesichert seien. Diesen Widerspruch aufzulösen, ist Ihre Aufgabe. Wir werden nur immer wieder darauf hinweisen.

Ich habe bereits in der letzten Sitzung an dieser Stelle angekündigt, daß wir eine Liste über diese finanziellen Auswirkungen Ihrer Anträge führen werden. Diese Liste habe ich heute vorgelegt. Sie wird fortgeschrieben, damit deutlich wird, wie leicht Sie sich die Politik zu machen versuchen und wie wenig ernst Ihre Anträge zu werten sind.

(Beifall bei SPD und F.D.P. — Zurufe von der CDU.)

Präsident Buch:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

(Abg. von Zworowsky [CDU] meldet sich zu Wort.)

— Herr von Zworowsky? Es liegt aber kein Zettel vor!

(von Zworowsky [CDU]: Ich glaubte, es liege noch eine Wortmeldung vor und wollte meine jetzt erst abgeben!)

— Ihr Glaube war falsch. Aber bitte, Herr von Zworowsky!

von Zworowsky (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja sehr interessant, die Grundtendenz der Argumentation von seiten der SPD zu verfolgen, je nachdem, ob es um die Begründung eines eigenen Gesetzes oder eines solchen der Opposition geht.

(Beifall bei der CDU.)

Ich darf das an einem Beispiel — Vergleich Schulgesetzentwurf der SPD und Kindergartengesetz der CDU — deutlich machen.

Bei der Begründung der Novelle zum Schulverwaltungsgesetz konnten sich die Sprecher der SPD gar nicht genug darin erschöpfen zu betonen, wie weit zukunftsweisend dieses Gesetz sein müsse. Es wurden den Schulen und Hochschulen Aufgaben zugewiesen, von denen man erkennen mußte, daß sie in absehbarer Zeit zwar noch nicht erfüllbar seien, aber man sei ja für den Fortschritt und daher verpflichtet, solche zukunftsweisenden Visionen im Gesetz festzulegen.

Und wie verhalten Sie sich meine Damen und Herren, wenn wir ein Gesetz vorlegen?

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [SPD].)

Dann wollen Sie erst alle Voraussetzungen geschaffen sehen, zu deren Erfüllung das Gesetz ja überhaupt erst beitragen soll.

(Reitz [SPD]: Das verlangen Sie doch sonst immer!)

von Zworowsky

Das ist die Art und Weise, mit der Sie die Gesetze unterschiedlich diskutieren.

Ein Zweites, zum Inhalt unseres Gesetzes:

(Reitz [SPD]: Da ist nicht viel zu sagen!)

Es ist bemängelt worden, daß eine Fülle von Einzelfragen hier nicht mit erfaßt sei: die Größe der Kindergärten, die Einzugsbereiche, der Status der Erzieher, die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten. Ich erlaube mir die Frage, wo denn all diese Bereiche — Sie wollen ja den Kindergarten dem Kultussektor zuordnen — etwa im Schulverwaltungsgesetz oder in den Schulgesetzen überhaupt zu finden seien. Dort sind sie weitgehend dem Rechtsstatut der Rechtsverordnung zugeordnet. Wir sind auch nicht der Auffassung, daß sich hier alle diese Sektoren in den Gesetzgebungsbereich überführen ließen. Wenn Sie selbst den Vorschlägen Ihrer eigenen Sprecher — das gilt auch für die F.D.P. — folgen wollten, müßten sie den Gesamtbereich der Rechtsverordnungen der ganzen Landesgesetzgebung erneut überdenken und den größten Teil in den Bereich der Gesetzgebung überführen.

Es ist doch geradezu paradox, wenn man an folgende Situation denkt: Die CDU bekennt sich dazu, im Interesse der notwendigen Verabschiedung eines Gesetzes weite Bereiche, die sich gesetzlich nicht fixieren lassen, durch Rechtsverordnungen in das politische Ermessen der Regierung zu stellen. Und Sie haben Befürchtungen? Ich frage: Haben Sie so schlechte Erfahrungen mit Ihrem eigenen Kabinett?

(Beifall bei der CDU.)

Auf der anderen Seite müssen wir uns die Ausfüllung von Rechtsverordnungen bieten lassen, die mit den Intentionen zur Zeit der Verabschiedung des Gesetzes nicht zu vereinbaren sind. Ich möchte nur ein einziges Beispiel nennen. Der Kultusminister bekam durch Rechtsverordnung die Möglichkeit eingeräumt, besondere Bestimmungen über den § 69 des Schulverwaltungsgesetzes — sprich: integrierte Gesamtschulen — zu erlassen. Er nutzte diese Ermächtigung dazu, um durch eine Rechtsverordnung schwerwiegende finanzielle Entscheidungen in bezug auf die Beförderungskosten der Schüler zu fällen, die maßgeblichen Einfluß auf die Gesamtentwicklung unseres hessischen Schulwesens nehmen, indem er festlegte, daß Schüler, die integrierte Gesamtschulen besuchen, die Fahrkosten nicht zu tragen brauchen, wie das im übrigen Bereich der Fall ist.

(Reitz [SPD]: Weil es aus der Sache heraus dringend geboten ist! Darüber haben wir uns in der letzten Legislaturperiode unterhalten!)

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(von Zworowsky [CDU]: Bitte!)

Frau Abg. Vorbeck!

Frau Vorbeck (SPD):

Ich darf auf etwas zurückkommen, was Sie vorhin gesagt haben. Verstehe ich Ihre Bemerkungen in bezug auf die Bevollmächtigung der Regierung richtig so, daß Sie sich so wenig wie wir eine andere denn eine sozialdemokratische Regierung vorzustellen vermögen?

von Zworowsky (CDU):

Frau Kollegin, ich gehe von der einfachen Tatsache aus, daß wir sie im Augenblick haben. Und auf nichts anderes als den Augenblick kann ich abstellen. Wir hoffen ja, das Gesetz möglichst bald zu verabschieden.

von Zworowsky

Interessant ist auch, daß, wenn die CDU ein Gesetz vorlegt, sich ausgerechnet die Sozialdemokraten auf die kommunale Selbstverwaltung berufen. Sie, die Sie ansonsten ständig dazu beitragen, durch eine immer wachsende Flut von Gesetzen eben diese kommunale Entscheidungsfreiheit in unnötiger Weise einzuschränken.

(Beifall bei der CDU.)

Die Einzelheiten sind ja nicht entscheidend — für Sie!

(Klocksinn [SPD]: Das haben Sie eben gesagt, Herr Kollege!)

Offensichtlich war doch ganz eindeutig die Verärgerung bei den Koalitionsfraktionen zu spüren, daß die CDU hier in einem entscheidenden Bereich unserer Landespolitik mit einem Gesetz aufwartet. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ vom 23. März 1971 zitieren:

Die F.D.P. serviert ein Kindergartengesetz.

Meine Damen und Herren, jetzt bitte ich zuzuhören.

(Schäfer [SPD]: Das machen wir doch immer!)

Wörtliches Zitat von Herrn Dr. Brans:

Wir wollen uns nicht länger von der CDU die Gangart in Wiesbaden vorschreiben lassen, die bestimmt ihr früher abgelehntes Kindergartengesetz bald wieder präsentieren wird.

Damit ist deutlich geworden, worum es geht.

Zu den Bemerkungen des Herrn Sozialministers über die Finanzen: Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Anforderungen insbesondere z. B. an die Kollegen in Ihrer Fraktion, die sich mit Kulturfragen beschäftigen, und an Ihren Kultusminister richteten, wenn Sie uns einmal darlegen könnten, wie Sie denn die Vorschläge für die Entwicklung unseres Schulwesens exakt finanzieren wollen!

(Reitz [SPD]: Was soll denn das? Ihre Vorschläge kosten 67 Millionen DM! Sagen Sie, woher das Geld kommen soll! Nichts anderes!)

— Wir werden Ihnen in den Haushaltsberatungen sagen, woher wir die 6 Millionen für das Kindergartengesetz nehmen wollen — ganz konkret!

(Reitz [SPD]: Sagen Sie, woher die 67 Millionen DM kommen! Nichts anderes!)

Nun ein Letztes: Es ging uns darum, hier eine notwendige Lücke zu schließen. Wer draußen in den Versammlungen in den Kreisen diskutiert und von den Eltern hört, daß die Kindergartenplätze fehlen, und wer um die Auswirkungen weiß, die sich daraus für unsere Gesellschaft und unsere Familien zeigen, der sollte eigentlich mit uns der Meinung sein, daß ein Gesetz, das die Deckung des Bedarfs an Kindergärten möglichst bald regelt und das zudem der Weiterentwicklung dieser Kindergärten von der Kleinkinderbewahranstalt zum vorschulischen Auftrag dient, dringend notwendig ist.

(Molter [F.D.P.]: Aber den Haushalt haben Sie abgelehnt!)

Ich darf hier noch auf eines hinweisen und dabei vielleicht zur Aufklärung auf diesem Sektor beitragen: Es ist ein Irrtum zu glauben, Herr Dr. Brans, daß dieses Gesetz unverändert nach Ablehnung wieder eingebracht werde. Die Sozialdemokraten konnten sich in der letzten Legislaturperiode nicht entschließen, dieses Gesetz abzulehnen, sondern sie ließen es schlicht mit Ende der Legislaturperiode untergehen. Wir sind allerdings nicht

von Zworowsky

der Meinung, daß ein so ausgeschaltetes Gesetz damit in seinem sachlichen Anliegen erledigt sei.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Deshalb war die Notwendigkeit gegeben, es wieder einzubringen. Über dieses Gesetz hat der letzte Landtag nicht entschieden.

Meine Damen und Herren, Sie mögen dieses Gesetz in zweiter oder dritter Lesung ablehnen; entscheidend ist, daß möglichst bald in dieser Periode ein Gesetz kommt, das die Kindergartenfrage regelt. Wenn wir durch unsere Initiative Sie dazu animiert haben, dann mag uns das als Oppositionsfraktion genügen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wallmann.

Dr. Wallmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich drei kurze Bemerkungen mache. Zunächst einmal mein Kompliment, Frau Kollegin Vorbeck, zu Ihrer Rede — nicht zu dem, was Sie gesagt haben, aber zu dem, wie Sie es gesagt haben.

(Schäfer [SPD]: Ach, Sie Schmeichler!)

— Doch, das soll man dem politischen Gegner durchaus konzedieren.

(Schäfer [SPD]: Aber gleich kommt der Pferdefuß! Gleich kommt das Hämmerchen!)

— Aber natürlich, Herr Schäfer, kommt das Hämmerchen. Ich weiß gar nicht, was Sie von uns erwarten, insbesondere nach dem, was wir gehört haben. Nach dem Zitat, das Herr Kollege von Zworowsky vorgelesen hat, ist es ja wohl eine Art Zwangsvorstellung bei Ihnen, daß das Tempo in dieser Legislaturperiode hier ausschließlich von der CDU bestimmt wird. Und das ist eine wahrheitsgemäße Aussage. Wir werden sehen, wie das weitergeht, meine Damen und Herren!

(Lachen bei der SPD. — Beifall bei der CDU. —

Reitz [SPD]: Wenn Sie sich noch weiter aufblasen, besteht die Gefahr, daß Sie platzen!)

— Herr Kollege Reitz, ich sage noch etwas anderes vorweg: Ich muß gestehen, daß ich von der Sache selbst nicht übermäßig viel verstehe. Ich verstehe in der Tat nicht übermäßig viel davon. Aber es ist das Recht auch des nicht übermäßig sachkundigen Abgeordneten, nicht nur aufmerksam zuzuhören, sondern auch gewisse Zwischentöne zu verstehen.

Es hat in dieser Rede von Frau Kollegin Vorbeck einige Formulierungen gegeben, die mich stutzig gemacht haben. Frau Kollegin, Sie haben davon gesprochen, daß das Subsidiaritätsprinzip — so habe ich es jedenfalls verstanden — in diesem Gesetz nicht nur keinen Platz haben dürfe, sondern daß es in sich anzweifeln sei.

(Frau Vorbeck [SPD]: Das war Herr Brans!)

Sie haben noch etwas anderes hinzugefügt.

(Klocksinn [SPD]: Ein kleiner Hörfehler! Das war Kollege Brans!)

— Ist das Herr Kollege Dr. Brans gewesen? Gut, dann habe ich mich an Sie zu wenden, Herr Dr. Brans. Ich komme auf Sie, Frau Vorbeck, aber gleich zurück.

(Reitz [SPD]: Sie verstehen also wirklich nichts davon! — Klocksinn [SPD]: Ein Eigentor!)

Dr. Wallmann

Herr Kollege Dr. Brans, Sie haben davon gesprochen, daß das Subsidiaritätsprinzip nicht in dieses Gesetz hineingehöre. Darf ich davon ausgehen, daß Sie damit das Subsidiaritätsprinzip an sich in Frage stellen wollten oder nicht?

(Dr. Brans [F.D.P.]: Das wollte ich an sich nicht!)

— Das wollten Sie an sich nicht. Das hat aber offenbar Frau Kollegin Vorbeck gewollt; denn sie hat davon gesprochen, daß wir mit unserem Antrag die kirchlichen Kreise — so ungefähr war die Formulierung — als Träger hier genannt hätten. Daß ausgerechnet religiöse Gemeinschaften oder kirchliche Träger besonders angesprochen worden sind, hat mich in der Tat stutzig gemacht, und zwar nicht nur deswegen, weil ich sehr unangenehm davon berührt wäre, wenn Sie diese Gruppen in irgendeiner Weise disqualifizieren würden, sondern aus einem ganz anderen Grunde, Frau Kollegin Vorbeck. Daß wir nämlich eine desolote Situation in der Kindergartenversorgung haben, wird ja inzwischen selbst von Ihren Parteifreunden draußen nicht bestritten. Aber ausgerechnet der Kirche hier jetzt noch halbwegs Vorwürfe zu machen oder ihr mit Distanz zu begegnen oder sie aus dem Gesetzestext herausnehmen zu wollen, das ist eine schlimme Angelegenheit!

(Beifall bei der CDU. — Reitz [SPD]: Das hat sie nicht getan! Das ist eine böswillige Unterstellung!)

— Herr Kollege Reitz, Sie erregen sich schon wieder so sehr.

(Reitz [SPD]: Ich errege mich nicht! Ich sage: Das ist eine böswillige Unterstellung!)

— Herr Kollege Reitz, wie soll ich denn diese Ausführungen sonst verstehen? Warum sollen denn sonst hier ausgerechnet kirchliche Gemeinschaften angesprochen worden sein? Ich will Ihnen etwas sagen: Wenn diese Kirchen nicht dagewesen wären, dann hätten wir keine desolote Versorgung mit Kindergärten, sondern dann hätten wir eine katastrophale Lage hier im Lande Hessen, und Sie haben Anlaß, dankbar zu sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Wallmann [CDU]: Ja!)

Herr Abg. Krüger!

Krüger (F.D.P.):

Herr Kollege Dr. Wallmann, haben Sie nicht auch das Gefühl, daß Sie eben gerade einen Türken aufgebaut haben, um anschließend gegen ihn zu fechten?

(Beifall bei der SPD.)

Dr. Wallmann (CDU):

Nein, Herr Kollege, diesen Eindruck habe ich überhaupt nicht. Ich habe vielmehr den Eindruck, daß es Ihren Koalitionsfreunden jetzt im nachhinein sehr unangenehm ist, daß die Frau Kollegin Vorbeck dieses Thema angesprochen hat. So ist mein Eindruck.

(Widerspruch bei der SPD. — Beifall bei der CDU.)

Dann, Herr Sozialminister, haben Sie davon gesprochen, daß Sie — ich glaube, recht verstanden zu haben — einmal eine Aufstellung der Kosten vornehmen wollten, die entstehen würden, wenn alle unsere

Dr. Wallmann

Initiativen im sozialpolitischen Sektor Wirklichkeit geworden wären. Ist das so richtig?

(Minister Dr. Schmidt: So etwa!)

Herr Minister, dann muß ich doch sagen, daß mich das wundert. Wenn man solche Maßstäbe anlegen will bei einer Oppositionsfraktion, um wieviel mehr muß man das tun, um selbst glaubwürdig zu sein bei dem, was man im gleichen Umfange und viel, viel mehr getan hat? Hätten Sie alles dieses bedacht bei den Hessen-'80-Plänen, Herr Sozialminister, dann wären Sie es nicht gewesen, ausgerechnet Sie als Sozialminister, der anschließend einen Ausgabenstopp-Erlaß hätte herausgeben müssen.

(Minister Dr. Schmidt: Ich habe doch daran gedacht!)

— Sie haben diesen Ausgabenstopp-Erlaß herausgegeben.

(Beifall bei der CDU.)

Ich bin gerne bereit, wenn Sie das bestreiten wollen, Ihnen das im Anschluß hieran aus diesem Erlaß vorzulesen. Sie haben nicht erklärt: Nach Verabschiedung des Landeshaushalts 1971/72 werde ich in vollem Umfange diesen Stopp wieder rückgängig machen, sondern Sie haben gesagt, Sie werden dann prüfen, ob Sie etwa — und wenn ja, in welchem Umfang — diesen Erlaß zurücknehmen. Wenn man also eine solche Forderung an die Opposition stellt — diese Forderung will ich selbst hier gar nicht in Zweifel stellen —, dann muß man sich selbst entsprechend verhalten. Bei der Fülle von Anträgen in diesem Hessen-'80 wird nicht nur ausgesagt, sondern der Wählerschaft dieses Landes versprochen, daß man diese Initiativen einbringen und daß man sie verwirklichen werde. Es wird nicht nur versprochen, daß man insoweit tätig werden wolle.

(Minister Arndt: In 15 Jahren!)

Wenn man das tut, dann ist man besonders gehalten, das auch zu verwirklichen. Wenn vom Herrn Finanzminister zugerufen wird „In 15 Jahren“, dann muß ich eines sagen: Wie wagt man es, heute auf diesen langen Zeitraum abzustellen, wenn man nicht einmal in der Lage ist, die so heiß umkämpfte integrierte Gesamtschule in jenen Bereichen Wirklichkeit werden zu lassen, für die man sie verbindlich zugesagt hatte, und zwar vor der Wahl?

(Starker Beifall bei der CDU.)

Deswegen meine ich, wir sollten miteinander uns sehr sorgfältig prüfen, inwieweit Reformen verwirklicht werden können. Wir sollten uns durchaus miteinander unterhalten, ob eine Initiative von uns nicht verbesserungsbedürftig ist. Dafür sind übrigens Ausschüsse da. Aber man sollte bei einer ersten Lesung nicht so polemisieren, wie das hier vorhin der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß noch einmal das Wort ergreifen, weil Herr Kollege Dr. Wallmann genau in derselben Art und Weise wie anlässlich einer Debatte während der letzten Plenarsitzung hier Dinge, von denen er selbst zugegeben hat, nichts davon zu verstehen, demagogisch durcheinandergebracht hat.

(Reitz [SPD]: Das ist sogar bewiesen!)

Minister Dr. Schmidt

Sie haben nochmals diesen Planungsstopp erwähnt, obwohl ich in der letzten Plenarsitzung deutlich gemacht habe, warum das geschehen ist. Sie haben wieder, in Kenntnis dieser Aussage, das falsche Argument hier in Zusammenhang mit dieser Kindergarten-Debatte gebracht, um bewußt Unruhe in die Öffentlichkeit hineinzutragen.

(Widerspruch bei der CDU.)

Wir kennen ja dieses Spielchen sehr gut.

(Dr. Tröscher [SPD]: Genau!)

Warum haben wir diesen Antragsstopp gemacht? Wir sind dabei — ich wiederhole das —, die Richtlinien in allen sozialen Investitionsbereichen zu vereinheitlichen und in eine solche technische Form zu bringen, daß eine größere Effektivität dabei herauskommt.

(Nolte [CDU]: Hessen '90! — Heiterkeit bei der CDU.)

Da vor Juni 1971 sowieso keine finanziellen Entscheidungen getroffen werden können, weil bis dahin der Haushalt nicht in dritter Lesung verabschiedet ist, haben wir die Zeit, in diesem Zeitraum in aller Ruhe die Harmonisierung und Effektivitätsverbesserung der Richtlinien vorzunehmen mit dem Ziel — das sage ich deutlich, und das zeichnet sich bei den ersten Vorarbeiten ab —, daß wir in der Tat eine viel größere Effektivität erzielen werden.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Dr. Schmidt: Ja, bitte!)

Herr Abg. Dr. Wallmann!

Dr. Wallmann (CDU):

Herr Minister Dr. Schmidt, warum lassen Sie dann nicht einmal zu, daß Anträge eingereicht werden?

(Reitz [SPD]: Er kapiert es nicht! Es ist sinnlos!)

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Sie verstehen das nicht. Ich kann doch nur dann neue Richtlinien wirkungsvoll so schnell wie möglich umsetzen mit dem Ziel, daß auch die Träger mit ihren Finanzmitteln günstiger fahren, wenn ich gleichzeitig einmal einen Stopp mache, um nicht bis zur Verabschiedung der neuen Richtlinien das Haus mit Anträgen volllaufen zu lassen und dann drei Jahre warten zu müssen, bis die neuen Richtlinien wirksam werden.

(Reitz [SPD]: Genau!)

Das ist eine ganz nüchterne planerische Überlegung, die Sie auch wissen müßten, wenn Sie in dieser Sache etwas nachdenken würden.

Präsident Buch:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Minister Dr. Schmidt: Ja, bitte!)

Herr Abg. Fabian!

Fabian (SPD):

Herr Minister, wären Sie bereit, Herrn Abg. Wallmann das heute zum zweitenmal Gesagte vielleicht in einem persönlichen Anschreiben zuzustellen?

(Minister Arndt: Das nützt auch nichts!)

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Da die Dinge im Protokoll stehen, ist dieser Brief meinerseits überflüssig.

(Schäfer [SPD]: Genau!)

Noch etwas zu den Planungen und Auswirkungen. Sie haben Ihre Anträge mit ihren Kostenfolgen und vor allen Dingen Mehrkostenfolgen in Vergleich zu setzen versucht mit dem, was wir planerisch dargestellt haben in Hessen '80, und zwar insbesondere unter dem Gesichtspunkt „Schwerpunkte sozialer Daseinsvorsorge“.

(Dr. Wallmann [CDU]: Zuggedacht haben!)

Abgesehen davon — das Recht werden Sie mir einräumen; aber das ist nicht nur meine Feststellung und meine Überzeugung, sondern das haben wir in vielen Stellungnahmen auch von sachkundigen Leuten bestätigt bekommen —, daß die dort ausgeführten Planungen in den einzelnen sozialen Investitionsbereichen sehr real durchgeführt worden sind, hat heute früh der Herr Finanzminister deutlich gemacht, daß wir im Rahmen des Landesentwicklungsplanes in den ersten drei Jahren die Finanzmasse nicht nur eingehalten, sondern sogar überschritten haben. Wenn das so ist, dann können Sie sich hier nicht hinstellen und sagen: Das, was die Landesregierung an planerischen Absichten mit Finanzauswirkung deutlich gemacht hat, ist unreal. Dies ist ganz real. Im Gegenteil, wir haben uns gut verhalten in dieser Sache. Das sollten Sie wissen.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Jetzt nicht mehr, Herr Präsident.

Warum mache ich diese Liste? Weil ich eine sehr interessante Erfahrung aus der Vergangenheit habe. Ich hatte seit 1961 Gelegenheit, als Bundestagsabgeordneter Mitglied einer Oppositionsfraktion zu sein, und ich mußte jahrelang die Attacken der damaligen CDUgeführten Bundesregierung gegen die damalige sozialdemokratische Opposition erleben, wie gefährlich die Finanzauswirkungen ihrer Anträge seien und daß das den Ruin der Finanzen des Staates bedeute.

(Zuruf von der CDU: Was haben Sie damals gesagt?)

Die SPD-Fraktion hat, um diesem Argument, das falsch war und das den Gegebenheiten nicht gerecht wurde, entgegenzuwirken, 1965 in einem Globalantrag — begründet von Alex Möller — ihre Anträge zurückgezogen, um angesichts der finanziellen Situation, die sich beim Bund abzeichnete, eine reale Ausgangssituation in der Finanzdarstellung zu haben. Ich will Ihnen nur sagen: Wenn Sie jetzt in zwei Plenarsitzungen allein schon mit Anträgen kommen, die 20% des Sozialtats der Landesregierung ausmachen, und nicht dazusagen, woher das Geld kommen soll oder wem das weggenommen werden soll, dann ist das unreal, was Sie tun, und es ist unglaubwürdig. Das müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Eines noch zum Abschluß: Das Kindergartengesetz ist nicht der Weisheit letzter Schluß.

Präsident Buch:

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Ich schaffe nicht mehr Plätze mit einem Gesetz, zumal mit einem solch unzulänglichen. Wenn man mehr Plätze schaffen will, dann kommt es darauf an, Geld zur Verfügung zu stellen. Das tut die Landesregierung in diesem Haushalt, in dem die Beträge deutlich gesteigert werden. Wir sind so in der Lage, einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung der Lage der Kindergärten voranzukommen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Frau Abg. Vorbeck.

Frau Vorbeck (SPD):

Ich sehe mich doch veranlaßt, noch etwas zur Klarstellung zu Herrn Dr. Wallmann zu sagen. Nicht mangelnde Sachkenntnis, Herr Dr. Wallmann, sondern wirklich die Unfähigkeit zuzuhören, hat Sie zu dem gebracht, was Sie hier ausgeführt haben. Sie hatten eine vorgefaßte Meinung von dem, was Sie von mir hören wollten. Als dies nicht kam, konnten Sie nicht mehr hören, was ich wirklich sagte.

(Beifall bei der SPD.)

Ich darf doch noch einmal auf einen Punkt zur sachlichen Klarstellung eingehen. Wir kennen als gesetzlichen Terminus den Begriff des freien Trägers. Das ist ein Sammelbegriff. Er umschließt beispielsweise religiöse Träger, die Arbeiterwohlfahrt und alle anderen freien Gemeinschaften, die auf dem sozialen, sozialpolitischen Gebiet tätig werden. In einem solchen Gesetz ist zu erwarten, daß dieser Terminus verwandt wird. Was mich wundert, ist allerdings, daß hier ein einziger Träger expressis verbis erwähnt wird, die religiösen Gemeinschaften. Dies zumindest erstaunlich zu finden, werden Sie mir doch wohl gestatten. Daraus nun allerdings eine Kirchenfeindlichkeit abzuleiten, Herr Dr. Wallmann,

(Zuruf von der SPD: Das hätte er gern gehört!
Das ist es nämlich!)

ist eine etwas gewagte Unterstellung.

(Reitz [SPD]: Das ist der Türke!)

— Ja, das ist der Türke, der hier schon erwähnt wurde. Es fällt vielleicht nicht schwer, gerade in meiner Biographie etwas zu erfahren, was Ihnen sagen würde, daß Sie da bei mir völlig falsch liegen. Sie sind offensichtlich einem Klischee verfallen, das Sie gern erfüllt sehen würden. Sie werden enttäuscht sein, daß Sie es in vielen Fällen nicht mit solchen Klischees, sondern mit sehr sachkundigen Argumentationen zu tun haben.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie nicht in der Lage sind, hier wirklich zuzuhören, sondern sich mit Vorurteilen die Möglichkeit verbauen, auf die Sache einzugehen, dann wird die Arbeit hier wohl nicht sehr erfreulich werden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Buch:

Meine Damen und Herren, nun liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist jetzt zum zweiten Male geschlossen.

(Reitz [SPD]: Eins zu null! — Zuruf von der CDU: Haben Sie gezählt?)

Präsident Buch

Wir kommen zum Beschluß. Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuß unter Beteiligung des Innenausschusses, des Haushaltsausschusses und des Kulturpolitischen Ausschusses zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir hatten festgelegt, heute um 14.00 Uhr die Sitzung zu schließen. Ich wage jetzt nicht mehr, Punkt 7 aufzurufen. Seine Behandlung dürfte zu lange dauern. Vielleicht können wir die letzten Minuten dazu verwenden, die Punkte zu erledigen, die schnell zu erledigen sind. Dann kann die Verwaltung bereits arbeiten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den einen oder anderen Antrag ohne Begründung und Aussprache dem zuständigen Ausschuß überweisen würden.

Herr Dr. Wagner!

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident, ich schlage vor, Punkt 22 ohne Begründung in den Ausschuß zu überweisen.

Präsident Buch:

Ich rufe Punkt 22 auf:

Antrag der Abg. Buss, Dr. Kurtz, Lenz (CDU) und Fraktion betreffend „Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)“ des Jugendsozialwerkes e. V. — Drucks. 7/162 —

Es wird beantragt, diesen Antrag ohne Begründung und Aussprache dem Kulturpolitischen Ausschuß unter Beteiligung des Sozialpolitischen Ausschusses zu überweisen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Dann rufe ich Punkt 12 unserer Tagesordnung auf, einen Berichts Antrag:

Antrag der Abg. Dr. Loew, Böhm, Roth, Demke (CDU) und Fraktion betreffend finanzielle Situation hinsichtlich des Ausbaues des Flughafens Rhein-Main — Drucks. 7/135 —

Wer ist für die Annahme des Antrages? — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich darf für die Besucher sagen, daß nach unserer Geschäftsordnung Berichts anträge ohne Aussprache sofort zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Dr. Lang!

Dr. Lang (SPD):

Ich schlage vor, den Bericht im Wirtschaftsausschuß und im Haushaltsausschuß gemeinsam zu geben. Dann haben wir es uns gespart, daß zweimal vorgetragen wird.

Präsident Buch:

Sind die Antragsteller einverstanden?

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

— Einverstanden. Das wird also entsprechend beim Beschluß nachgetragen.

Dann rufe ich Punkt 13 auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Universitätsklinik für Neurologie und Psychiatrie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main — Drucks. 7/136 —

Präsident Buch

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Es ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 18 der Tagesordnung auf, auch einen Berichts Antrag:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend künftiger Status der Technikerschulen — Drucks. 7/141 —

Wer stimmt dem Antrag zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Es ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf, ebenfalls einen Berichts Antrag:

Antrag des Abg. Ibel (CDU) und Fraktion betreffend Einbeziehung des St. Vincenz-Hospitals in Limburg in den Unterrichtsbetrieb der Justus Liebig-Universität Gießen — Drucks. 7/161 —

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 23 der Tagesordnung auf, ebenfalls einen Berichts Antrag:

Antrag der Abg. Prusko, Hackenberg (CDU) und Fraktion betreffend Lastenausgleichsverwaltung — Drucks. 7/163 —

Ich darf der Einfachheit halber fragen: Ist jemand gegen die Annahme? — Stimmenthaltung? — Auch nicht; dann ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 24 der Tagesordnung auf:

Antrag der Abg. Trageser, Badeck (CDU) und Fraktion betreffend Lebensmittelüberwachung — Drucks. 7/164 —

Es ist ebenfalls ein Berichts Antrag. Wer ist gegen die Annahme? — Stimmenthaltungen? — Dann ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 27 der Tagesordnung auf:

Antrag der Abg. Hackenberg, Runtsch (CDU) und Fraktion betreffend Aussiedler aus den deutschen Ostgebieten — Drucks. 7/170 —

Wer ist gegen die Annahme des Berichts antrages? — Keine Gegenstimmen! Stimmenthaltungen? — Auch nicht; dann ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 29 der Tagesordnung auf:

Antrag des Abg. Roth (CDU) und Fraktion betreffend Brandversicherung in Hessen — Drucks. 7/185 —

Das ist ein Berichts Antrag. Wer ist gegen die Annahme des Antrages? — Keine Gegenstimmen! Stimmenthaltungen? — Auch nicht; dann ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 31 der Tagesordnung auf:

Antrag der Abg. Kramer, Milde, Korn, Demke, Lenz, Lengemann (CDU) und Fraktion betreffend Richterfortbildung — Drucks. 7/187 —

Berichts Antrag! Wer ist gegen den Antrag? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Auch nicht; dann ist einstimmig beschlossen.

Dann kann ich noch die Berichte aufrufen, falls sich kein Widerspruch erhebt.

Bitte sehr, Herr Abg. Sälzer!

Sälzer (CDU):

Der Tagesordnungspunkt 15 könnte auch ohne Aussprache direkt dem Ausschuß überwiesen werden.

Präsident Buch:**Tagesordnungspunkt 15:**

Antrag des Abg. Sälzer (CDU) und Fraktion betreffend Hochschulbaumaßnahmen — Drucks. 7/138 —

Ohne Begründung und Aussprache in den Haushaltsausschuß! Dagegen erhebt sich kein Widerspruch? — Stimmenthaltungen? — Dann ist dies so beschlossen.

Herr Abg. Dr. Loew, bitte schön!

Dr. Loew (CDU):

Im Einvernehmen mit dem Innenminister möchte ich den Antrag stellen, daß der Punkt 32 ebenfalls ohne Begründung und Aussprache dem Ausschuß überwiesen wird.

Präsident Buch:**Punkt 32:**

Antrag des Abg. Dr. Loew (CDU) und Fraktion betreffend Ausweisung türkischer Arbeitskräfte — Drucks. 7/188 —

Sind Sie einverstanden, daß der Antrag ohne Begründung und Aussprache dem Innenausschuß unter Beteiligung des Sozialpolitischen Ausschusses überwiesen wird? — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Auch keine Stimmenthaltung? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Weitere Wortmeldungen zu den Anträgen? — Ich sehe keine mehr.

Dann rufe ich **Punkt 34** auf:

Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag des Abg. Milde (CDU) und Fraktion betreffend die juristische Ausbildung — Drucks. 7/171 zu Drucks. 7/34 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Sprenger.

(Zuruf: Auf die Berichterstattung wird verzichtet!)

— Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Der Bericht ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 35** auf:

Bericht des Haushaltsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf von domänenfiskalischen Grundstücken in der Gemarkung Ginsheim an den Landkreis Groß-Gerau — Drucks. 7/172 zu Drucks. 7/72 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Molter.

(Zuruf: Auf die Berichterstattung wird verzichtet!)

— Es wird auf die Berichterstattung verzichtet, Herr Molter, Sie können wieder Platz nehmen.

(Heiterkeit.)

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Der Bericht ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 36** auf:

Bericht des Haushaltsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf domänenfiskalischen Grundstücken in der Gemarkung Bischofsheim an den Landkreis Groß-Gerau — Drucks. 7/173 zu Drucks. 7/73 —

Präsident Buch

Berichterstatter ist Herr Abg. Molter.

(Zuruf: Auf die Berichterstattung wird verzichtet!)

— Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Ich stelle die einstimmige Beschlussfassung fest.

Ich rufe **Punkt 37** auf:

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Kurtz, Frau Seitz, Buss (CDU) und Fraktion betreffend Modellversuche für das Berufsgrundschuljahr — Drucks. 7/174 zu Drucks. 7/26 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Stöckl.

(Zurufe: Auf die Berichterstattung wird verzichtet!)

— Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Ich stelle die einstimmige Beschlussfassung fest.

Ich rufe **Punkt 38** auf:

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zum Antrag der Abg. Böhm, von Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Freiherr vom Stein-Schule (Gymnasium), Hessisch Lichtenau (Kreis Witzenhausen), als Modelleinrichtung für körperbehinderte Schüler — Drucks. 7/175 zu Drucks. 7/74 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Hans-Otto Weber.

(Zuruf: Auf die Berichterstattung wird verzichtet!)

— Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Ich stelle die einstimmige Beschlussfassung fest.

Dann rufe ich **Punkt 39** auf:

Empfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen — Drucks. 7/154 —

Die Drucksache ist verteilt worden. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer den Empfehlungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Dann sind die Empfehlungen einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, es ist inzwischen 14 Uhr. Ich mache darauf aufmerksam, daß sofort im Anschluß an diese Plenarsitzung der Ältestenrat zu einer kurzen Sitzung zusammentritt, und zwar im Zimmer 116, und daran anschließend das Präsidium, ebenfalls zu einer kurzen Sitzung, gleichfalls im Zimmer 116.

Außerdem macht mich der Vorsitzende des Innenausschusses darauf aufmerksam, daß sofort im Anschluß an die Plenarsitzung eine Sitzung des Innenausschusses im Zimmer 119 stattfindet. Es werden da verschiedene personelle Überschneidungen möglich sein, aber das kann gemeistert werden.

Meine Damen und Herren, wir setzen morgen früh um 9 Uhr die Beratungen fort mit der Aussprache über den Haushaltsplan. Ich mache jetzt schon darauf aufmerksam, daß der Ältestenrat festgelegt hat, daß die Redezeit pro Fraktion maximal eine Stunde ist.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Ende: 14.03 Uhr.)